



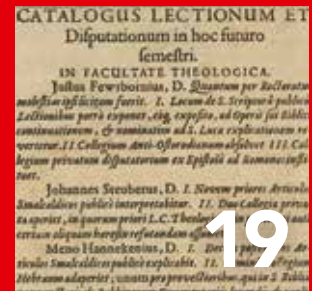
500 JAHRE  
REFORMATION  
> Seite 8

NUTZERSERVICE  
IM HESSISCHEN  
LANDESARCHIV  
> Seite 37

ZUKUNFT DER  
FAMILIEN-  
FORSCHUNG  
> Seite 69

BEITRÄGE VON  
MARGOT KÄSSMANN  
UND VOLKER REINHARDT  
> Seite 4, 65





## ■ DENKANSTOSS VON MARGOT KÄSSMANN

### 4 Die Aktualität der Reformation

## ■ 500 JAHRE REFORMATION

### 8 Fürstlicher Reformator und European Player. Landgraf Philipp von Hessen und die Reformation

### 13 Luther und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen unterwegs

### 16 Herausforderung Reformation(en). Ein archiv- und museumspädagogisches Projekt in Darmstadt

### 19 Bildungsereignis Reformation. Marburger Ausstellung zeigt Leihgaben hessischer Archive

### 22 The Sound of Reformation. Musik des Reformationszeitalters und bei Heinrich Schütz in Hessen

### 24 Abschreiben will gelernt sein. Gedanken über einen Lutherbrief

### 28 Sola Scriptura. Hessisches Hauptstaatsarchiv präsentiert Reformatorenbriefe

### 30 Reformation – Konfession – Konversion. Buch über Adel und Religion zwischen Rheingau und Siegerland im 16. und 17. Jahrhundert erschienen

### 31 Kronberg und die Reformation. Ausstellung auf der Burg Kronberg

### 32 Verbotene Schriften. Druckereien der Reformation in Oberursel

### 35 Luther im Krieg. Das Reformationsjubiläum 1917 in Kassel

## ■ NUTZERSERVICE IM LANDESARCHIV

### 37 Die Nutzerstudie des Hessischen Landesarchivs. Ergebnisse und erste Maßnahmen

### 42 Frischer Wind im Lesesaal. Umsetzung von Maßnahmen aus der Nutzerstudie im Hessischen Hauptstaatsarchiv

### 45 Fast wie ein Krimi. Leseübungen im Hessischen Hauptstaatsarchiv

## ■ AUS DEN BESTÄNDEN

- 47 Ehrenamtler erschließen Stadtarchiv.**  
Kooperationsprojekt zwischen dem Heimatkundlichen Archiv der Stadt Homberg/Efze und dem Staatsarchiv Marburg abgeschlossen
- 50 Polnischer und preußischer Adel in Hessen.**  
Familienarchiv v. Tiedemann im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt
- 53 „Gestern virtuos, morgen virtuell“.** Archiv der deutschen Frauenbewegung digitalisiert historische Dokumente
- 56 Vorsicht Harfe.** Unterlagen der Harfenbauanstalt Löffler im Stadtarchiv Wiesbaden

## ■ FORSCHUNG

- 60 Kunstsammelstelle Staatsarchiv.** Der Marburg Central Collecting Point

## ■ AUSSTELLUNGEN UND TAGUNGEN

- 63 „Wohin sollten wir nach der Befreiung?“**  
Ausstellung zu Displaced Persons nach 1945 im Staatsarchiv Darmstadt

## ■ GASTBEITRAG VON VOLKER REINHARDT

- 65 Nuntien, Nationen und „der Fall Luther“**

## ■ AKTUELLES AUS DER ARCHIVARBEIT

- 69 Genealogie PLUS – Die Zukunft der Familienforschung als Chance für Archive.** Tagung des Hessischen Landesarchivs in Verbindung mit co:op (Community as Opportunity. The creative Archives and Users Network)
- 71 Erhöhung der Sichtbarkeit.** Institut für Stadtgeschichte Frankfurt intensiviert Verlinkung seiner Bestände zu Wikipedia
- 73 „Am Ball bleiben“ – Vereinsarchive und Sportüberlieferung.** 39. Hessischer Archivtag am 14. Juni 2016 im Landessportbund Frankfurt

- 76 Geordnete Schriftgutverwaltung – ein Segen!**  
Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare

- 78 Nutzung und Bestandserhaltung im Kommunalarchiv.** Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.

- 80 Von harten Nüssen, Dickbrettbohrern und einem Schimmer am Ende des Tunnels.**  
Der Arbeitskreis Digitale Archivierung in Hessen

- 83 Vor dem Schaden klug sein.** Darmstädter Notfallverbund probt den Ernstfall

- 86 Zum letzten Mal in dieser Form.** Verleihung des Hessischen Archivpreises 2016

## ■ IMPRESSUM

- 87 Impressum**



## ■ Die Aktualität der Reformation

Margot Käßmann gehört zu den prominentesten Köpfen des deutschen Protestantismus. Seit 2012 fungiert sie als „Botschafterin für das Reformationsjubiläum 2017“, und in dieser Funktion eröffnet die in Marburg geborene Theologin das Heft der „Archivnachrichten aus Hessen“ mit einem Denkanstoß zur Aktualität der Reformation. Damit leitet sie nicht nur in den Reformationsschwerpunkt dieser Ausgabe ein, sondern sie berührt auch eine der zentralen Fragen historischer Überlieferung: diejenige nach deren Aktualität und Relevanz für die heutige Gesellschaft.

2017 jährt sich zum 500. Mal der so genannte Thesenanschlag in Wittenberg. Kann das ein Grund zum Feiern sein? Historisch ist inzwischen höchst zweifelhaft, ob Luther seine 95 Thesen tatsächlich an die Tür der Schlosskirche nagelte, ob es ein anderer war oder sie lediglich vervielfältigt wurden. Ist die Feier eines Reformationsjubiläums überhaupt angemessen? Müssen wir uns nicht die Schattenseiten der Reformation bewusst machen, etwa die folgenden Konfessionskriege oder auch Luthers Antijudaismus. Und: Sollte eine Kirche, die mit zurückgehenden Mitgliederzahlen, Spar- und Strukturdebatten zu kämpfen hat, überhaupt feiern? Darf es ein „Event“ geben, wo eher wissenschaftliche Debatten angesagt sind?

Das sind einige von vielen Anfragen zum Reformationsjubiläum, die mich immer wieder erreichen. Ich bin überzeugt: Wir können sehr wohl feiern im Jahr 2017, denn die Reformation beeinflusst uns bis heute. Das werden wir diskutieren auf der „Weltausstellung der Reformation“, die von Mai bis September 2017 unter dem Titel „Tore der Freiheit“ in und um Wittenberg stattfindet. Durch Beiträge aus an-

deren Kirchen, aus dem Bereich der Kultur und der Zivilgesellschaft wird diskutiert, wo wir heute in Kirche und Gesellschaft Bedarf für Reform und Reformation sehen.

### ■ Vier Beispiele zur Aktualität der Reformation

2017 wird das erste Reformationsjubiläum sein, bei dem es in Deutschland eine klare Trennung von Kirche und Staat gibt und ein klares Bekenntnis zu Verfassung

*Luthers Freiheitsbegriff  
hat in der Weiterentwicklung  
zu Rede-, Meinungs- und  
Religionsfreiheit geführt.*

und Menschenrechten. Luthers Freiheitsbegriff hat in der Weiterentwicklung zu Rede-, Meinungs- und Religionsfreiheit geführt. Die Frage wird sein, ob Christinnen und Christen sich ihres Erbes bewusst genug sind, um energisch für die Freiheit einzutreten – für die eigene, aber vor allem auch für die Freiheit des und der Anderen. Das ist in unserer Zeit hochaktuell! Es geht zuallererst um die Freiheit, die uns Christus schenkt. In der Konsequenz geht es immer auch um Freiheit des Gewissens, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit.

Zentrale Leistung der Reformation ist, Glaube und Vernunft zusammenzuhalten und auch den Weg zur Aufklärung vorzubereiten – so sehr sich die Kirchen lange gegen sie gesträubt haben. Wir sagen heute: Es ist gut, dass Staat und Religion getrennt sind – für beide Seiten! Eine Art „Gottesstaat“ oder auch „Diktat der Religion“ fördert die Freiheit nicht. Gott sei Dank leben wir in einer freien Gesellschaft, in der Menschen Mitglied einer Religionsgemeinschaft sein können oder nicht. Das entspricht der „Freiheit eines Christenmenschen“.

AM ANFANG  
WAR DAS WORT



Logo zum Reformationsjahr 2017



Und beide hat die Reformation geprägt. Deshalb hat der Deutsche Bundestag schon im Oktober 2011 das Reformationsjubiläum 2017 beraten. Nach 90-minütiger Debatte erklärten alle Fraktionen gemeinsam, das Reformationsjubiläum sei ein „Ereignis von Weltrang“ mit europäischer und internationaler Außenwirkung. Alle Abgeordneten unterstützten den Antrag einmütig, der die Erwartungen weit spannt: „Der Thesenanschlag durch Martin Luther am 31. Oktober 1517 gilt als Auslöser für die Reformation. Sie hat in den vergangenen 500 Jahren nicht nur in unserem Land, sondern europaweit und weltweit eine prägende Wirkung auf Gesellschaft und Politik gehabt.“<sup>1</sup>

In der Konsequenz gibt es eine staatliche Geschäftsstelle, die u.a. drei große nationale Ausstellungen für 2017 auf den Weg gebracht hat. Das Reformationsjubiläum 2017 wird auch die politische Dimension des reformatorischen Freiheitsbegriffes aufzeigen. Wir können feiern, dass wir sie heute klar sehen und sie hochaktuell Teil der derzeitigen Diskurskultur in unserem Land ist.

---

### *Es wird keinen „Kult um Luther“ geben.*

---

Dabei wird es keinen „Kult um Luther“ geben, wie manche befürchten. Der Protestantismus in Deutschland und das Luthertum weltweit sind souverän genug, die Schattenseiten ihres großen Vorbildes nicht auszublenden. Anders als in Jahrhunderten zuvor werden wir das Reformationsjubiläum 2017 international und ökumenisch ausrichten. Wir leben in einer globalisierten Welt. Luther selbst hatte trotz der europäischen Expansion vor allem durch die iberischen Gesellschaften eine sehr eingeschränkte Weltsicht. Heinz Schilling schreibt in seiner Biografie: „Das Weltbild des Reformators (blieb) bis zu seinem Tod kontinental und von den neuen Welten seltsam unberührt.“<sup>2</sup> Und doch war die Reformation ein europäisches Ereignis, das bald internationale Ausmaße annahm. Deshalb sind Kirchen in aller Welt am Jubiläumsjahr 2017 beteiligt, und auch die römisch-katholische Kirche, ebenso Mennoniten, Baptisten, Methodisten und Orthodoxe werden es mitgestalten. Wir haben als Christinnen und Christen gerade angesichts einer säkularer und multireligiöser werdenden Gesellschaft verstanden, dass uns mehr verbindet, als uns trennt.

Zum anderen gibt es eine Lerngeschichte mit Blick auf andere Religionen: Der jüdisch-christliche Dialog hat

Aufführung von Otto Devrients Schauspiel „Luther“ durch Darmstädter Liebhaber beim Jahresfest des Evangelischen Bundes im Darmstädter Saalbau, 1912 (HStAD R 4 Nr. 21779)



Lutherdenkmal in Worms, 1868, Aufnahme von ca. 1970 (HStAD R 4 Nr. 35629)

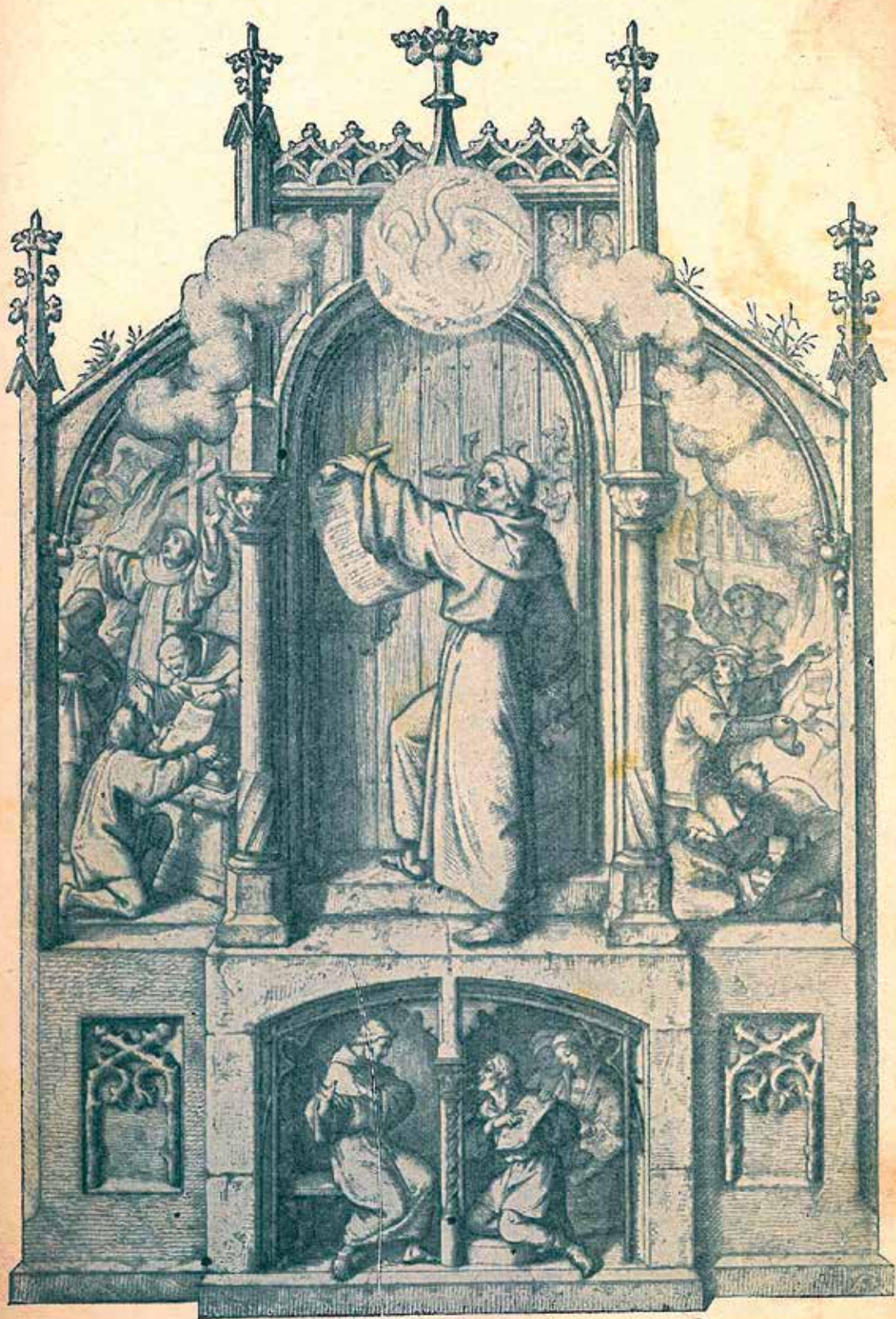


Joseph Scheurenberg: Vermählung Luthers mit Katharina von Bora, 1885 (HStAD R 4 Nr. 21005 UF)

neu entdecken lassen, was der Apostel Paulus über das Verhältnis von Christen und Juden schreibt: „Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich“ (Römer, 11.18). Das war eine lange und bittere Lerngeschichte für die evangelische Kirche. Heute sagt die Evangelische Kirche in Deutschland: Wer Juden angreift, greift uns











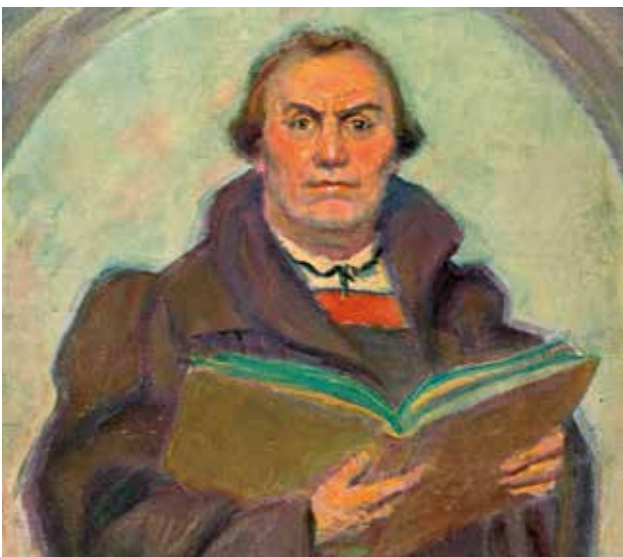
Darstellung Luthers auf der Internetseite luther2017.bayern/ (Zugriff 19. Januar 2017)

an. Im November 2015 hat die EKD Synode sich von den Judenschriften Martin Luthers klar distanziert.

Das gilt auch mit Blick auf Muslime. Wetterte Luther wider die Türken, so leben wir heute mit Muslimen gemeinsam in einem Land. Wir brauchen um des Friedens willen einen Dialog, und er muss theologisch gegründet sein. Zum Reformationsjubiläum 2017 wird der Dialog der Religionen sich als Anliegen des Protestantismus erweisen. Damit feiern wir die Lerngeschichte der Reformation.

Und schließlich ist Bildung ein hochaktuelles Thema. Die Voraussetzung für einen mündigen Glauben war für Luther, dass jede und jeder selbst die Bibel lesen konnte und so gebildet war, dass er den Kleinen Katechismus, das Bekenntnis für den alltäglichen Gebrauch, nicht nur auswendig kannte, sondern auch weitergeben konnte und damit sprachfähig im Glauben war. Grundlage dafür war eine Bildung für alle und nicht nur für wenige, die es sich leisten konnten oder durch den Eintritt in einen Orden die Chance zur Bildung erhielten.

Karl Bauer: Luther, um 1920 (HStAD R 4 Nr. 21002)



Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe – Martin Luther war der erste, der diese Themen öffentlich machte und sich vehement dafür einsetzte. Er hatte dafür theologische Gründe: Glaube war für ihn gebildeter Glaube, also ein Glaube nicht aus Konvention und nicht aus spiritueller Erfahrung allein, sondern durch die Bejahung der befreienden Botschaft des Evangeliums.

Das war und bleibt reformatorisches Anliegen: Denken, Reflektieren, Nachdenken, Verstehen können, Fragen dürfen. Stattdessen wird der Religion bis heute die Haltung unterstellt: nicht fragen, schlicht glauben! Fundamentalismus – ob jüdischer, christlicher, islamischer oder hinduistischer Prägung – mag Bildung und Aufklärung nicht. Jedweder Ausprägung von Fundamentalismus stellt sich eine Kernbotschaft der Reformation entgegen: selbst denken! Frei bist du schon durch die Lebenszusage Gottes. Im Gewissen bist du

### *Selbst denken!*

niemandem untertan und unabhängig von Dogmatik, religiösen Vorgaben, Glaubensinstanzen. Vielleicht ist einer der wichtigsten Beiträge der Reformation, dass es ihr um gebildeten Glauben geht, einen Glauben, der verstehen will, nachfragen darf, auch was das Buch des christlichen Glaubens betrifft, die Bibel.

Das Reformationsjubiläumsjahr 2017 wird spannend werden im Rückblick, aber gerade auch mit Blick auf die Diskussionen der Gegenwart und den Ausblick auf die Zukunft. Gut, wenn sich Kirche und Politik, Kultur und Zivilgesellschaft daran beteiligen.

Margot Käßmann

1 Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode 6. Juli 2011 Drucksache 17/6465.  
2 Heinz Schilling: Martin Luther, München 2012, S. 26.

# ■ Fürstlicher Reformator und European Player

Landgraf Philipp von Hessen und die Reformation

Dass man die europäische Reformationsgeschichte schlüssig und mit besonderem Erkenntnisgewinn aus hessischer Perspektive betrachten kann, zeigt die am Hessischen Staatsarchiv Marburg entstandene und von Justa Carrasco und Reinhard Neebe kuratierte Ausstellung „Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen“. Ein gleichnamiger Begleitband mit erweitertem Bild- und Textmaterial, ein Internetauftritt bei DigAM-Digitales Archiv Marburg ([www.digam.net/luther-und-europa](http://www.digam.net/luther-und-europa)) sowie Arbeitsblätter für den Einsatz in Schule und Unterricht ergänzen die 24-teilige Tafelausstellung.<sup>1</sup>

## ■ 500 Jahre Reformation und Philipp von Hessen

Zu den Kerngebieten der Reformation gehört neben Kursachsen oder Zürich und Genf zweifellos auch die Landgrafschaft Hessen: Landgraf Philipp führte hier nicht nur als einer der ersten Landesherren den neuen evangelischen Glauben ein, sondern agierte – weit über das Marburger Religionsgespräch von 1529 hinaus – als maßgeblicher europäischer Mittler im Reformationszeitalter. Mit Blick auf die aktuellen deutschlandweiten Reformationsfeierlichkeiten zeigt sich indes, dass Philipp als einer der wichtigsten fürstlichen Reformatoren mit herausragender Bedeutung für die Durchsetzung der protestantischen Lehre in Deutschland und Europa überraschend wenig Beachtung gefunden hat.<sup>2</sup>

Dass diese Ausblendung Philipps historisch nicht gerechtfertigt ist, belegen intensive Recherchen zu seinem Leben und Wirken in den zeitgenössischen Dokumenten, die im „Politischen Archiv“ des Landgrafen im

*Das Politische Archiv des Landgrafen Philipp umfasst viele bis heute ungehobene archivalische Schätze.*

Hessischen Staatsarchiv Marburg aufbewahrt werden. Dieser beinahe unerschöpfliche Aktenbestand umfasst viele bis heute ungehobene archivalische Schätze und gehört zu dem bedeutendsten Quellenfundus zur europäischen Reformationsgeschichte überhaupt. Der konsequente Blick auf die europäische Dimension im reformatorischen Handeln Philipps wie auch die Suche

nach bestimmenden Konstanten in seinem Leben haben dabei überraschend neue Erkenntnisse zu Tage gefördert.

Landgraf Philipp wirkte lebenslang als zentraler „European Player“, der gegenüber den meisten anderen evangelischen Fürsten und Landesherren eine spezifische Sonderrolle einnahm, die nicht allein und ausschließlich von seinen politischen Ambitionen geprägt war, sondern sich in hohem Maße auch aus seinen religiösen Überzeugungen als fürstlicher Reformator bestimmte. Dabei war Philipp weit entfernt von fundamentalistischen Vorstellungen, sondern bewies im Umgang mit religiösen Minderheiten wie kaum ein anderer Herrscher seiner Zeit Züge moderner Toleranz. Außenpolitisch handelte der hessische Landgraf im



Landgraf Philipp von Hessen als European Player im Reformationszeitalter





Religionsgespräch im Marburger Landgrafenschloss 1529, Ölgemälde von August Noack, 1869. Das Gemälde zeigt den Disput zwischen Luther und Zwingli im Kreis der anderen Reformatoren. Dabei beharrt Luther darauf, dass die Einsetzungsworte „Hoc est corpus meum“ (Das ist mein Leib) wörtlich zu verstehen sind, wie er es auch mit Kreide auf den Tisch geschrieben hat. Landgraf Philipp sitzt gegenüber am Tisch und folgt der Auseinandersetzung aufmerksam.

Netzwerk seiner Korrespondenzen und durch Begegnungen mit den wichtigsten europäischen Herrschern und den führenden Reformatoren seiner Zeit. Wie kein anderer versuchte Philipp von Hessen, die Spaltung der europäischen Reformationsbewegung zu überwinden und ihre Verbreitung in ganz Europa zu unterstützen. Manche seiner europäischen Visionen blieben freilich Utopie.

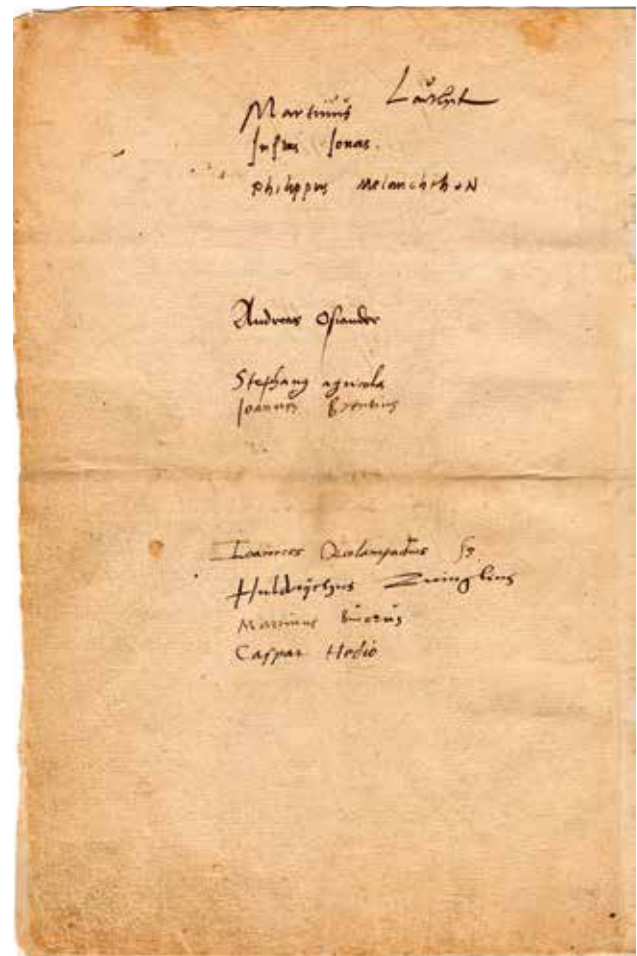
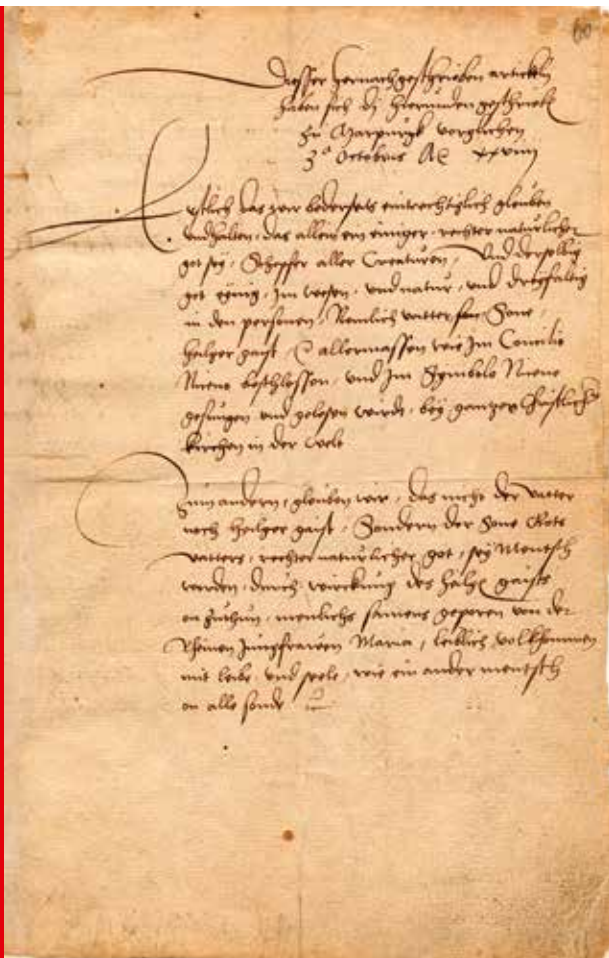
### ■ Das Marburger Religionsgespräch 1529 und die gesplattene Reformation in Europa

Das selbstbewusste Profil des Landgrafen als „fürstlicher Reformator“<sup>3</sup> – in bemerkenswerter Eigenständigkeit auch gegenüber Wittenberg – zeigte sich bereits bei der Einführung der Reformation in Hessen. Die 1527 von Philipp in Marburg gegründete „Hohe Schule“ war die weltweit erste protestantische Universität, die in ihrer theologischen Ausrichtung universell-humanistisch und auf eine Pluralität in der Lehre ausgerichtet war. Das berühmte Marburger Religionsgespräch vom

Oktober 1529 dokumentierte, in welche Schlüsselrolle in der europäischen Reformationgeschichte der hessische Landgraf inzwischen hineingewachsen war.

Auf Philipps Einladung trafen die widerstreitenden Protagonisten der reformatorischen Bewegung in Europa, Luther und Zwingli, aufeinander, um nach einer Lösung im Abendmahlsstreit zu suchen. Während Luther und die Wittenberger glaubten, dass in der Darreichung des Abendmahls „der wahre Leib und das wahre Blut Christi“ gegenwärtig seien (Realpräsenz), sahen Zwingli und die Reformatoren aus den oberdeutschen Städten (Zürich, Basel, Straßburg) darin ein „Gedächtnismahl“, das nur im übertragenen Sinne verstanden werden könne.

Vor diesem Hintergrund stand das theologische Scheitern des Marburger Verständigungsversuchs wohl von vornherein fest: gleichwohl eine verpasste Chance. Immerhin konnte in 14 Punkten der Marbur-



Die 15 Marburger Artikel, Anfangsseite, 3. Oktober 1529 (HStAM Best. 3 Nr. 245)

ger Artikel eine Einigung erzielt werden, d.h. bis auf die Frage der Realpräsenz im Abendmahl in Artikel 15, dem ausschlaggebenden. Die Marburger Artikel blieben das einzige gemeinsame Bekenntnisdokument der Evangelischen mit den Unterschriften sowohl Luthers als auch Zwinglis.<sup>4</sup> In der Sache selbst folgte der Landgraf, wie er in einem vertraulichen Brief an seine Schwester Elisabeth von Rochlitz offenbarte, der Auffassung von Zwingli und Ökolampadius, nämlich dass das Abendmahl nur „geistlich“ und als „heiliges Zeichen“ verstanden werden könne.<sup>5</sup>

Mit dem Scheitern des Marburger Religionsgesprächs war die Grundsignatur der Reformationsbewegung in Europa für annähernd 450 Jahre vorgezeichnet: nämlich als eine zutiefst gespaltene Reformation mit den gegensätzlichen Gravitationszentren um Luther und seine Anhänger in Wittenberg und um Zwingli/Calvin und die Reformierten in Zürich/Genf. Hieraus leitete sich zugleich das politische und reformatorische Lebensprogramm des hessischen Landgrafen ab. Um den neuen evangelischen Glauben zu sichern, suchte Philipp immer wieder nach theologischen Verständ-

igungsmöglichkeiten zwischen den dogmatisch zerstrittenen Zweigen der europäischen Reformationsbewegung. Es war der Weg der „Mittelstraße zwischen den Lutherischen und den Zwinglischen“ im Sakramentenstreit und eine pragmatische Vorgehensweise, wie sie Philipp auch seinen protestantischen Mitstreitern Albrecht von Preußen oder Christian III. von Dänemark Mitte der 1530er Jahre als erfolgversprechendes Reformationsmodell empfahl.<sup>6</sup>

Gleichzeitig zögerte Philipp nicht, wechselnde machtpolitische Allianzen unter Einsatz militärischer Mittel einzugehen, um seine weitgespannten religionspolitischen Ziele durchzusetzen. Seine Doppelstrategie von Bündnis und Bekenntnis manifestierte sich im Schmalkaldischen Bund, dessen Gründung Philipp von Hessen 1530/31 initiiert hatte und der sich insbesondere bei der Rückgewinnung Württembergs 1534 für das protestantische Lager als bedeutsam erweisen sollte.

Die tolerante Haltung des Landgrafen dokumentierte sich vor allem im Umgang mit den „Wiedertäufern“ in Hessen, denen Philipp lieber auf dem Wege



der Überzeugung als durch obrigkeitlichen Zwang begegnen wollte. Er sah es als nicht vereinbar mit seinem Gewissen an, gegen einen Menschen, der „im Glauben etwas irrig ist“, die Todesstrafe zu vollstrecken, wie dies in anderen protestantischen Territorien, darunter auch in Kursachen, praktiziert wurde. „Soll nun derselbe so stracks von uns zum Tode verurteilt werden, sorgen wir uns wahrlich, dass wir an seinem Blut nicht unschuldig seien“, so Philipp 1545 mahnend an Kurfürst Johann Friedrich.<sup>7</sup>

Auch in der Frage der Behandlung der Juden in seinem Territorium trat Philipp für einen freundlichen christlichen Umgang mit ihnen ein, eine Haltung, die er theologisch aus der biblischen Heilsgeschichte des jüdischen Volkes ableitete. Dies zeigte auch seine Reaktion auf Luthers Hetzschrift „Von den Juden und ihren Lügen“ von 1543. Während der sächsische Kurfürst Johann Friedrich im Anschluss an Luthers Judenschrift die Vertreibung aller Juden aus Kursachen binnen 14 Tagen verfügte, verfolgten Philipp von Hessen und andere protestantische Landesherren eine maßvollere Judenpolitik als von Luther gefordert. Und Kaiser Karl V. selbst erließ – als Reaktion auf Luther – 1544 in Speyer ein umfassendes Privileg zum Schutz der Juden, das bedeutendste Judenprivileg in der Frühen Neuzeit überhaupt.<sup>8</sup>

### ■ Regensburg 1540/41 – letzte Chance eines europäischen Religionsausgleichs?

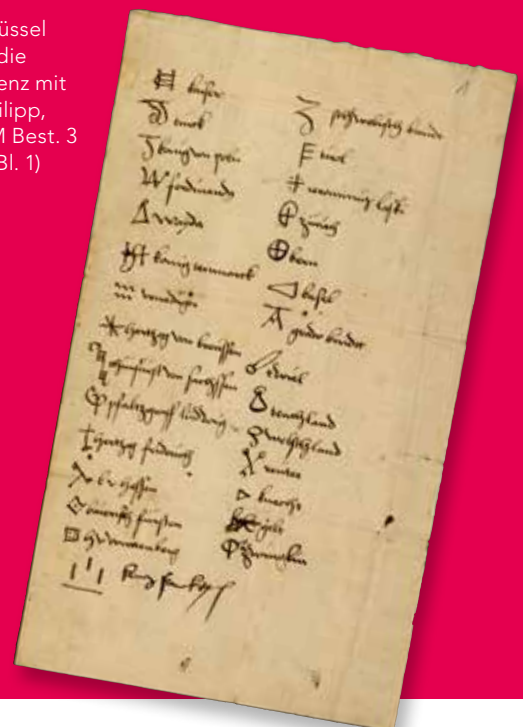
Zu Beginn der 1540er Jahre schien es für einen kurzen Moment so, als eröffne sich eine letzte Chance zur Überwindung der konfessionellen Spaltung in Deutschland und Europa. Auf dem Regensburger Reichstag 1541 unternahm Kaiser Karl V. noch einmal den ernsthaften Versuch, einen friedlichen Ausgleich zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen zu erreichen und die zerbrochene Glaubenseinheit wiederherzustellen.

Wichtigster Verbündeter von Karl V. aus dem Lager der Protestanten und politische Schlüsselfigur in Regensburg war Philipp von Hessen. Im Bemühen um einen umfassenden Religionsausgleich 1540/41 trafen sich die Motivationen von Kaiser und Landgraf, der sich auch in den theologischen Disput mit bemerkenswertem persönlichen Engagement einschaltete. In einer grundsätzlichen Verständigung mit der katholischen Seite – immer unter der Voraussetzung, dass Kernpunkte der neuen evangelischen Lehre gewahrt blieben – sah Philipp die beste Absicherung der reformatorischen Errungenschaften und zugleich eine grundlegende sicherheitspolitische Entlastung für die protestantisch regierten Herrschaftsgebiete.

Obleich in Regensburg in ganz wesentlichen Punkten wie der Rechtfertigungslehre eine Einigung oder zumindest Annäherung gefunden wurde, zeigte sich im Endergebnis doch, dass aufgrund der Kopplung von theologischen Fragen mit politischen Interessen ein umfassender friedlicher Religionsausgleich im Reich nicht mehr erreichbar war. Immerhin konnte Karl V. den hessischen Landgrafen im Regensburger Geheimvertrag (Juni 1541) auf eine Unterstützung der habsburgischen Politik verpflichten – und zwar nicht nur mit Blick darauf, die Wiederherstellung der Glaubenseinheit in Deutschland „jetzt und künftiglich“ zu fördern.<sup>9</sup> Im Gegenzug erhielt Philipp mit einem von Karl V. unterzeichneten kaiserlichen Diplom die lange ersehnte reichsrechtliche Anerkennung seiner protestantischen Universität zu Marburg, das einzige vom Kaiser in seiner Regierungszeit ausgestellte Universitäts-Privileg überhaupt.<sup>10</sup>

Der hessisch-habsburgischen Kooperation Anfang der 1540er Jahre war allerdings keine allzu lange Dauer beschieden. Nachdem die Protestanten eine Teilnahme am Konzil von Trient (1545–1563) abgelehnt hatten und die Schmalkaldener unter Bruch der Reichsverfassung in Braunschweig-Wolfenbüttel eingefallen waren, suchte Karl V. schließlich die militärische Entscheidung. In der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 erlitt der Schmalkaldische Bund eine vernichtende Niederlage, und seine beiden Hauptleute, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, gerieten in langjährige Gefangenschaft des Kaisers, die erst mit dem Fürstenaufstand von 1552 enden sollte.

Chiffrenschlüssel  
Zwinglis für die  
Korrespondenz mit  
Landgraf Philipp,  
1529 (HStAM Best. 3  
PA Nr. 1796 Bl. 1)





Lutherstube im Marburger Landgrafenschloss

### ■ Ausblick

Auch nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 hat es einen völligen Rückzug des hessischen Landgrafen aus der europäischen Politik nicht gegeben. Vielmehr hielt Philipp an seinem Konzept einer „Unionspolitik“ zwischen den verschiedenen Zweigen der europäischen Reformationsbewegung fest. Selbst mit Blick auf die katholische Kirche hatte Philipp den Gedanken an eine umfassende Reformation der Christenheit nicht aufgegeben. Mehrfach forderte er dazu auf, dass die Protestanten die Verhandlungsergebnisse des Trienter Konzils (1545–1563) nicht einfach mit Stillschweigen übergehen sollten. Vielmehr sollten sie auf der Einberufung eines tatsächlich „unparteiischen“ und „freien“ Konzils bestehen, um ernsthaft nach einem grundsätzlichen Ausgleich in der Religionsfrage zu suchen.

In seinem Testament von 1562 fasste der alte Landgraf noch einmal sein religionspolitisches Credo zusammen.<sup>11</sup> Eine friedliche Verständigung zwischen den widerstreitenden Zweigen der Reformation blieb dabei für Philipp bis zum Schluss grundlegend, und auch das größere Ziel einer Wiederherstellung der Glaubenseinheit mit dem katholischen Christentum, wie zusammen mit Kaiser Karl V. in Regensburg 1540/41 angestrebt, hatte für ihn seine Gültigkeit nicht verloren. Landgraf

Justa Carrasco, Reinhard Neebe: Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen. Herausgegeben vom Hessischen Staatsarchiv Marburg, Marburg 2015 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 30). 128 S., zahl. farb. Abb. ISBN 978-3-88964-215-8. Geb. 12,- €

Philipp verstarb 1567 im Alter von 62 Jahren in Kassel. Was bleibt in der Gesamtbilanz dieses bewegten Lebens?

Religion und Politik waren im Wirken Philipps untrennbar miteinander verbunden, und sein politisches Handeln erfuhr entscheidende Impulse aus seinen inneren religiösen Überzeugungen. Wie kaum ein anderer Herrscher seiner Zeit zeigte er im Umgang mit religiösen Minderheiten Offenheit und Anfänge moderner Toleranz – eine Haltung, die nicht vorrangig dem Prinzip politischer Zweckmäßigkeit geschuldet war, sondern in der ihm eigenen humanitären Gesinnung wurzelte. In der Überwindung konfessioneller Barrieren und der Suche nach gemeinsamen theologischen Fundamenten im europäischen Religionsausgleich – nicht nur zwischen den zerstrittenen protestantischen Religionsverwandten, sondern auch mit dem Kaiser und der katholischen Seite – erscheint er aus heutiger Sicht wie ein Protagonist ökumenischer Verständigung im frühneuzeitlichen Europa. Dass dabei auch Widersprüche, Inkonsistenzen und mancherlei utopische Vorstellungen zu Tage traten, verwundert nicht. In vielerlei Hinsicht war Philipp seiner Zeit voraus, dann aber auch wieder ganz ein Kind seiner Zeit. Schließlich: Wer die Reformation als „Aufbruch in die Moderne“ verstanden wissen will, kommt an Person und Wirken des fürstlichen Reformators Philipp von Hessen nicht vorbei. Eine moderne Biographie, die diesem widerspruchsvollen Charakter gerecht wird, fehlt bis heute. An den Quellen dafür mangelt es wahrlich nicht.

*Justa Carrasco und Reinhard Neebe,  
Hessisches Staatsarchiv Marburg*

1 Justa Carrasco, Reinhard Neebe: Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen, Marburg 2015 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 30). Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf Landgraf Philipp und sein reformatorisches Wirken im Reich und Europa. Quellenbelege und Literaturnachweise bleiben auf das Notwendigste beschränkt.

2 So kommt Landgraf Philipp z.B. in der großen nationalen Sonderausstellung „Luther und die Fürsten“ als ausschlaggebender politischer Akteur nicht vor. Siehe: Luther und die Fürsten. Aufsatzband und Katalog, Dresden 2015.

3 Grundlegend Gury Schneider-Ludorff: Der fürstliche Reformator. Theologische Aspekte im Wirken Philipps von Hessen von der Homberger Synode bis zum Interim, Leipzig 2006.

4 DigAM Dokumente <http://www.digam.net/index.php?doc=10417>.

5 Landgraf Philipp an Elisabeth von Sachsen-Rochlitz, 20. Februar 1530. DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10553>.

6 Ratschlag Philipps an Herzog Albrecht von Preußen, 18. März 1534. DigAM Dokument [http://www.digam.net/index.php?doc=10486&room\\_id=1409](http://www.digam.net/index.php?doc=10486&room_id=1409).

7 Schreiben Philipps an Kurfürst Johann Friedrich u.a., 19. August 1545. DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10539>.

8 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10339>.

9 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10457>.

10 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10419>.

11 DigAM Dokument <http://www.digam.net/index.php?doc=10464>.



# ■ Luther und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen unterwegs

Die für das Reformationsjubiläum 2017 konzipierte, stark beachtete und mit Begleitmaterialien ausgestattete Wanderausstellung „Luther und Europa. Wege der Reformation und der fürstliche Reformator Philipp von Hessen“ des Staatsarchivs Marburg ist nun in ganz Hessen unterwegs.

Ergänzt um zahlreiche Schlüsseldokumente aus dem immensen Fundus des Staatsarchivs Marburgs zur Geschichte der Reformation wurde die Ausstellung „Luther und Europa“ zunächst bis Ende Mai 2016 in Marburg gezeigt (Archivnachrichten aus Hessen 16/1, S. 20–21). Auf Anhieb stieß sie auf ein großes öffentliches Interesse, weil sie bewusst eine historisch-kritische Perspektive einnimmt. Sie konzentriert sich nicht in erster Linie auf Luther als zentralen Akteur der Reformation, sondern versteht ihn als historische Persönlichkeit, deren Wirken weitreichende theologische und politische Folgen hatte.

Anschaulich stellt die Ausstellung Luther selbst sowie die Reformation in ihren europäischen Rahmen. So wird unter anderem gezeigt, dass neben Wittenberg auch Zürich und Genf bedeutende Zentren des neuen Glaubens waren und ohne sie die Ausbreitung der Reformation nicht denkbar gewesen wäre. Vor dem Hintergrund der in unterschiedliche Glaubensrichtungen „gespaltenen Reformation“ rückt als protestantisches Kernland die Landgrafschaft Hessen in den Blick. Der fürstliche Reformator Landgraf Philipp von Hessen führte nicht nur als einer der ersten den neuen evangelischen Glauben in seinem Land ein, sondern agierte – weit über das Marburger Religionsgespräch von 1529 hinaus – als europäischer Mittler, ja bedeutender „European Player“ im Reformationszeitalter.

Gefördert wurde das Ausstellungsprojekt durch das Hessische Kultusministerium und die A.SK Academic Foundation S.F. CA./USA. Konzipiert und umgesetzt haben es Justa Carrasco und Reinhard Neebe, die auch Initiatoren und Autoren der Ergänzungsmaterialien sind.

So steht ein ausführlich bebildertes und die Ausstellungsthemen erläuterndes Begleitbuch „Luther und Europa“ zur Verfügung, das über den Buchhandel

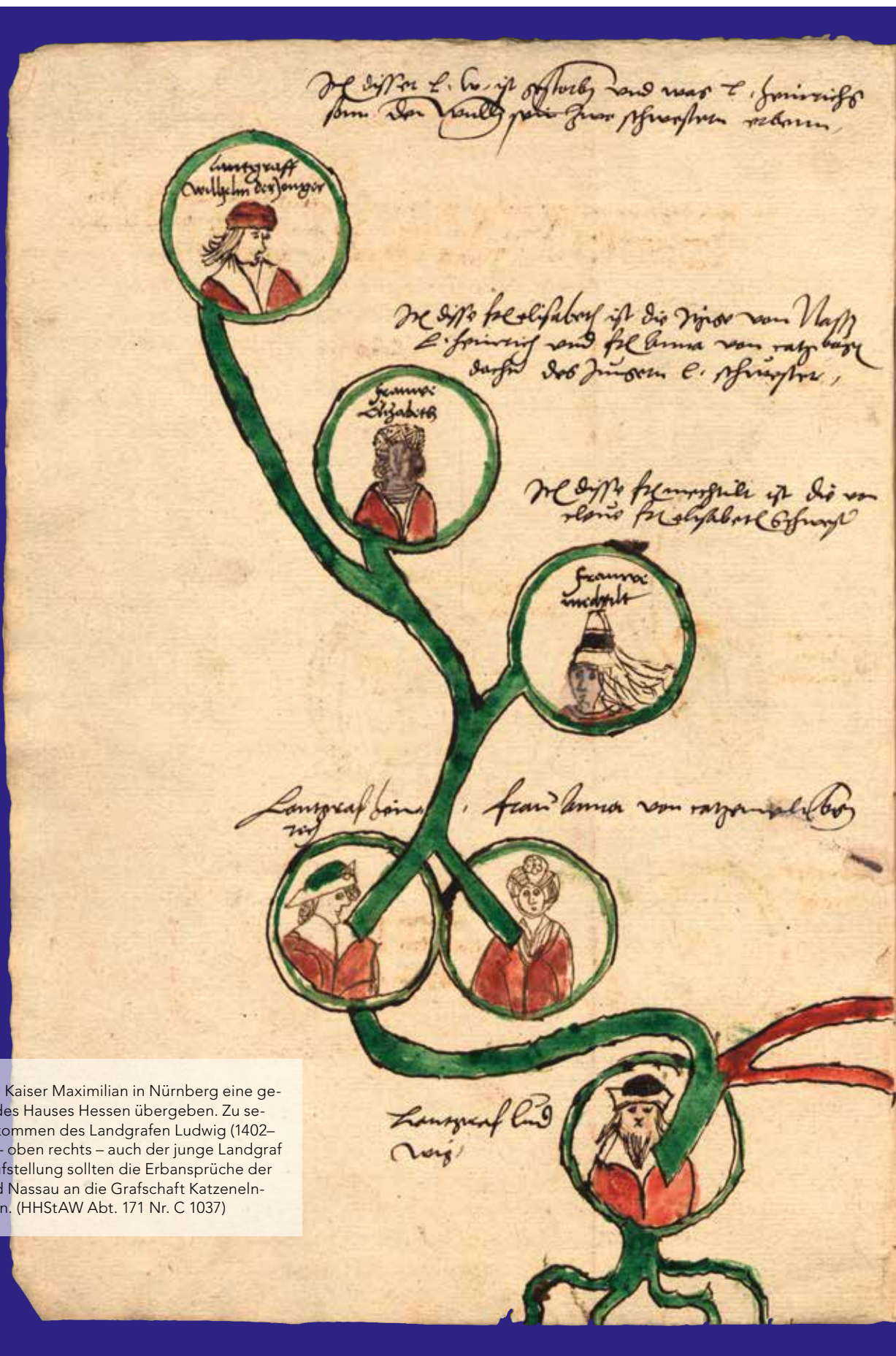
oder beim Hessischen Staatsarchiv Marburg erhältlich ist (128 Seiten, 12,- €, ISBN 978-3-88964-215-8). Zur weiteren Vertiefung ist eine angereicherte Dokumentenpräsentation im Digitalen Archiv Marburg – DigAM nutzbar. Den Einsatz der Ausstellung und/oder des Begleitbuchs im Schulunterricht unterstützen Unterrichtsmaterialien mit 10 Arbeitsblättern zu grundlegenden Themenfeldern (Ursprünge der Reformation, ihre Akteure und Philipp von Hessen).

Inzwischen stehen vier Exemplare der Ausstellung zur Ausleihe zur Verfügung: Eine verleiht – vorzugsweise an Schulen – das RPI Religionspädagogische Institut der evangelischen Landeskirchen EKKW und der EKHN in Hessen (info@rpi-ekkw-ekhn.de, Telefon 0 64 21/969-100), ein weiteres der Evangelische Bund Hessen (<http://evangelischer-bund.de/landesverbaende/eb-hessen/luther-und-europa-2/>) und zwei weitere Exemplare das Staatsarchiv Marburg (poststelle@stama.hessen.de, Tel. 06421/92 50-0 oder -163).

Ein Flyer, der bei den genannten Stellen angefordert werden kann, informiert ausführlich über das Angebot.

Andreas Hedwig,  
Hessisches Staatsarchiv Marburg





Im Jahr 1516 wurde Kaiser Maximilian in Nürnberg eine genealogische Tafel des Hauses Hessen übergeben. Zu sehen sind die Nachkommen des Landgrafen Ludwig (1402–1458), unter ihnen – oben rechts – auch der junge Landgraf Philipp. Aus der Aufstellung sollten die Erbsprüche der Häuser Hessen und Nassau an die Grafschaft Katzenelnbogen hervorgehen. (HHStAW Abt. 171 Nr. C 1037)



Item dieses landgraff philipp ist des untern landgraff wilhelms ohne  
 vnder nach lang vater d'ort hat er die landgrafft hertzogthum  
 zugekommen und mit d'ort bis d'essen tag besessen

landgraff  
 philipp  
 Vater



Dies landgraff philipp ist d'zwey vater L,

landgraff  
 wilhelm  
 der mütter



landgraff wilhelm  
 der vater



landgraff  
 adolph



landgraff  
 hertenrich  
 der vater zu koller



Dies obgenomener hertenrich vater der d'zwey vater  
 der koller Maximilian anno 1500 und j. 1500  
 vater d'ort vater d'ort

# ■ Herausforderung Reformation(en)

Ein archiv- und museumspädagogisches Projekt in Darmstadt

Jugendliche und ihre Lehrkräfte setzten sich in Darmstadt im Rahmen einer Multiplikatoren-Fortbildung zur Wanderausstellung „Luther und Europa“ des Staatsarchivs Marburg mit der Bedeutung und den Folgen der Reformation kritisch auseinander. Sie näherten sich dem Thema von verschiedenen Perspektiven und Forschungsansätzen an und gelangten auf diesem Weg zu einer eigenständigen, dialektisch gebildeten Meinung. Dies versetzte sie in die Lage, als SchülerGuides in freiwilligen Teams adressatengerechte Führungen durch die Ausstellung zu gestalten und dadurch aktiv am gesellschaftlichen Diskurs des Luther-Jahres teilzunehmen.

Der 31. Oktober 2017 wird ein Novum darstellen: Erstmals und einmalig wird der Reformationstag ein bundesweiter Feiertag sein. Grund genug, einige Überlegungen dazu in die Schulen zu tragen und Anlässe zu schaffen, sich mit diesem besonderen Reformationsgedenken und den Folgen der Reformation bis heute aktiv auseinanderzusetzen. Denn auch dieses Ereignis und seine mediale Überpräsenz birgt die Gefahr der Instrumentalisierung, der wir uns bewusst sein sollten. Zu fragen ist, wie man an Luther erinnern kann, wenn nur noch knapp ein Drittel der Bevölkerung einer der protestantischen Kirchen angehört und weniger als fünf Prozent davon am kirchlichen Leben teilnehmen. Problematische Inhalte des Reformationsgedenkens sollten weder verschwiegen noch einseitig überhöht werden. Die Marburger Wanderausstellung nimmt bewusst auch die „dunklen Seiten“ und Brüche Luthers und damit auch seinen Antisemitismus in den Blick.

Im Fall der Darmstädter Präsentation der Ausstellung „Luther und Europa“ sollten Lernende mit mehreren Perspektiven eines Sachverhalts konfrontiert werden. Die ökumenische und historisch-politische Rahmenprogrammgestaltung rund um die Wanderausstellung in Zusammenarbeit mit dem Studienseminar für Gymnasien in Darmstadt und unter Einbeziehung weiterer Kooperationspartner lud dazu ein, die historische Bedeutung der Reformation in schul- und jahrgangsstufenübergreifendem Zugriff fächerverbindend herauszuarbeiten.

Zwei Religionskurse der Lichtenbergschule Darmstadt gestalteten eine interaktive regionalgeschichtliche Ergänzung der bestehenden Wanderausstellung und analysierten bzw. bewerteten dabei Erscheinungsformen von Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. Im März

und April 2017 entstand so eine die Wanderausstellung ergänzende Vitrinenausstellung. Die zur Auswahl stehenden Materialien spannten einen Bogen vom Wartburgfest über die Festkultur zur Reformation im Kaiserreich bis hin zur Behandlung Luthers und der Reformation in den Schulbüchern der NS-Zeit. Die Lernenden zeigten in ihrem eigenen Ausstellungsteil ihren persönlichen Zugang zur Erinnerungsgeschichte der Reformation. Der Blick der Jugendlichen ging über das Jahrhundert der Glaubenskämpfe hinaus. Im Zentrum stand der Umgang

*Im Zentrum stand der Umgang mit der Geschichte und die Reflexion der „historischen Gewordenheit von Phänomenen in Vergangenheit und Gegenwart“.*

mit der Geschichte und die Reflexion der „historischen Gewordenheit von Phänomenen in Vergangenheit und Gegenwart“ (Kerncurriculum Geschichte). Dabei wurden in orientierender Akzentuierung Reformationsfeste, Denkmäler und Schulbücher im Wandel der Zeiten analysiert.

## ■ Entwicklung einer neuen Lernkultur

Schülerinnen und Schüler der Lichtenbergschule Darmstadt gestalten seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern öffentlichkeitswirksam und aus dem Unterricht heraus gesellschaftlich relevante themenorientierte Projekte (TOP). Dabei wurden die im neuen Kerncurriculum des Hessischen Kultusministeriums vorgegebenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen angesteuert



und umgesetzt. Durch aus dem Unterricht heraus definierte themenorientierte Projekte werden im Sinne der so genannten „civic education“ fachliche Inhalte so vermittelt, dass sich der Lerneffekt bei der Arbeit in gemeinnützigen Projekten entfalten kann. Notwendige

*Die kritische Reflexion historisch-politischer Bildungsinhalte und partizipative Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Demokratiefähigkeit.*

kritische Reflexion historisch-politischer Bildungsinhalte und partizipative Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Demokratiefähigkeit der jüngeren Generation. Ohne ihre Beteiligung ist die freiheitlich-demokratische Zukunft Europas kaum umzusetzen. Meinungspluralismus und ein beherztes Eintreten für Weltoffenheit und Demokratie gehören wesentlich dazu.

Die hohe Qualität der Schülerbeiträge erklärt sich daraus, dass an der Lichtenbergschule bereits seit vielen Jahren eindrucksvolle Beiträge für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten und andere historische Projekte erarbeitet werden. Seit einigen Jahren führt die beachtliche Spurensuche von Schülerinnen und Schülern – im Dialog mit Experten, Zeitzeugen sowie Nachfahren von Shoah-Opfern – in Form von Facharbeiten, Dokumentationen und Präsentationen auch zu neuen Prüfungsformaten im Abitur und im Kursunterricht der Oberstufe.

Die motivierende Wirkung des forschenden Lernens wird an der Lichtenbergschule gezielt mit der Methode des Service-Learnings (Lernen durch Engagement) in themenorientierten Projekten verknüpft. Individualisiertes Lernen führt dazu, dass Jugendliche nach ihren



eigenen Interessen ihre Stärken entwickeln können. Schülerinnen und Schüler, die engagiert forschen, sich also mit einem speziellen Thema und einer darin enthaltenen erkenntnisleitenden Problemfrage selbstständig und über einen längeren Zeitraum hinweg auseinandergesetzt haben, sind erfahrungsgemäß auch bereit und fähig, sich als MuseumsGuides, SchülerGuides, Moderatoren, Rezensenten, Gestaltende oder Schreibende zu präsentieren, da sie durch ihr Handeln zur Problemlösung geführt und individualisierte Lernwege in ihrer Selbstwirksamkeit gefördert werden.

Wenn sie von ihren Lehrkräften in ihrer Selbstreflexivität unterstützt werden, können forschende Jugendliche überraschend präzise Auskunft darüber geben, was sie an ihrem Thema persönlich interessant und – noch wichtiger – gesellschaftlich relevant und damit für mitteilenswert erachten. Sie haben in einem dialektischen Prozess eine eigenständige Position zu kontroversen Problemen entwickelt und sind in der Lage, ihren Arbeitsprozess sowie die zugrundeliegenden Quellen transparent darzustellen. Archive, Museen, Bibliotheken und andere Institutionen sind wissenschaftspropädeutisch wichtige Dialogpartner für Schülerinnen und Schüler.

**■ Multithematisches Team (TAMPDA) und regionale Bildungskooperation**

Abgeordnete Pädagoginnen und Pädagogen übertragen das Prinzip der Peer Education (Anne Frank-Guides) auf ihre Arbeit in den Schulen und bilden seit 2011 erfolgreich Schülerinnen und Schüler – zunächst der Lichtenbergschule, später von mehr als 20 Schulen in Darmstadt und Umgebung – zu jugendlichen Akteuren in der kulturellen Praxis (MuseumsGuides) aus. Sie verankerten die Ausbildung von jugendlichen Kulturvermittlern in der Konzeption der über das Schulamt angebotenen Multiplikatoren- und Lehrkräftefortbildungen. Die hessischen Europaschulen evaluierten diesen Vorgang.

Neuartig ist die von TAMPDA in Darmstadt und Umgebung seit 2014 entwickelte institutionenübergreifende Kooperation zwischen den pädagogisch betreuten Häusern, die inzwischen eine Bildungs-kooperation der Region ermöglicht. Die dialogischen Vermittlungskünste der im Museum ausgebildeten Jugendlichen konnten auch für die Ausbildung von SchülerGuides im Haus der Geschichte nutzbar gemacht werden. Das Format ist nicht nur in der Lehrkräftefortbildung, sondern inzwischen auch in der Lehrkräfteausbildung etabliert. Die TU Darmstadt und einige Studienseminare der Region binden solche Angebote in ihre Ausbildung ein.

Im Rahmen dieser wichtigen Bildungs-kooperation werden wichtige Handlungsspielräume für Jugendliche (und Studierende) eröffnet, die sich wahlweise im Museum oder im Archiv oder in anderen außerschulischen Lernorten und in der Erinnerungskultur der Stadt Darmstadt im Bereich der Historical Agency betätigen und somit ehrenamtlich im gemeinnützigen Bereich als Guides (Student Docents) bewähren können. Wichtiger Faktor für das Gelingen dieser Lernsituationen war stets die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern, die Forschendes Lernen in authentischen Situationen an außerschulischen Lernorten ermöglichen.

Die Besonderheit des sog. „Darmstädter Modells“ besteht darin, dass Jugendliche in die Multiplikatoren-schulungen des Teams mit hineingenommen werden und im Rahmen akkreditierter Fortbildungen zu MuseumsGuides und SchülerGuides, kurz: zu Multiplikatoren im Sinne der Peer Education ausgebildet werden, die dazu befähigt werden, in kleinen freiwilligen Teams



adressatengerechte interaktive Führungen durch Ausstellungen im Hessischen Landesmuseum Darmstadt und im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zu gestalten. Erst durch diese komplexe Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (auch in der Erinnerungskultur der Stadt und Umgebung) konnten vielfältige Rahmenprogramme finanziert und entwickelt werden, die kontroverse Zugänge zu den Themen der Ausstellungen ermöglichten und die Jugendlichen angemessen herausforderten, aus der Fülle der Angebote eigene Zugänge im Sinne „wacher Zeitgenossenschaft“ zu historischen Fragestellungen zu finden und eigenständige Positionen zu aktuellen Herausforderungen unserer Zeit zu formulieren.

In diesem Zusammenhang war die Ausstellung „Luther und Europa“, die in Darmstadt im Rahmen eines von beiden christlichen Konfessionen ökumenisch zugeschnittenen Rahmenprogramms stattfand, eine gelungene Herausforderung für Jugendliche und ihre Lehrkräfte. Sie stellte eine motivierende Einladung dar zur interaktiven schulisch angeleiteten Auseinandersetzung mit Inhalten der Erinnerungskultur im Reformationsjahr 2017.

*Harald Höflein, Margit Sachse,  
Team Archiv- und Museumspädagogik Darmstadt*





# ■ Bildungsergebnis Reformation

Marburger Ausstellung zeigt Leihgaben aus hessischen Archiven

Das Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Philipps-Universität Marburg zeigt vom 6. Mai bis zum 31. Oktober 2017 die Ausstellung „#Bildungsergebnis Reformation. Ideen, Krisen, Wirkungen“ in den Sonderausstellungsräumen des Landgrafenschlosses. Annähernd 100 Exponate – Archivalien, Drucksachen und Sachkulturzeugnisse – vermitteln Einblicke in fünf Themenbereiche. Hessische Archive haben die Ausstellung durch herausragende Stücke bereichert.

Den Auftakt der Ausstellung bilden im Fürstensaal des Marburger Schlosses Kurzporträts ausgewählter Persönlichkeiten, die in der Reformationszeit aktiv waren und für den Ausstellungszusammenhang bedeutsam sind. Der erste thematische Bereich „Bildung vor der Reformation“ beschäftigt sich mit der Bildungssituation vor 1517 und fragt mit der Präsentation von Schulensilien und Lehrbüchern nach den damaligen Bildungsmöglichkeiten, Bildungskonzepten und Inhalten. Die besondere Bedeutung, die Martin Luther Bildung und Wissensvermittlung zumaß, brachte er in seinen Schriften „An den Adel“, „An die Ratsherrn“ und „Predigt, dass man die Kinder zu Schule halten soll“ zum Ausdruck. Die Reformatoren wollten das damalige, ihrer Meinung nach verkommene Bildungswesen verbessern und für die Verbreitung der Reformation nutzen. In diesem Rahmen erhielt die Predigt eine besondere Bedeutung. Sie wird im zweiten Teil der Ausstellung „Reformation bildet?!“ zusammen mit den lutherischen Bildungsschriften und der Frage nach den politischen Akteuren thematisiert. Am Beispiel des Landgrafen Philipp von Hessen lässt sich erkennen, was geschah, als sich der Landesherr der Lehre Luthers zuwandte.

Die landesherrlichen Maßnahmen erstreckten sich von der Inventarisierung der Besitztümer der Klöster und ihrer Auflösung über die Verwendung der dadurch frei werdenden Mittel für andere Projekte bis hin zur Anordnung, dass in jeder Gemeinde ein Neues Testament in der Übersetzung Martin Luthers vorhanden sein solle. Der nächste Bereich der Ausstellung thematisiert einen der bis heute nachwirkenden Aspekte des ehrgeizigen Bildungsprogramms des Landgrafen: die Marburger Universitätsgründung. Die Zepter als Zeichen universitärer Selbstverwaltung und die – wenn auch späte – Anerkennung durch das Privileg Kaiser Karls V. stehen für die rechtliche Sonderstellung der damaligen Universitäten. Der direkte Einfluss der Reformatoren auf das Bildungswesen zeigt sich etwa an



Auszug aus dem sogenannten Donnerstagbuch der Stadt Marburg (Stadtarchiv Marburg Best. 330 Marburg A I Nr. 14)

den Lehrwerken Philipp Melancthons zu verschiedenen Wissenschaftsgebieten. Der Einführung der Reformation durch protestantische Landesfürsten folgten die Neuordnung der Kirche und wesentliche Veränderungen des Schulwesens. Der „Unterricht der Visitatoren“ steht stellvertretend für diese Zeit, die durch die

Visitationen der Gemeinden und das Ringen um neue Kirchen- und Schulordnungen geprägt war. In der Landgrafschaft kam es zur Einführung der Konfirmation und des Ältestenamtes in den Gemeinden, festgehalten in der Ziegenhainer Zuchtordnung. Wie der Kanzler Johann Feige bedeutsam für den vorangegangenen Ausstellungsteil der Universitätsgründung ist, stehen im Bereich der Neuordnung der hessischen Landeskirche Adam Krafft und Martin Bucer an zentraler Stelle. Die Bedeutung des Marburger Religionsgesprächs, visualisiert durch das monumentale Gemälde des Historienmalers August Noack, wird am historischen Ort seines Geschehens als Exkurs reflektiert und gibt den Blick frei auf die innerprotestantische Spaltung.

Mit den Themen Bildung und Konfession beschäftigt sich der letzte Teil der Ausstellung und rückt dabei die Zeit nach der Teilung der hessischen Landgrafschaft in den Mittelpunkt, die geprägt war von der Einführung der Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz, vom

Vorlesungsverzeichnis der Universität Marburg, 1629 (Universitätsarchiv Gießen G)

Dreißigjährigen Krieg und den Auseinandersetzungen zwischen den beiden Landgrafenhäusern in Kassel und Darmstadt, die zur Existenz zweier Landesuniversitäten in Marburg und Gießen führten.

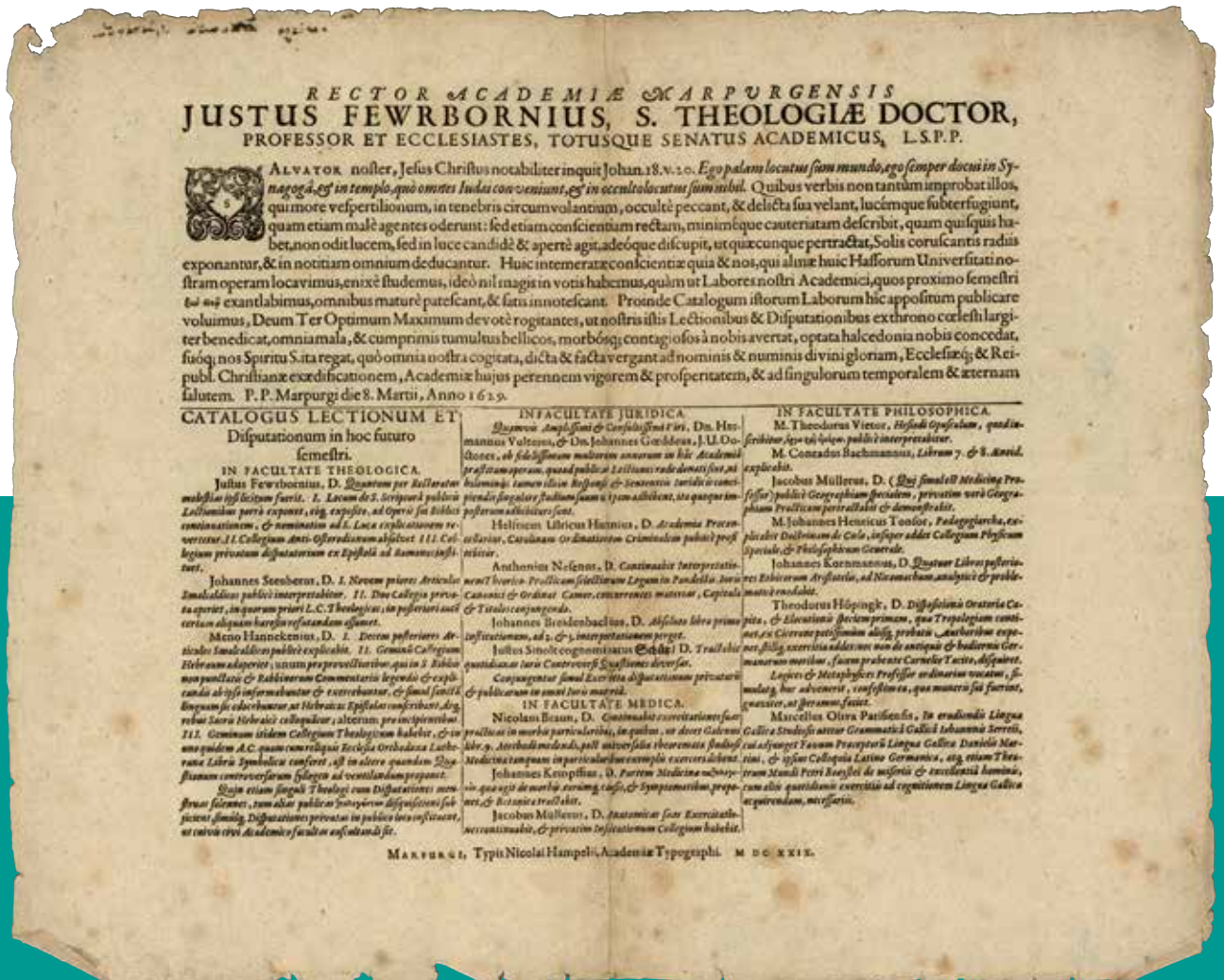
■ Archivische Leihgaben

Für die Ausstellung stellen hessische Archive herausragende und wichtige Stücke ihrer Bestände zur Ver-

*Für die Ausstellung stellen hessische Archive herausragende und wichtige Stücke ihrer Bestände zur Verfügung.*

fügung, die Aufschluss über den thematischen Zusammenhang von „Reformation und Bildung“ in der Zeit zwischen 1517 und 1653 geben.

Viele der archivalischen Leihgaben entstammen dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, aus dessen einschlägigem Bestand 3, dem Politischen Archiv Philipps des Großmütigen, wesentliche Stücke gezeigt wer-

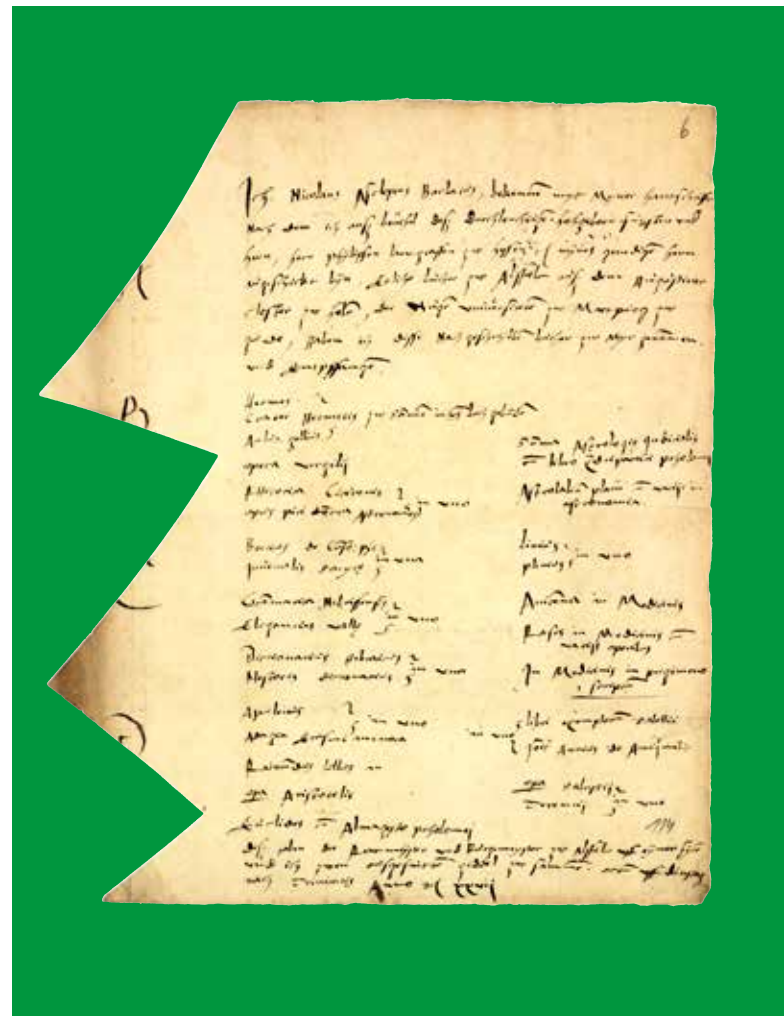




den. Zu nennen sind hier das Konzept der Einladung Philipps an Martin Luther und Philipp Melanchthon (HStAM Best. 3 Nr. 245, 3), deren Zusagen zur Teilnahme (HStAM Best. 3 Nr. 245, 26) sowie die Zusage des Schweizer Reformators Ulrich Zwingli (HStAM Best. 3 Nr. 245, 28) und – als eines der Leitobjekte der Ausstellung – die handschriftliche Fassung der Marburger Artikel (HStAM Best. 245, Bl. 60r–64v) mit den zehn originalen Unterschriften. Auch Urkunden, Siegel und Archivalien aus anderen Beständen des hessischen Staatsarchivs Marburg sind für die Ausstellung von Bedeutung. Aus dem Archiv der Philipps-Universität werden wichtige Stücke zur Marburger Universitätsgründung sowie aus dem universitären Leben präsentiert. Das Universitätsarchiv Gießen stellt Leihgaben aus der Zeit ab 1605 zur Verfügung, als im Zuge der Einführung der zweiten Reformation durch Landgraf Moritz Marburger Professoren nach Gießen auswichen und Landgraf Ludwig V. hier ein „Gymnasium illustre“ und später die hessen-darmstädtische Landesuniversität gründete. Zu diesem Bereich existieren auch im Staatsarchiv Darmstadt wichtige Stücke, wie etwa der Brief des Superintendenten Jeremias Vietors an Landgraf Ludwig V. (HStAD E 5 A Nr. 70, 44–45).

Neben repräsentativen und bekannten Stücken wie dem Privileg Kaiser Karls V. von 1541 (UniA Marburg Urk. 91 Nr. 309) werden auch weniger bekannte Stücke gezeigt. Diese Archivalien, wie ein Chirograph des Marburger Professors Nicolaus Barbatus (UniA Marburg 305 o Nr. 188), der Speisenplan der Stipendiatenanstalt (HStAM 19a Nr. 1640) oder Vorlesungsverzeichnisse aus Gießen (UniA GI Best. Zentrale Universitätsverwaltung 1 Allg. Nr. 1533, Bl. 13) und Marburg (UniA GI Best. Zentrale Universitätsverwaltung 1 Allg. Nr. 1533, Bl.1) geben interessante Einblicke in das Alltagsleben der beiden heutigen Wissenschaftsstandorte Marburg und Gießen im 16. und 17. Jahrhundert.

Über das Exponat hinausgehende Zusammenhänge können damit erschlossen werden. So ist der Denkwort Philipps (HStAM Best. 3 Nr. 214) auch Anknüpfungspunkt für eine der Aktualisierungsstationen, mit denen die Ausstellung den Bogen von den historischen Themen zur aktuellen Lebenswirklichkeit der Besucherinnen und Besucher schlägt. Diese werden dazu aufgefordert, ihre Ideen für einen ihrer Meinung nach perfekten Bildungsort zu notieren und in der Ausstellung öffentlich sichtbar zu machen. Der Auszug eines Ratsprotokolls aus dem Marburger Stadtarchiv (StadtA MR 330 Marburg A I 148) gibt Auskunft über die Existenz einer privaten Mädchenschule und steht zusammen mit den gerichtlichen



Beleg über den Erhalt von Büchern für die Marburger Universität (Archiv der Philipps-Universität-Marburg Best. 305 o Nr. 188)

Auseinandersetzungen zwischen Lehrpersonen für den schulischen Alltag. Um die Dokumente auch dem nicht archivkundigen Besucher zugänglich zu machen, werden an einigen Stellen Transkriptionen und Übertragungen ins moderne Deutsch zusammen mit den Exponaten präsentiert.

*Christina Schlag, Universität Marburg*

Zur Ausstellung erscheint eine Begleitpublikation mit Aufsätzen zu bildungsgeschichtlichen Themen und einem Katalog aller Exponate samt ihren Erläuterungen. Die Ausstellung ist täglich außer montags zu sehen. Donnerstags gibt es über den gesamten Zeitraum eine Abendöffnung bis 22 Uhr, in der im Wechsel Führungen und weitere Vermittlungsangebote stattfinden.

Weitere Informationen unter:  
[www.bildungsereignis-reformation.de](http://www.bildungsereignis-reformation.de)  
[www.uni-marburg.de/uni-museum](http://www.uni-marburg.de/uni-museum)

# ■ The Sound of Reformation

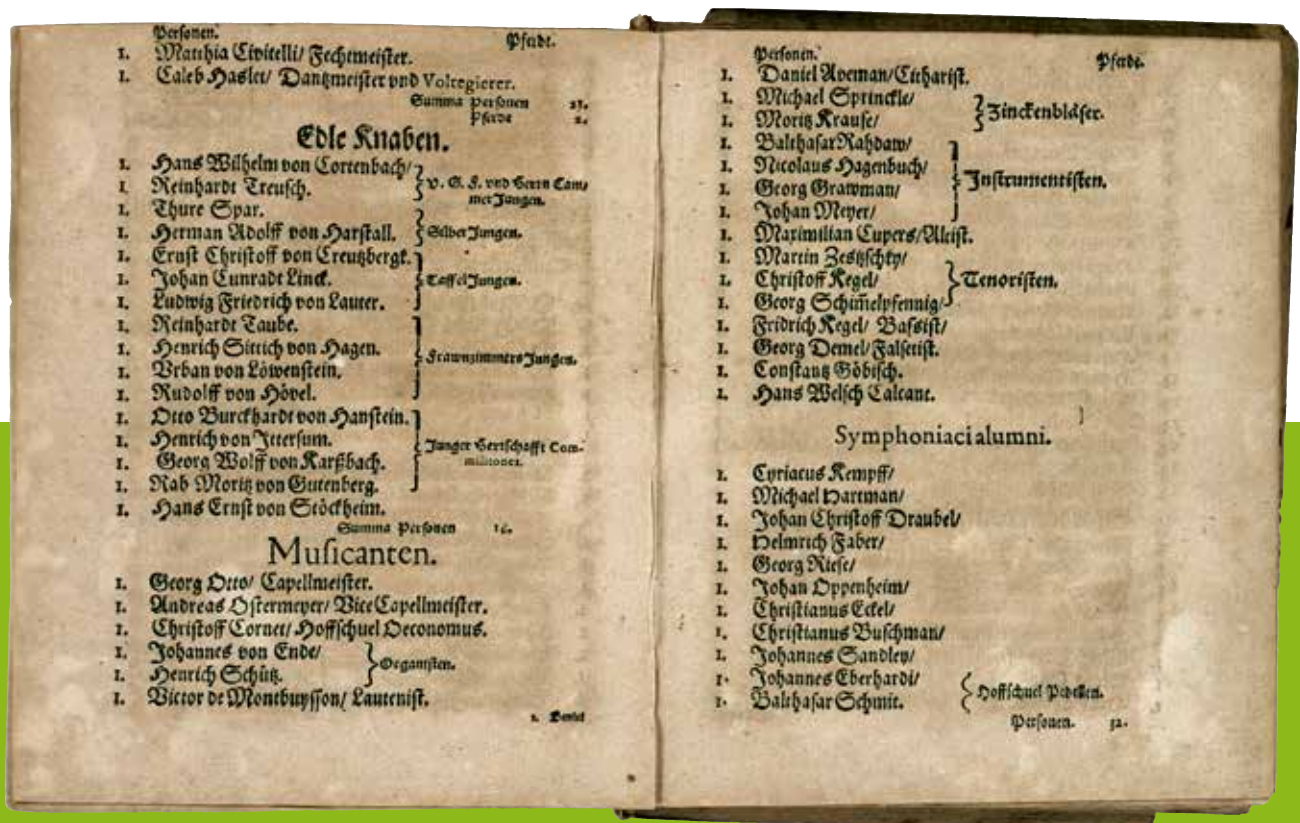
Musik des Reformationszeitalters und bei Heinrich Schütz in Hessen

Ein geflügeltes Wort und lang anhaltendes Vorurteil lautet, dass Hessen nicht singe: „Hassia non cantat“. Im Hessischen Staatsarchiv Marburg wird derzeit erneut der Beweis erbracht, dass dies ein Irrtum ist. Denn vom 1. Mai 2017 bis zum 31. Oktober 2017 wird eine Ausstellung im Foyer des Hessischen Staatsarchivs Marburg die Reformation zum Klingen bringen.

Anknüpfend an die Landesausstellung im Jahr 2004 über Landgraf Philipp und „Hessen im Zentrum der Reformation“ wird in dieser neuen Ausstellung die Bedeutung der in Hessen zwischen etwa 1525 und 1625 entstandenen Musik herausgearbeitet. Beginnend mit den musikalischen Aktivitäten in Klöstern und Städten, etwa Kassel, Fritzlar und Fulda, werden das hohe Niveau und die Intensität der Musikpraxis mit Chor- und Orgelmusik schon in vorreformatorischer Zeit dargestellt. Eine der bedeutendsten Musikerpersönlichkeiten des Reformationszeitalters war der „gesangkmaister“ des Landgrafen Philipp, Johann Heugel (ca. 1510–1584/85), dessen Vertonung des Waldis-Psalters

ebenso wie seine großen „Staatsmotetten“ unter die frühesten Beispiele reformatorischer Musik gehören und den Werken des Kursachsen Johann Walter (1496–1570) durchaus ebenbürtig sind. Seine umfangreiche Funeralmusik auf den Tod des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen („Querela“) ist ein besonders frühes Beispiel der Doppelchörigkeit in Deutschland.

Eine großartige Blüte erlebte die Musik in Hessen unter Landgraf Moritz dem Gelehrten, dessen Hofkapelle eines der führenden Ensembles an protestantischen Fürstenhöfen war. Selbst kompositorisch tätig mit Magnificat- und Psalmvertonungen, einem







Orgel in Schmallkalden, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Rudolstadt

Musiktraktat, einem umfangreichen Gesangbuch mit calvinistischen wie lutherischen Chorälen, aber auch interessanten Instrumentalfugen, ermöglichte Moritz mehreren seiner Nachwuchsmusikern, darunter insbesondere Heinrich Schütz (1585–1672), Studienaufenthalte in Venedig beim berühmten Organisten des Markusdoms, Giovanni Gabrieli (1557–1612).

Nicht minder begabt waren die Darmstädter Landgrafen, insbesondere Landgraf Philipp III. von Hessen-Butzbach (1581–1643), der ebenfalls mit eigenen Kompositionen und denen seiner Musiker hervorgetreten ist.

Daher werden auch die Musikerpersönlichkeiten und die Musikpraxis in kleineren Territorien wie der Grafschaft Waldeck und den Wetterauer Grafschaften, aber auch der multikonfessionellen Reichsstadt Frankfurt mit ihren wichtigsten Kompositionen vorgestellt. Als Komponist und Musikorganisator ragt der zeitweise in Butzbach und Darmstadt, aber mehr als 30 Jahre in Frankfurt tätige Johann Andreas Herbst (1588–1666) weit heraus. Seine an Michael Praetorius (1571–1621) und italienischen Komponisten orientierten, doppelchörigen Werke stellen den Höhepunkt der Frankfurter Musik im 17. Jahrhundert dar. Dingli-



Waldis-Psalter, Wikimedia Commons

che Zeugnisse wie zeitgenössische Musikinstrumente, Orgelpfeifen historischer Orgeln (u.a. der bedeutendsten hessischen Orgelbauer der Zeit, Daniel Maier und Georg Wagner) und großformatige Chorbücher, sog. Ingrossierungen, geben Zeugnis vom hohen Stand hessischer Musikpraxis im Reformationszeitalter. Sie widerlegen damit den polemischen Satz „Hassia non cantat“ auf nachdrückliche Weise.

*Gerhard Aumüller, Lothar Schmidt, Marburg*

# Abschreiben will gelernt sein

Gedanken über einen Lutherbrief

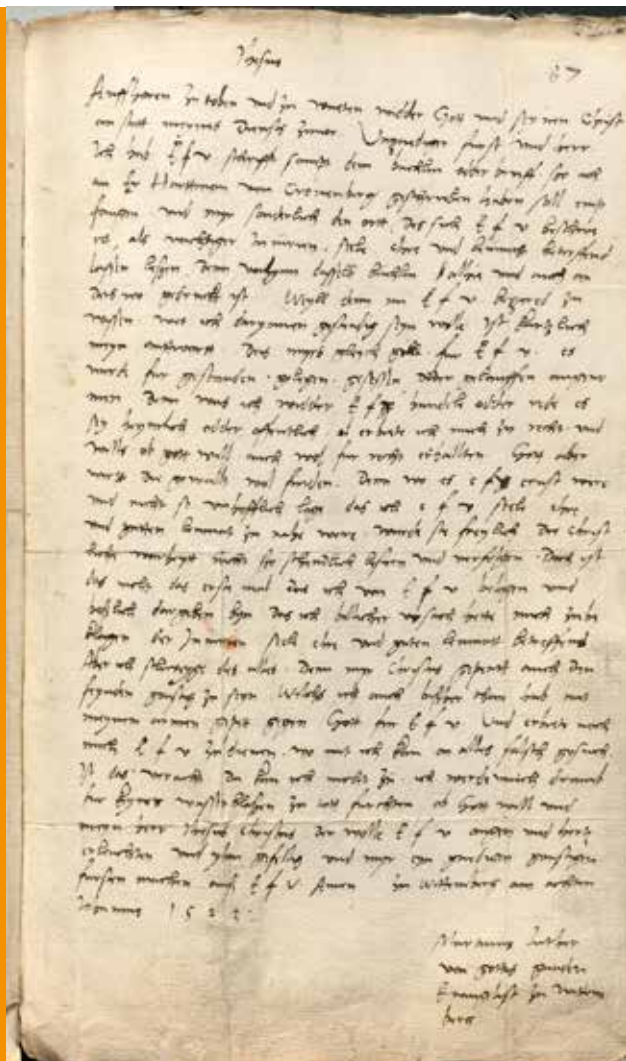
Es ist ja nicht so, dass das Staatsarchiv Marburg nicht genug eigenhändige Schreiben von Martin Luther hätte, die man im Lutherjahr näher betrachten könnte.<sup>1</sup> Warum sollte man sich also ausgerechnet mit einer Abschrift eines im Hauptstaatsarchiv Dresden im Original liegenden Schreibens des Reformators beschäftigen? Der Grund liegt einerseits in der ungewöhnlich derben Sprache des Stückes, die sich deutlich von dem üblichen Stil des 16. Jahrhunderts abhebt, andererseits aber auch in der vergleichsweise umfangreichen Editions-geschichte, die ein eigenes Kapitel zum Thema „Abschreiben“ beitragen kann.

Das Schreiben Martin Luthers vom 3. Januar 1523 an Herzog Georg von Sachsen ist die Antwort auf einen Brief des Herzogs vom 28. Dezember 1522. In diesem beschwerte sich dieser bei Luther, dass er ihn in einer

Druckschrift als „Wasserblase“ bezeichnet und damit schwer beleidigt habe. Luther antwortet dem Herzog daraufhin, dass es ihm gleich sei, wie Georg die Stelle auffasse und dass er seinerseits Gründe habe, sich über Beleidigungen seitens der Herzogs zu beschweren.

Das Schreiben ist nicht nur ungewöhnlich scharf formuliert, zumal an einen Fürsten, es ist auch formal für seine Zeit ungewöhnlich. Sieht man sich das Original im Dresdner Hauptstaatsarchiv<sup>2</sup> an, so fallen folgende Besonderheiten auf: Das Schreiben beginnt nicht mit einer in dieser Zeit für Schreiben an Fürsten sonst üblichen Anrede, sondern mit dem über dem Text abgesetzt stehenden Wort „Jesus“. Zu erwarten gewesen wäre ein Gruß, etwa der, den Luther oft in Schreiben an Fürsten verwendet: „Gnad und fride ynn Christo.“

Daran anschließend würde man die in der Frühen Neuzeit übliche Anrede erwarten, etwa: „Durchleuchtiger hochgeborner furst, gnediger herr“ und unter Umständen eine Diensterbietung, wie „Mein willige dinst seien Euer kurfürstlichen gnaden [...] zuvor“. Stattdessen beginnt der Text mit einer Aufforderung an den Herzog „Auffhoren zu toben und zu wüetten widder Gott und seynen Christ, anstatt meynes diensts zuvor“. Hier weist Luther also ausdrücklich auf den Stillbruch hin. Im Schreiben folgt nun erst die Anrede, bei der Luther aus „Gnädiger Fürst und Herr“ ein „Ungnädiger furst und herr“ macht. Entsprechend benutzt er auch im Text nicht die übliche Abkürzung „E.f.g.“ für „Ewer fürstlich gnaden“, sondern „E.f.u.“, also „Ewer furstlich ungnade“.



Originalbrief Luthers (Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden 10024 Geheimer Rat [Geheimes Archiv], 10299/8, Bl. 87r–v, Foto: Sylvia Reinhardt)



Schließlich bezeichnet er sich selbst am Schluss unter seiner Unterschrift als „von Gottes gnaden Evangelist zu Wittemberg“, also mit der damals an sich den

von Gottes gnaden  
Evangelist zu Wittemberg

Fürsten vorbehaltenen Gottesgnadenformel. Üblicherweise beendet Luthers Unterschrift die Briefe. Zuvor würde er unter Umständen eine Formulierung benutzen wie „Euer fürstlich gnaden williger und untertäniger“.

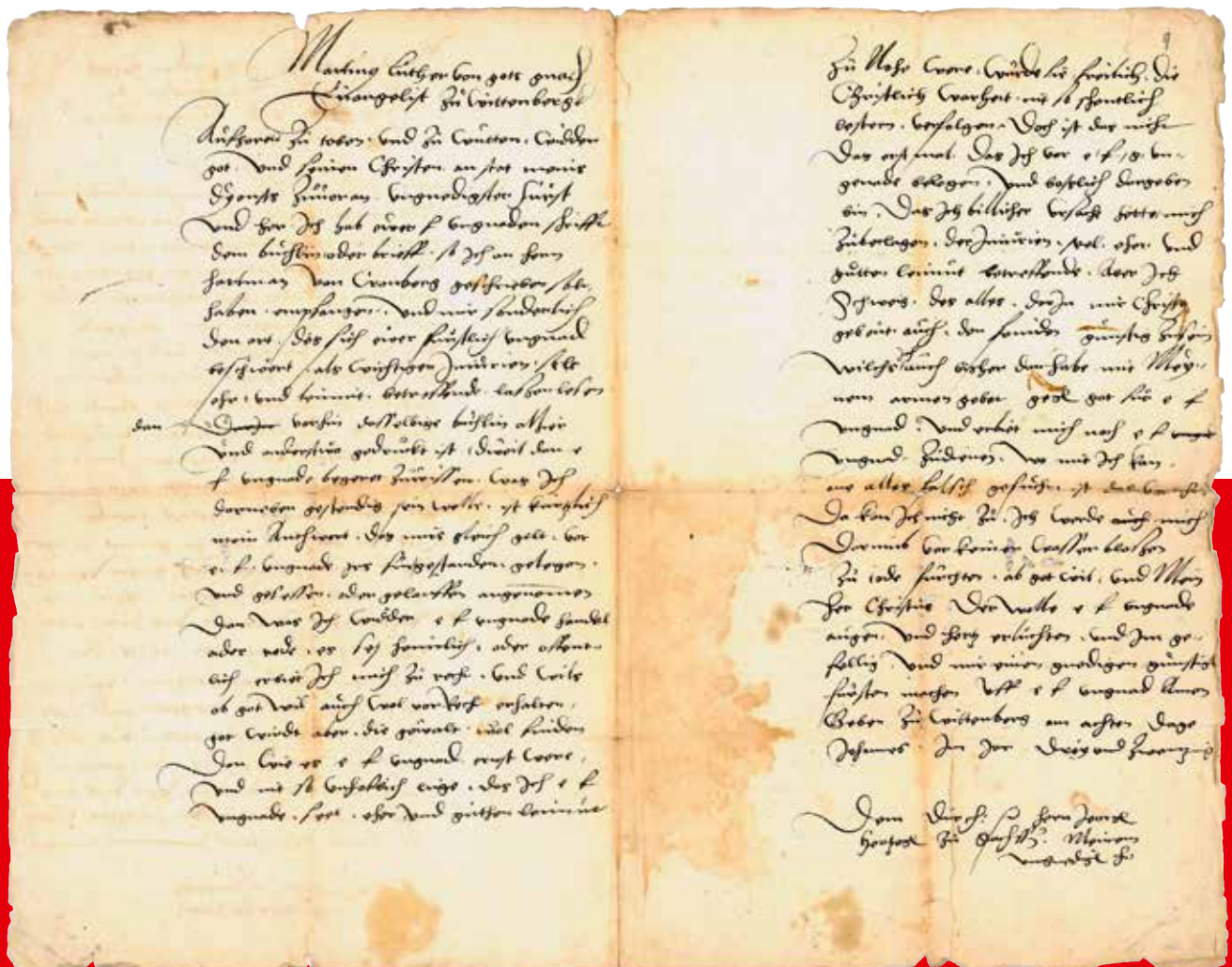
Mit all diesen Formulierungen setzt sich Luther ganz bewusst auf eine Stufe mit dem Herzog, was zugleich eine deutliche Beleidigung des Empfängers darstellt. Er verdeutlicht so auch jenseits des Inhalts des Schreibens, dass er keinesfalls klein begeben oder sich gar entschuldigen will.

Abschrift des Briefes im Hessischen Staatsarchiv Marburg (HStAM Best. 3 Nr. 2719)

Die Abschriften

Luthers Brief an Herzog Georg ist schon zeitgenössisch mindestens zweimal abgeschrieben worden. Neben der Marburger ist noch eine in Weimar erhaltene Abschrift bekannt.<sup>3</sup> Diese ist zusammen mit der Abschrift des Schreibens Herzog Georgs vom 28. Dezember 1522 einem Brief des Herzogs an seinen Vetter Johann (den Beständigen) von Sachsen beigelegt, in dem sich Georg über das Antwortschreiben Luthers vom Januar 1523 beschwert. Die Abschrift gibt den Wortlaut des Schreibens sehr exakt wieder. Nur wenige orthographische Abweichungen vom Original sind vorhanden, und der Text wird in derselben Reihenfolge wiedergegeben, wobei die Außenadresse wie üblich an den Anfang des Schreibens gesetzt wird, um zu verdeutlichen, an wen sich das Schreiben richtet.

Die Marburger Abschrift befindet sich in der Überlieferung Landgraf Philipps des Großmütigen in einem Konvolut, das die Korrespondenz zwischen Philipp und Herzog Georg enthält.<sup>4</sup> Der Bogen gibt zunächst auf der ersten Seite das Schreiben des Herzogs wieder, dann auf den beiden folgenden Seiten den Lutherbrief.





Medaillon mit dem Porträt Luthers, um 1525, Kunstsammlung Basel (HStAD R 4 Nr. 16128)

Die Akte selbst enthält kein Begleitschreiben, aus dem hervorgeht, woher die Abschrift stammt.

Vergleicht man nun diese Abschrift mit dem Original, so fallen im Gegensatz zur Weimarer Abschrift einige Abweichungen auf: Der Text beginnt mit dem im Original am Schluss befindlichen Text „Martinus Luther, von Gots gnaden / Evangelist zu Wittenbergk“. Dieser ist zweizeilig über dem Text angeordnet, wie es bei vielen Weisungsschreiben des 16. Jahrhunderts üblich ist, nicht aber bei Schreiben an gleich- oder hochrangigere Personen. Damit erweckt der Abschreiber den Eindruck, als habe Luther seine Selbstbezeichnung dem Text vorangestellt, wie es sonst nur Fürsten an nachrangige Empfänger tun. Auch Georg hat sein späteres Antwortschreiben mit einer zweizeiligen Selbstbezeichnung begonnen: „Wir Georg von Gots gnaden hertzog zu Sachssen / Landtgraf in Doringen und marggraf zu Meyssen“. Die Unterschrift Luthers wird durch die Umstellung also zu einem Teil der Selbstbezeichnung.

Die im Original auf der Rückseite befindliche Außenadresse „Dem durchleuchtigen hoch- / gepornen fursten unnd / herrn, herrn Georgenn / hertzen zu

Sachsen, land- / graffen ynn Doringenn / und marggraff zu Meyssen“ wird in der Marburger Abschrift stark verkürzt, danach um einen im Original nicht vorhandenen Satz ergänzt und schließlich an das Ende des Schreibens gesetzt: „Dem durchlauchtigen et cetera Hern Jeorgen / hertzen zu Sachssen, meinem / ungnedigen Herrn.“

In der Abschrift wird die im Original anzutreffende Abkürzung „E.f.u.“ mit Ausnahme eines Falls in „E.f.ungenade“ umgewandelt. Die Ausnahme bildet die Stelle in Zeile 31/32 der Abschrift, in der der Schreiber – sicherlich aus Gewohnheit – zunächst die übliche Abkürzung verwendet und dann noch das Wort „ungnade“ folgen lässt: „E.f.g. ungnade“. Diese „Macht der Gewohnheit“ ist auch in Luthers Originalschreiben erkennbar, wenn er an zwei Stellen im Text zunächst „e.f.g.“ schreibt, und danach das „g“ in ein „u“ korrigiert.

Überhaupt ist die Marburger Abschrift nicht nur orthographisch deutlich weiter entfernt vom Original als die Weimarer, sie weist auch eine Reihe von Wortumstellungen sowie fehlende Worte auf, die z.T. den Text unverständlich machen. So fehlt im ersten Satz nach der Anrede das Wort „samt“: „Ich hab ewer furstlich ungnaden schrifft / [samt] dem buchlin oder briefff, so ich an hern / Hartman von Cronberg geschrieben solt / haben, empfangen [...]“. Noch bemerkenswerter ist die Verwendung des Superlativs in der Anrede: „Ungnädigster fürst“, obwohl das Original nur „ungnädiger“ aufweist.

Es stellt sich die Frage, warum diese Abschrift so stark vom Original abweicht. War der Schreiber nur sehr schlampig, oder was führte zu diesen Abweichungen? Damit ist auch die Frage verbunden, woher die Abschrift stammt.

Eine eindeutige Klärung dieser Fragen ist nicht möglich. Dennoch lassen sich einige Hinweise finden: Da sich auf dem Papierbogen beide Texte befinden, könnte die Abschrift sowohl auf Luthers Seite wie in Georgs Kanzlei entstanden sein, wenn man davon ausgeht, dass Luther das Schreiben Georgs eine Zeit aufbewahrt hat und von seinem eigenen Brief ein Konzept besaß.

Tatsächlich stammt die Weimarer Abschrift aus Georgs Kanzlei, was nicht nur durch das Begleitschreiben deutlich wird, sondern auch durch das Papier, das dasselbe Wasserzeichen (Ochsenkopf mit einkonturiger Stange, in einem Stern endend) aufweist, wie das Begleitschreiben und auch einige der im Staatsarchiv



Marburg erhaltenen Originalschreiben Georgs an Philipp den Großmütigen.

Ein solches Begleitschreiben gibt es zu der Marburger Abschrift nicht. Einzige Spur könnte ein Schreiben Herzog Georgs an Philipp den Großmütigen vom 22. März 1526 sein, in dem es heißt: „[...] uff das och ewer liebden wiss, wy / ich mit Luter stehe, so schick ich ewer liebden hy mit / wes her mir und ich im geschriben.“ Es wird also der Briefwechsel zwischen ihm und Luther angekündigt. Tatsächlich beinhaltet diese Akte aber nur die Abschrift eines Briefes Luthers an den Herzog vom 22. Dezember 1525, nicht einen Briefwechsel. Könnte die uns interessierende Abschrift ein weiterer Teil des angekündigten Briefwechsels sein? Grundsätzlich ist das nicht auszuschließen, wahrscheinlich ist es hingegen nicht, denn beide, das Anschreiben wie auch die ihm beiliegende Abschrift sind klar von anderer Hand geschrieben und auf einem Papier mit dem Sächsischen Wappen als Wasserzeichen notiert.

Die Marburger Abschrift aber ist auf einem anderen Papier geschrieben, das laut der Wasserzeichensammlung Piccard für das Jahr 1528 in Braunschweig belegbar ist (DE1335-PO-52463). Dieses Papier könnte nun darauf hinweisen, dass die Marburger Abschrift nicht in der Sächsischen Kanzlei entstand. Zumindest in der reichhaltigen Marburger Überlieferung mit Schreiben aus der Sächsischen Kanzlei lässt es sich bis Ende der 1520er Jahre nicht nachweisen. Zwei Schreiben Herzog Georgs an Philipp den Großmütigen vom 3. Januar bzw. 28. Februar 1526 weisen zwar ähnliche, nicht aber dieses Wasserzeichen auf. Woher die Abschrift stammt, ist leider nicht zu klären. Bedenkt man, dass sowohl Luther als auch Georg die Texte an andere versandt haben, sind viele Quellen denkbar, ja vielleicht sind sogar einige der Fehler erklärbar, wenn die Marburger Abschrift unter Umständen sogar eine Abschrift einer von Georg oder Luther versandten Abschrift war, eine Art „Stille Abschrift-Post“.

Bleibt die Frage, ob die Abweichungen in der Marburger Abschrift vielleicht sogar absichtlich erfolgt sind. Wollte der Schreiber mit den Änderungen und Ergänzungen den Text noch verschärfen, die Provokation auf die Spitze treiben, um Luther bei Philipp zu diskreditieren, oder um Luthers sichtlichen Ärger über das Schreiben Georgs noch stärker zu betonen? Ich meine, nein. Denn ein Blick auf die von gleicher Hand erstellte Abschrift von Georgs Schreiben an Luther vom 28. Dezember 1522 zeigt auch hier viele Fehler und Entstellungen. So lautet beispielsweise seine Datierungszeile „Geben / zu Tresse, dinstags Innocentium“ und nicht: „Geben zu Dresden, dinstags nach Innocentium anno domini XCC XXIII<sup>o</sup>“.

So bleibt als Schluss nur zu vermuten, dass der „Abschreiber“ wohl einfach schlampig gearbeitet hat, weit schlampiger als derjenige, der die Weimarer Abschrift erstellte und weit ungenauer, als die nachfolgenden Editoren, die allerdings auch nicht fehlerfrei sind.

Die Fehlerhaftigkeit der verschiedenen Abschriften und die Mängel der Editionen, die es hier nicht darzulegen gilt, mögen all die nicht so geübten „Abschreiber“ über ihre eigenen Fehler hinwegtrösten, die ihnen bei Transkriptionen und Editionen fast zwangsläufig unterlaufen. Oder um es abschließend mit Luther zu sagen: „Es ist keiner so geschwind, der nicht seinen Meister findet.“

*Karsten Uhde, Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft*

1 Dieser Artikel entstand aus einer Unterrichtseinheit an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft. Ich danke Frau Dr. Deinhardt (Weimar) und Herrn Dr. Wiegand (Dresden) für die Hilfe bei der Suche nach Original und Abschrift.

2 Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv) Loc. 10299/8, Bl. 87r–v.

3 Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar Ernestinisches Geamtarchiv Reg N. Nr. 33, Bl. 32.

4 StA Marburg Best. 3 Nr. 2719, fol. 8r–9r.

# Sola Scriptura

Hessisches Hauptstaatsarchiv präsentiert Reformatorenbriefe

Ausgehend von eigenhändigen Schreiben Luthers und Melanchthons werden in einer kleinen Ausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs zum Reformationsjahr bekanntere und weniger bekannte Reformatoren vorgestellt, sowohl regional verortete als auch international tätige. Es geht dabei nicht darum, den Gesamtzusammenhang des Phänomens „Reformation“ zu beleuchten, sondern ganz gezielte Schlaglichter auf authentische Schriftzeugnisse des 16. Jahrhunderts zu werfen.

„Sola Scriptura“ – „nur die (Heilige) Schrift“ – bildete neben den Losungen „nur der Glaube“, „nur die Gnade“ und „nur Christus“ einen der theologischen Grundsätze der Reformation. Wie auch die anderen genannten geht sie auf Luther selbst zurück, bedurfte aber wiederum selbst über die Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg ihrer Deutungen und Auslegungen.

Bestimmend blieb im Protestantismus stets eine Fokussierung auf das Wort und damit auch auf die schriftlich fixierte Sprache. Nicht verwunderlich ist daher, dass sich auch in den Archiven eine große Anzahl von Schriftzeugnissen aus der Frühphase der Reformation findet, die von den Theologen selbst stammen. In ihnen wurde um die Auslegung der Bibel und um die Ausformulierung der Glaubensgrundsätze gerungen und gestritten, und nicht selten kam es auf diesem Weg zu Zerwürfnissen. Das Hessische Hauptstaatsarchiv greift die Doppeldeutigkeit der Losung – „nur die Heilige Schrift“ bzw. „nur Schrift“ – auf, um eigenhändige Aufzeichnungen europäischer Reformatoren zu präsentieren.

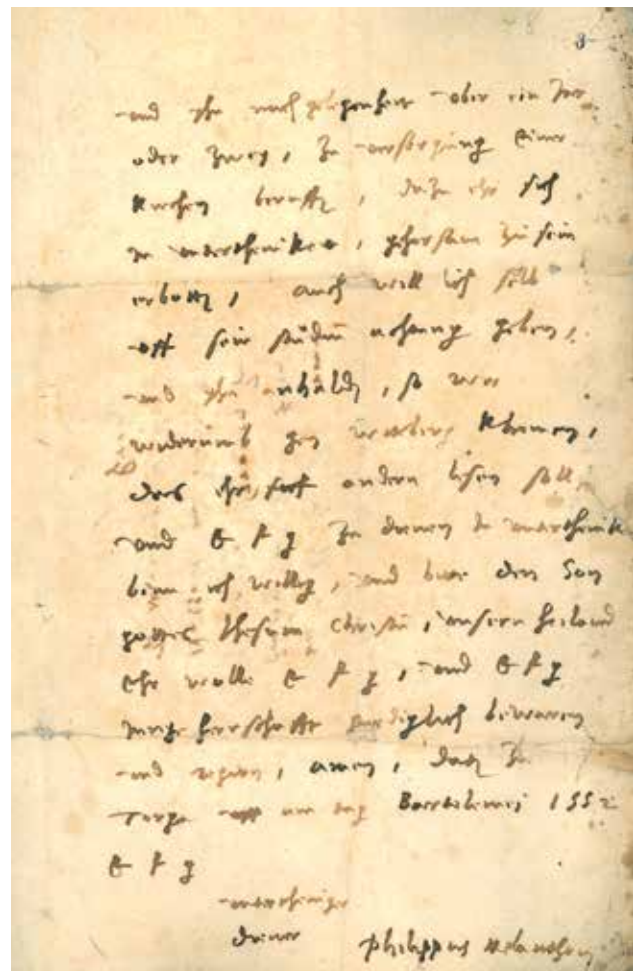
## Nassau und die Reformation

Die nassauischen Grafschaften, deren schriftliche Überlieferung das Hessische Hauptstaatsarchiv aufbewahrt, gehörten nicht zu den „Mutterländern“ der Reformation. Trotzdem befinden sich in den Archivbeständen zahlreiche Reformatorenbriefe, die in einer kleinen Auswahl bis zum 30. Oktober 2017 im Foyer des Hauptstaatsarchivs zu den Öffnungszeiten des Hauses, Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.30 Uhr, zu sehen sind.

Kern der Ausstellung bilden die bekannten Schreiben Luthers und Melanchthons an Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg. Luther empfahl dem Grafen einen Theologen „aus dem gottlosen Stifft zu Halle“, und Melanchthon äußerte sich über einen jungen Mann,

den der Graf 1552 zum Studium nach Wittenberg geschickt hatte. Hinzu treten Briefe lokaler Theologen, die mithalfen, das lutherische Bekenntnis in Nassau einzuführen und zu festigen. Der bekannteste unter ihnen dürfte der aus Sterzing in Tirol stammende Caspar Goltwurm sein, der seit 1552 in Weilburg als Superintendent wirkte.

Letzte Seite eines Briefes von Philipp Melanchthons (HHStAW Abt. 150 Nr. 4050)





Ein besonderer Schwerpunkt der Ausstellung liegt allerdings auf dem calvinistischen Netzwerk in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, das in der Grafschaft Nassau-Dillenburg bzw. der Hohen Schule Herbhorn einen Nukleus von besonderer Ausstrahlungskraft besaß. Die Überlieferung hierzu ist gegebenermaßen im Hauptstaatsarchiv besonders reich. Calvins Nachfolger in Genf, Théodore de Bèze, der auch als geistlicher Führer der französischen Hugenotten angesehen werden kann, ist mit einem Brief vertreten. Hinzu kommen der Kirchenpolitiker Otto von Grünrade, der Bremer Superintendent Christoph Pezel, der Basler Theologe Johann Jakob Grynaeus sowie der kurpfälzische Theologe Daniel Tossanus der Ältere. Auch bekannte Vertreter des Lehrkörpers an der Hohen Schule zu Herbhorn, die als Kaderschmiede des Calvinismus angesehen werden kann, fehlen nicht: Caspar Olevian, Johannes Piscator und Wilhelm Zepper. In diesen Briefen der calvinistischen Theologen wird der internationale Zusammenhalt deutlich, aber auch die Angst, die sich der Theologen bemächtigte. Tossanus schrieb 1581 nach Dillenburg an Otto von Grünrade: „In diesen letzten zerruttenen Zeiten, da der leidige Teufel auch den Frommen auff mancherley Weise zusetzt, wachen, betten, sich einander erinnern, und warnen, wol vonnöthen thut.“ Und Johannes Piscator, von dessen berühmter Bibelübersetzung auch eine Druckfahne zu sehen ist, dichtete: „Die Welt ist schnöd / Das Fleisch ist blöd / der Teufel auch umbher thut schleichen. / Drumb mich bewar / in aller Gfahr / und nim mich endlich in Dein Reiche.“

Die kleine Ausstellung gewährt somit anhand authentischer Schriftzeugnisse Einblicke in das Denken und Fühlen, in die Lebenswirklichkeit und die theologischen Feinheiten der Theologen der ersten und zweiten Reformation und soll dazu ermuntern, das Phänomen Reformation über Luther und die bekannten Größen der Zeit hinaus auszudehnen und bezüglich seiner Aktualität zu befragen. Ergänzt wird die Schau durch eine Auswahl bibliophiler Kostbarkeiten aus der Dienstbibliothek des Hessischen Hauptstaatsarchivs.

Rouven Pons, Hessisches Hauptstaatsarchiv



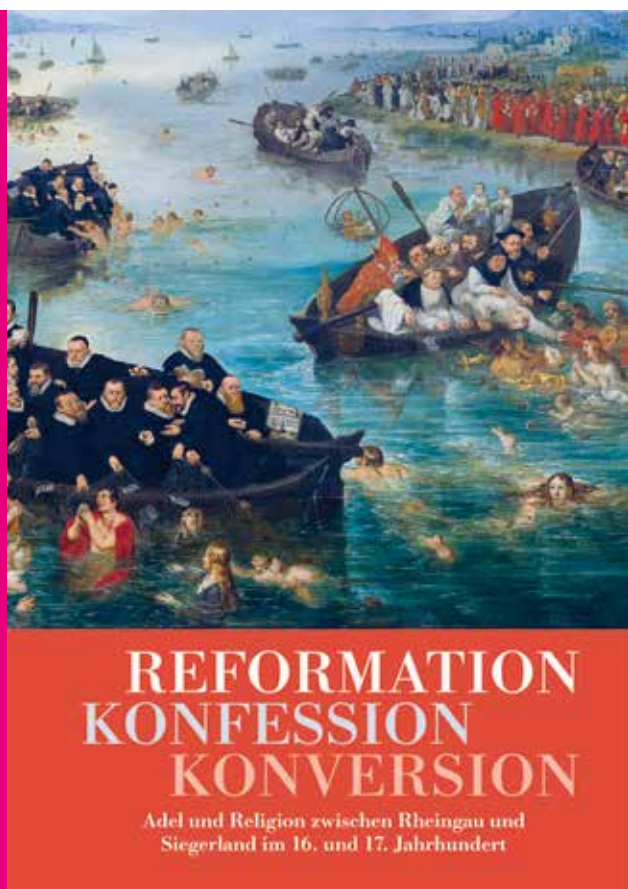
Schreiben des Theodores de Bèze (Beza) an Johann Piscator in Herbhorn (HHStAW Abt. 171 Nr. R 1334 a)

Die Devise des Theologen Gerhard Eoban Geldenhauer, der in Nassau-Dillenburg das reformierte Kirchenwesen begründete: „Freund Plato, Freund Sokrates, aber die große Freundin Wahrheit“ (HHStAW Abt. 171 Nr. R 995)

Amicus Plato, amicus Socrates. sed magis amica Veritas.

# ■ Reformation – Konfession – Konversion

Buch über Adel und Religion zwischen Rheingau und Siegerland im 16. und 17. Jahrhundert erschienen



weitere einschlägige Beiträge sind nun in dem Band ‚Reformation – Konfession – Konversion‘ erschienen.

Die Autoren beleuchten in 13 Aufsätzen verschiedene Dimensionen von Adel und Religion im 16. und 17. Jahrhundert. Im Fokus steht die Rolle der regierenden Reichsgrafen und des Niederadels, insbesondere der mittelrheinischen Reichsritterschaft, in dem komplexen herrschaftlichen und konfessionellen Gefüge der Region. Damit eng verknüpft ist die Frage nach der Bedeutung von Glaubenswechseln für die Herrschaftsausübung. Konnte ein anderes religiöses Bekenntnis Handlungsspielräume ausweiten? Oder provozierte ein Glaubenswechsel des Regenten vielmehr Konflikte inner- und außerhalb der Dynastie? Und welche Konsequenzen hatte der neue Glaube des Landesherrn für die Untertanen? Diesen und weiteren Fragen gehen die Autorinnen und Autoren anhand ausgewählter Beispiele nach. In einem grundlegenden Aufsatz werden zunächst die unterschiedlichen Adelsformationen und deren Herrschaftspotentiale zwischen Rheingau und Siegerland skizziert. In den weiteren Beiträgen nehmen die Verfasser u.a. konfessionelle Profile und Netzwerke in den Blick sowie die Entwicklung neuer Eliten, Religionsprozesse vor dem Reichskammergericht, Aspekte religiöser Kunst sowie die Situation der jüdischen Bevölkerung im Reformationszeitalter. Abgerundet wird der Band von einem Personenregister.

*Carina Schmidt, Hessisches Hauptstaatsarchiv*

Adelsforschung hat Konjunktur. In den vergangenen Jahren wurde allerdings offenbar, dass zum Adel in den Vorläuferterritorien des Herzogtums Nassau in der Frühen Neuzeit kaum gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Vor diesem Hintergrund fand am 26. Februar 2016 im Hessischen Hauptstaatsarchiv eine Tagung unter Leitung der Professoren für frühneuzeitliche Geschichte Heide Wunder und Alexander Jendorff statt, auf der neueste Forschungsergebnisse zum hohen und niederen Adel in dem retrospektiv als ‚Nassau‘ bezeichneten Raum zwischen Rheingau und Siegerland vorgestellt wurden und die auf reges Interesse stieß. Im Mittelpunkt stand die Frage nach Bedeutung und Funktion von Konfession bzw. Konfessionswechsel für die Herrschaftsausübung im Reformationszeitalter. Die Erträge der Tagung sowie

Reformation – Konfession – Konversion.  
Adel und Religion zwischen Rheingau und Siegerland im 16. und 17. Jahrhundert.

Beiträge der Tagung ‚Reformationen und Adel – vom Rheingau bis zum Siegerland‘ am 26. Februar 2016 im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Hrsg. von Heide Wunder, Alexander Jendorff und Carina Schmidt. Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau, 2017 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 88). XII, 380 Seiten mit zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen. ISBN 978-3-930221-35-6. 32,- €.



# ■ Kronberg und die Reformation

Ausstellung auf der Burg Kronberg

Die Ausstellung des Burgvereins Kronberg, die in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv des Hochtaunuskreises gezeigt wird, beleuchtet anschaulich die Geschichte der Stadt und der Herren von Kronberg in der Reformationszeit.

Hartmut XII. von Kronberg (1488–1549) gehört zu den frühesten und bemerkenswertesten Anhängern Martin Luthers im Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen. Die Konfrontation mit den reformatorischen Ideen Luthers auf dem Wormser Reichstag scheint für den Reichsritter geradezu ein Erweckungserlebnis gewesen zu sein. Unmittelbar darauf veröffentlichte er das erste einer Vielzahl von gedruckten Sendschreiben, in denen er sich zur Wittenberger Reformation bekannte und für sie warb.

Der Burgverein Kronberg nimmt das zum Anlass, mit einer großen Sonderausstellung auf der Kronberger Burg das Reformationszeitalter aus lokaler Perspektive in den Blick zu nehmen. Kristallisationskern ist dabei die Wanderausstellung „Luther und Europa“, die vom Hessischen Staatsarchiv Marburg erarbeitet wurde und zur Verfügung gestellt wird. Der Blick auf die europäische Dimension des Reformators wird ergänzt durch einen Ausstellungsteil, der sich der Geschichte der Stadt, Herrschaft und Familie Kronberg widmet.

In der Ausstellung wird Hartmut XII. in seinem Umfeld dargestellt: seine Rezeption in der zeitgenössischen Theologie ebenso wie seine umfangreichen Fehdeaktivitäten. Diese, vor allem seine Teilnahme an der Sickingen-Fehde gegen Kurtrier, führten 1522 zur Belagerung Kronbergs, zur Flucht Hartmuts ins Exil und zur Okkupation der Herrschaft Kronberg durch den Landgrafen Philipp von Hessen. Ironischerweise war es Hartmut, dem „ersten, im Stil einer späteren Zeit frommen, vollkommen überzeugten Lutheraner“ (Leopold von Ranke) nicht vergönnt, seine Herrschaft dem Luthertum zuzuführen. Die Durchsetzung der Reformation in Kronberg erfolgte durch Philipp von Hessen.

Neben dem Blick auf die Persönlichkeit des Ritters Hartmut steht in einem zweiten Block der Ausstellung die Kronberger Stadtgeschichte im Mittelpunkt. Wie sah die Stadt im 16. Jahrhundert aus? Wie änderte sich das Bild der Stadt in dieser Zeit – nicht zuletzt durch Okkupation, Reformation und schließlich die Restitution an die Herren von Kronberg 1541? Und



Die Flucht Hartmuts XII. aus Kronberg, aus: Ludwig Freiherr von Ompteda: Die von Kronberg und ihr Herrnsitz, Frankfurt 1899, S. 308.

welche Zeugnisse geben im Bild der Stadt bis heute Aufschluss über das Reformationsgeschehen? Anhand von Bildzeugnissen, Archivalien, Objekten und Modellen wird die Ausstellung das Reformationsjahrhundert in ortsgeschichtlicher Perspektive betrachten.

Die Ausstellung wurde durch ein Team aus ehrenamtlichen Mitgliedern des Burgvereins Kronberg in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv des Hochtaunuskreises konzipiert und erarbeitet. Sie wird durch ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm flankiert, für das weitere Partner wie die Volkshochschule Hochtaunus oder das evangelische Dekanat Kronberg gewonnen werden konnten. Es beinhaltet unter anderem Vorträge, Themenführungen und Konzerte. Einzelheiten zum Begleitprogramm wie zur Ausstellung insgesamt sind unter [www.burgkronberg.de](http://www.burgkronberg.de) zu finden. Die Ausstellung wird vom 20. Juni 2017 bis 16. Juli 2017 in der Burg Kronberg zu sehen sein.

Gregor Maier, Hochtaunuskreis

# ■ Verbotene Schriften

## Druckereien der Reformation in Oberursel

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etablierte sich in Oberursel eine Winkel-Druckerei, die theologische Schriften zu verbreiten half, die in Frankfurt nicht erscheinen durften. Während der Frankfurter Rat Konflikte vermeiden wollte und somit eine Drucklegung in der Stadt verhinderte, nahmen die Schriften von Oberursel aus ihren Weg in die Welt.

„In oppidulo cui nomen Ursella esse“ – im Städtchen Ursel: Diese Ortsangabe machte Johann Cnipius, Rektor der Frankfurter Lateinschule, in seinem Brief an Johannes Calvin in Genf, datiert vom 15. April 1557.<sup>1</sup> Die Auseinandersetzung um das rechte Abendmahlsverständnis war zu diesem Zeitpunkt in Frankfurt in vollem Gange. Kämpferische Schriften zwischen den rechtgläubigen Lutheranern auf der einen Seite und Johannes Calvin als Fürsprecher reformierter Flüchtlinge aus Wallonien auf der anderen Seite gingen hin und her. Der Hamburger Hauptpastor Joachim Westphal hatte gerade eine Epistel gegen die Verleumdungen des Johann Calvin verfasst. Noch zur Frühjahrsmesse sollte sie gedruckt erscheinen.

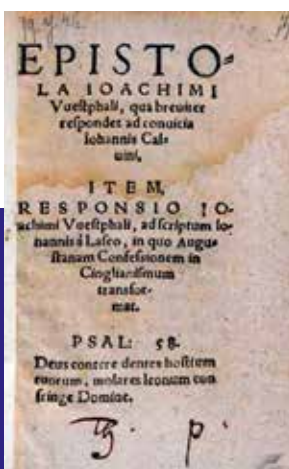
Der Antrag des Peter Braubach auf die Erteilung der Druckgenehmigung vom 25. März 1557 wurde vom Rat der Stadt am gleichen Tag abgelehnt, da er die Polarisierung vermeiden wollte und sich in seiner ausgleichenden Funktion selbst angegriffen fühlte. „Petro

Brubachio soll man sein Begehren, dass er des Westphali Epistel contra convicia [...] trucken möge, füglich abschlagen.“<sup>2</sup> Drei Wochen später ging dann die oben genannte Nachricht an Calvin in Genf: Die Epistel des Westphal liege gedruckt vor. Sie umfasst 3 Bögen, das sind 48 Seiten im Oktav-Format. Ein Exemplar ist dem Schreiben an Calvin beigelegt. Druckort ist das Städtchen Ursel in der Nachbarschaft von Frankfurt.

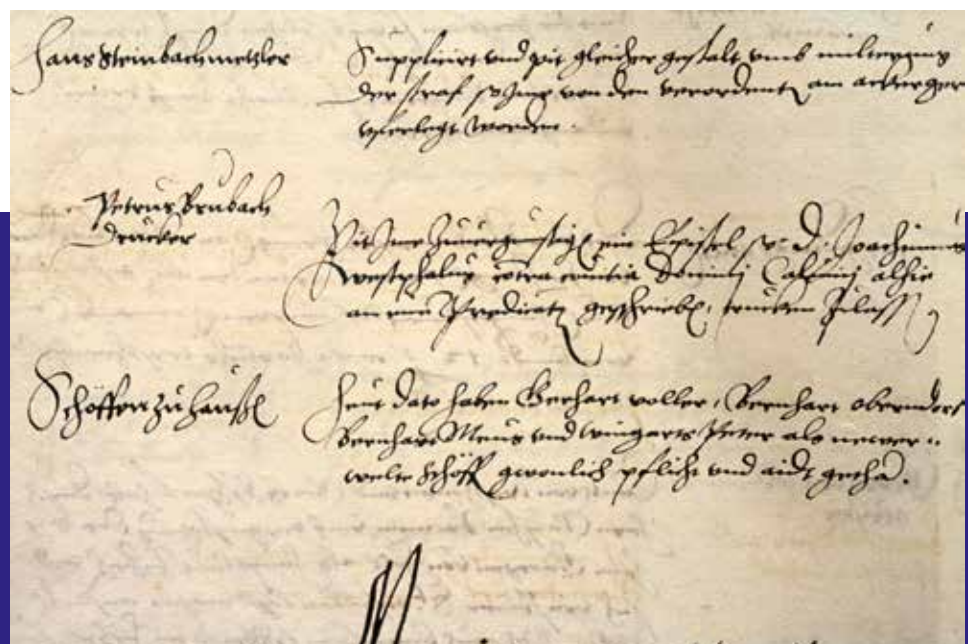
### ■ Oberursel als Druckort

Wie kann eine Druckerei drei Wochen nach ihrer „Gründung“ bereits arbeiten und den ersten Druck vorlegen? Die Stadt selbst hatte rund 1000 Einwohner, besaß seit

An den Frankfurter Rat: Peter Braubach „Pit Ime zu vergünstigen ein Epistel so D. Joachim Westphalus contra convitia [= Verleumdungen] Domini Calvini alhir an einen Predicanten geschrieben, trucken zulassen.“ (IFS Ffm. Ratsprotokoll zum 25. März 1557) Noch am gleichen Tag wurde der Antrag zurückgewiesen. Daraufhin erschien das Büchlein kurz darauf in „Vrsellis“.



Titelblatt eines Druckes von Joachim Westphal gegen die Verleumdungen des Johannes Calvin, 1557 (Stadtarchiv Oberursel)







Platz gab es in der „Statt Ursell“ nur für eine Druckerpresse, aber diese lag außerhalb der Jurisdiktion des Frankfurter Rates. Darin lag ihre Bedeutung. (Randzeichnung auf dem „Riss der Oberurseler Gemarkung“, um 1578, HHStAW Abt. 3011/1 Nr. 1146 V)

1444 Stadtrechte, Mauern und Türme, einen Wochenmarkt und als Arbeitsgrundlage für Müller und Weber einen wasserreichen Bach, den Urselbach, der auch der Stadt ihren Namen gab. Sie war weder Sitz einer Herrschaft noch Ort gelehrter Studien, noch konnte sie irgendwelche reichsrechtlichen Privilegien vorweisen. Damit fehlten die Voraussetzungen für die Errichtung einer Druckerei. Sie war eine „Winkel-Druckerei“.<sup>3</sup>

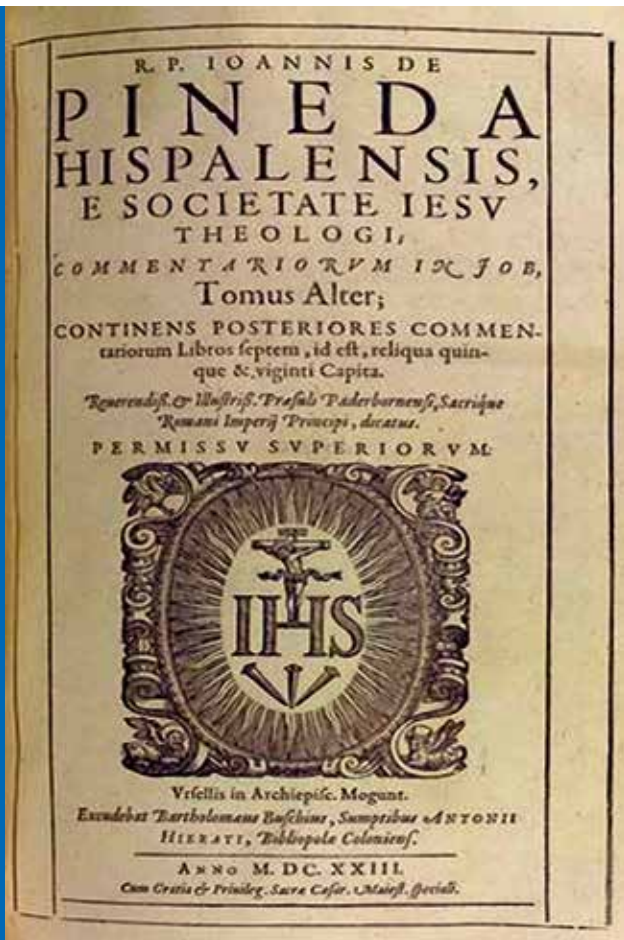
In Frankfurt gab es zu dieser Zeit fast 30 Druckerpressen und damit Lettern und Papiervorräte sowie qualifizierte Fachkräfte. Ausreichende Produktionskapazitäten waren vorhanden, aber es gab eben auch

eine Genehmigungspraxis des Rates, die stets die Vermeidung von Konflikten im Auge behielt. Die Stadt Ursel lag ganz in der Nähe, aber in einem anderen Herrschaftsgebiet. Sie bot die Gelegenheit für die orthodoxen Lutheraner, das Frankfurter Verbot zu umgehen. Der Landesherr, Graf Ludwig von Stolberg-Königstein, hatte 1520 in Wittenberg studiert und 1540 für seine Grafschaft die „Confessio Augustana“ in Kraft gesetzt. Die Förderung der unverfälschten reformatorischen Lehre war sein Anliegen.

Die Verbindung zwischen Frankfurt und Oberursel zur Einrichtung einer Druckerei knüpfte der Theologe Hartmann Beyer. Er war Wortführer der lutherischen Prediger in der Reichsstadt, Freund des Grafen Ludwig, bekannt in der Stadt Ursel, korrespondierend mit Gleichgesinnten im ganzen Reichsgebiet und in enger Zusammenarbeit mit dem Drucker Peter Braubach. In dessen Werkstatt arbeitete Nicolaus Henricus, etwa

„Die Stadt Frankfurt“ aus: G. Braun und F. Hogenberg: Civitates orbis terrarum, Köln, 1572. Links im Hintergrund vor den Taunusbergen ‚Ursel‘, im Insert vergrößert. (Privatbesitz)





Nach der Rekatholisierung des Königsteiner Gebietes durch den Mainzer Kurfürsten in den Jahren 1604/06 wurden in Ursel solche katholischen Werke gedruckt, die der Frankfurter Rat nicht genehmigte. Hier als Beispiel das Titelblatt des Foliobandes mit Predigten des Georg Scherer, 1622 in Ursel gedruckt, Verleger Anton Hierat in Cöln, 1184 SS. mit dem Zeichen der Jesuiten (Privatbesitz)

1537 in Oberursel geboren. Er hatte dort die Lateinschule besucht und wie viele seiner Altersgenossen in Frankfurt Ausbildung und Arbeit gefunden. Er war nicht nur Drucker, sondern auch dem lutherischen Bekenntnis eng verbunden. Mit seiner Arbeit wollte er zur Stärkung des Glaubens beitragen und mithelfen, die rechte Lehre in Treue zu Martin Luther zu verbreiten und den Feinden des wahren Evangeliums zu widerstehen.

Drucktypen, Initialen und die Druckgestaltung belegen, dass die ersten Werke 1557/58 zwar den Namen „Ursel“ im Impressum ausweisen, aber noch in der Werkstatt des Braubach entstanden. Die Zeit drängte. Im gedruckten Austausch von Argumenten bedeutete jede versäumte Messe im Takt von Frühjahr und Herbst einen Rückschlag im Theologenstreit. So war die „Verlagerung“ nach Ursel eine pragmatische Lösung. Die Druckwerkstatt konnte dann in Ruhe be-

triebsfertig gemacht werden. Das Verlagsprogramm des Nicolaus Henricus zeigt über 40 Jahre hinweg ein orthodox-lutherisches Profil. Von 354 Drucken aus seiner Werkstatt sind 345 dieser Theologie zuzuordnen, das sind 97,5 %.

Noch in seinem letzten Druck, einer Schrift über die „Wirkung des weitberühmten siedheissen Bades zu Wiesbaden“, Ursel 1600, vergisst Henricus nicht, den rechten Glauben zu loben. So heißt es am Ende des Lobgedichtes:

„Endlich bey diesem Bad du findst /  
Rein Glaubens Lehr / vnd Gottesdienst /  
Die auserwehlt Religion /  
Nach Augspurger Confession /  
Welch wird daselbst geübet sehr /  
Durch from vnd getrewe Lehrer /  
Damit nicht nur der Leib curirt /  
Sondern die Seel auch wird salviert.“<sup>4</sup>

Die Druckerei in Ursel bestand bis zu ihrer Zerstörung beim Stadtbrand im Juni 1622. In den Jahren nach der 1604/06 erzwungenen Rekatholisierung durch den Mainzer Erzbischof und Kurfürsten, Johann Schweickardt von Kronberg, war die Bedeutung der Druckerei vergleichbar mit der Situation am Anfang bei ihrer Gründung: In Ursel wurde gedruckt, was in Frankfurt verboten war. Nur war es diesmal nicht die evangelisch-orthodoxe Literatur, sondern es handelte sich um Bücher, die auf der Titelseite das Signet der Jesuiten zeigten. Noch im Februar 1619 sah sich Kurfürst Johann Schweickardt veranlasst, den Frankfurter Rat zu ersuchen, katholische Bücher ungehindert drucken, verlegen und verkaufen zu lassen. In Ursel aber hatte er zu bestimmen, was verboten und was gewollt war. Er wollte Schriften zur katholischen Theologie.<sup>5</sup>

*Manfred Kopp, Oberursel*

Das Verzeichnis der in Ursel/Ursellis gedruckten Werke und die Ergebnisse der Forschungen zur Druckerei (1557–1623) sind zugänglich unter [www.ursellis.de](http://www.ursellis.de)

1 Corp. Ref. 44, S. 453.

2 IFS Ffm. Bürgermeisterbuch 1557.

3 So z.B. Reichstagsabschied, Speyer 1570, § 155.

4 Einziges Exemplar in SStB Augsburg, 4<sup>o</sup> Med.576.

5 Günther Richter, „Konzessionspraxis“ in: AGB XXVII (1986), S. 152.



# ■ Luther im Krieg

Das Reformationsjubiläum 1917 in Kassel

Zum 400jährigen Reformationsjubiläum am 31. Oktober 1917 wurde im Amtsbezirk des Königlichen Konsistoriums zu Kassel eine Münze aufgelegt, die das Gedenken an Luther mit Durchhalteparolen mitten im Ersten Weltkrieg verband. Der folgende Beitrag stellt die Münze kurz vor und bettet sie in die Zeitumstände ein.

Der Erste Weltkrieg ging Ende 1917 in sein viertes Jahr. Der uneingeschränkte U-Boot-Krieg war Anfang des Jahres ausgerufen worden. Kirchenglocken wurden seit März 1917 beschlagnahmt. Die USA war im April 1917 in den Krieg eingetreten. Eine Friedensnote von Papst Benedikt XV. stammte vom August 1917.

Freiherr Schenk zu Schweinsberg, Konsistorialpräsident des Königlichen Konsistoriums (der Vorgängerinstitution des heutigen Landeskirchenamts), empfahl „den Herren Geistlichen“ im Kirchlichen Amtsblatt die Anschaffung der eisernen Gedenkmünze zum Reformations-Jubiläum. Die 14 Zentimeter große Münze wurde von dem Superintendenten von Schmalkalden, Obstfelder, entworfen, der sie auch für 14 Mark zum Selbstkostenpreis verlegt hatte.

Die Vorderseite zeigt zentrale Stationen aus der Reformationszeit: 1517 Luthers Anschlag der Thesen, 1521 Luther auf dem Reichstag zu Worms, 1521/1522 Luther auf der Wartburg, 1530 Confessio Augustana, grundlegendes Glaubensbekenntnis der lutherischen Reichsstände und 1537 Schmalkaldische Artikel, Bekenntnisschrift aus der Feder Luthers, sein geistliches Testament. Die Umschrift dieser Seite lautet: „Ein feste Burg ist unser Gott!“

Martin Luther hat den Text dieses Kirchenlieds (Evangelisches Gesangbuch EG 362) vermutlich 1529 geschrieben. Auch die Melodie gilt als sein Werk. Die Rückseite zeigt Luther im Kreis der Familie Laute spielend, darunter Luthers Wappen-Umschrift: „Luther der Reformator des Familienlebens seines deutschen Volkes.“

Welches Lutherbild wurde zu diesem Zeitpunkt propagiert? „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen, Er hilft uns frei aus aller Not, die uns jetzt hat betroffen. Der alt böse Feind mit Ernst er's jetzt meint; groß Macht und viel List sein grausam Rüstung ist, auf Erd ist nicht seinsgleichen“ (erste Strophe). Das

Kirchenlied ist für den Protestantismus von großer Symbolkraft. Es steht für einen kämpferischen Luther. Um den Siegeswillen von Soldaten wie Bevölkerung anzufachen, wurden im Ersten Weltkrieg die kämpferischen Tugenden des deutschen Reformators betont. Die Rückseite zeigt Luther als pflichtbewussten Hausvater: Es wird Laute gespielt und wohl auch gesungen. Wir wissen zwar nicht, was gesungen wird, aber es könnte die vierte Strophe des bereits auf der Vorderseite prominent erwähnten Kirchenlieds sein. Diese endet mit den Zeilen: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib, laß fahren dahin, sie habens kein Gewinn, das Reich muss uns doch bleiben.“

Angesichts der eingangs skizzierten Kriegssituation im Jahr 1917 weist die Münze „Durchhalte-Qualitäten“ auf. Kämpferische Aspekte stehen im Vordergrund.

Über die Verbreitung der Münze gibt die Quelle keine Auskunft. Das Konsistorium empfiehlt zeitlich einige Monate nach dem Jubiläum, am 28. Februar 1918, die Anschaffung auf Kosten der Kirchenkasse.

*Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel*

Der Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken (AABevK) hat zum Reformationsjubiläum einen Bildband „Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten“ in Auftrag gegeben: Andreas Kuhn, Gabriele Stüber: Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten, Ubstadt-Weiher 2016. Es existiert auch eine Wanderausstellung, weitere Informationen unter: [archiv@evkirchepfalz](mailto:archiv@evkirchepfalz).

#### 4) Reformations-Jubiläums-Gedenkmünze.

Königliches Konsistorium.

Cassel, den 28. Februar 1918.

Nr. 7560.



Vorderseite.



Rückseite.

Es gereicht uns zur Freude, in Bild und Wort den Gemeinden und den Herren Geistlichen eine Gedenkmünze auf das Reformations-Jubiläum empfehlen zu können, die von einem Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks, Herrn Superintendent Obstfelder-Schmalkalden, entworfen wurde und auch seitens der Fachkritik eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden hat. Die eiserne Gedenkmünze mißt 14 cm im Durchmesser. Die Vorderseite zeigt die bildliche Darstellung der Reformationsjahre 1517, 1521, 1521/22, 1530, 1537 mit der Umschrift: Ein feste Burg ist unser Gott! Die Rückseite zeigt Luther im Kreis der Familie die Laute spielend, darunter Luthers Wappen. — Umschrift: Luther der Reformator des Familienlebens seines deutschen Volkes. — Preis der Gedenkmünze: 14 M. Wir genehmigen ohne besonderen Antrag die Anschaffung der Gedenkmünze auf Kosten der Kirchenkasse. Schöpfer, Verleger und alleinige Bezugsquelle ist: Superintendent Obstfelder-Schmalkalden, der die Münze zum Selbstkostenpreis abgibt.

F. Schenk zu Schweinsberg.



# ■ Die Nutzerstudie des Hessischen Landesarchivs

## Ergebnisse und erste Maßnahmen

Seit vielen Jahren sind die drei hessischen Staatsarchive bestrebt, ihre Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer<sup>1</sup> auszurichten und in ihrem Sinne fortzuentwickeln. Um Kenntnisse über die Zufriedenheit mit dem bisherigen Angebot und den vorhandenen Verbesserungsbedarf zu erhalten, hat sich das Hessische Landesarchiv im vergangenen Jahr entschieden, gemeinsam mit der Hochschule der Medien in Stuttgart (Prof. Sebastian Mundt) eine Nutzerstudie durchzuführen. Diese bestand zum einen aus einer Befragung der Nutzer sowie weiterer Personenkreise und zum anderen aus einem Usability-Test des Internetauftritts und des seit kurzer Zeit eingesetzten Archivinformationssystem Arcinsys, so dass insbesondere dessen „Kinderkrankheiten“ unter die Lupe genommen werden konnten.

### ■ Aufbau und Durchführung der Befragung

Im Frühsommer 2016 wurden die Nutzer der drei hessischen Staatsarchive gebeten, mit Hilfe eines Fragebogens das bestehende Serviceangebot vor Ort und im Internet zu bewerten. Neben den aktuellen und früheren Forschern in den Lesesälen konnten auch die User des Internetauftritts und von Arcinsys ihre Meinung kundtun. Ferner wurden den Mitgliedern der historischen und familienkundlichen Vereine und der Historischen Kommissionen sowie Studierenden und Lehrenden an den Universitäten in Hessen die Fragebögen online oder per Post zugesandt. Durch diese Ansprache auf unterschiedlichen Wegen wurde eine Teilnehmerzahl von insgesamt 1398 Personen erreicht, die sowohl aktive und ehemalige Nutzer als auch Nichtnutzer repräsentiert.

Der von den Projektpartnern entwickelte Fragebogen bestand aus mehreren Teilen: Es wurde nach dem bisherigen Bezug der Befragten zu einem der drei Staatsarchive sowie dem Nutzen, der aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Archive gezogen wurde, gefragt. Ferner konnte die Zufriedenheit mit einzelnen Archivangeboten sowie mit dem Archiv insgesamt zum Ausdruck gebracht werden. Schließlich hatten die Kontaktierten die Möglichkeit, weitere Anmerkungen und Vorschläge zu äußern.

### ■ Die Archivnutzer

1303 Befragte gaben an, zum Zeitpunkt der Untersuchung das Nutzungsangebot der Archive mindestens

einmal entweder vor Ort oder von außerhalb in Anspruch genommen zu haben.

Als Arbeitsschwerpunkte – Mehrfachnennungen waren erlaubt – gaben von diesen Personen 62 % Untersuchungen im Bereich Orts- und Regionalgeschichte an, 40 % landeshistorische Studien, 33 % Forschungen zur deutschen Geschichte und 11 % Recherchen zu anderen Themengebieten. Ferner nutzten 36 % der Befragten die Staatsarchive für die Aufarbeitung ihrer Familiengeschichte. Lediglich 4 % gaben als Forschungsthema „Klärung rechtlicher Fragen“ an.

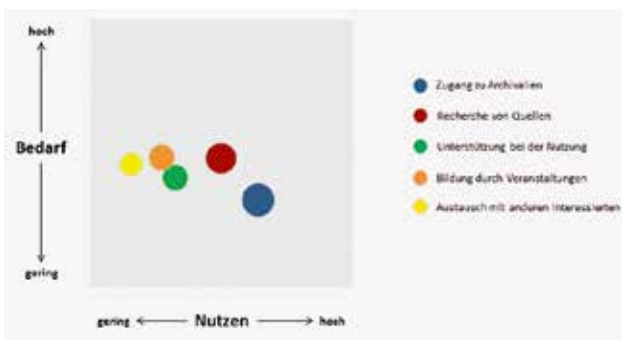
Aufgrund der erfragten Postleitzahlen konnte ermittelt werden, dass 47 % der Nutzer aus den unmittelbaren Umgebungen der drei Staatsarchive (Postleitzahlenbereiche 35, 64 und 65) kamen. Weitere 27 % gingen ihren historischen Interessen in anderen Regionen Hessens nach. 24 % der Befragten gaben an, in anderen Teilen Deutschlands zu wohnen bzw. zu forschen. Aus dem Ausland kamen 2 %.

### ■ Bedarfs- und Nutzenprofil

Im Rahmen der Befragung waren die Teilnehmer gebeten worden, ihren aktuellen Bedarf und den bisher erfahrenen Nutzen in Bezug auf fünf Dienstleistungen des Landesarchivs anzugeben. Den größten Nutzen stiftet das Landesarchiv dadurch, dass es den Zugang zu seinen historischen Quellen ermöglicht. Allerdings besteht bei vielen Befragten nur eher gelegentlich Bedarf. Häufiger ist demgegenüber der Bedarf, nach

## Der Bedarf an aktiven Hilfestellungen zur Benutzung, Veranstaltungen zu historischen Themen und der Förderung des Austausches zwischen historisch Interessierten wird konkret geäußert.

Quellen zu recherchieren. Der Nutzen, den die Anwender aus der reinen Recherche ziehen, bewegt sich aber auf etwas niedrigerem Niveau. Konkret – wengleich von einem geringeren Teil der Befragten – wird auch der Bedarf an aktiven Hilfestellungen zur Benutzung, Veranstaltungen zu historischen Themen und der Förderung des Austausches zwischen historisch Interessierten geäußert.

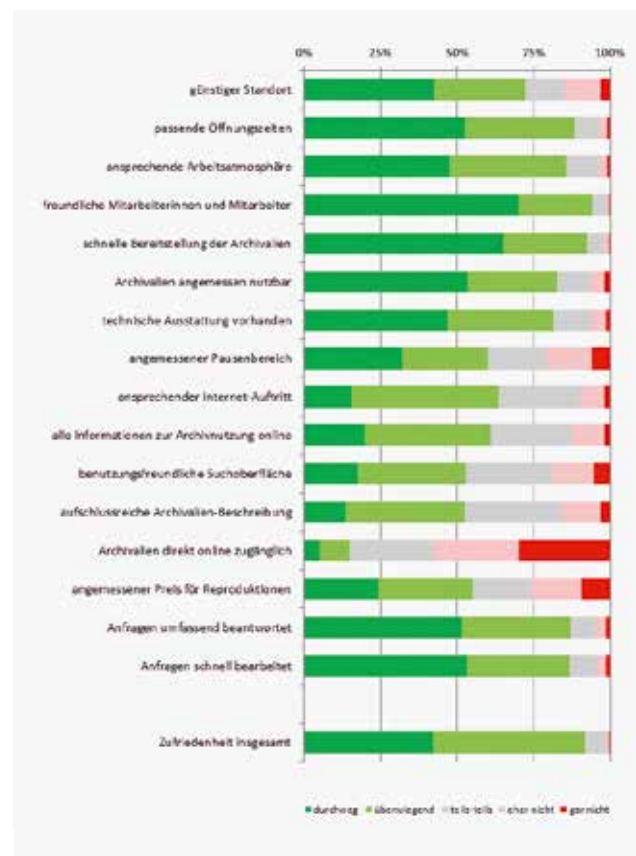


### Zufriedenheit mit den einzelnen Serviceangeboten

Neben dieser Analyse der grundsätzlichen Bedürfnisse der Nutzer wurde auch nach der Zufriedenheit mit einzelnen Dienstleistungen gefragt. Das Ergebnis offenbart auffallend große Unterschiede in der Zufriedenheit zwischen dem Serviceangebot vor Ort und dem, was von außerhalb genutzt werden kann. Der überwiegende Teil der Befragten beurteilte die in den Archivräumlichkeiten erbrachten Dienstleistungen als gut oder sogar als sehr gut. Aus ihrer Sicht waren die Archive günstig zu erreichen (durchweg: 42 %, überwiegend: 30 %) und zu einer passenden Zeit geöffnet (durchweg: 52 %, überwiegend: 36 %). Auch sprach sie die Arbeitsatmosphäre in den Gebäuden (durchweg: 48 %, überwiegend: 38 %) und die Geschwindigkeit in der Bereitstellung von Archivalien (durchweg: 65 %, überwiegend: 27 %) an. Ebenfalls vertraten sie die Auffassung, dass sie das Archivgut in der gewünschten Weise nutzen konnten (durchweg: 53 %, überwiegend: 29 %) und die Archive ihnen die technische Ausstattung boten, die sie benötigten (durchweg: 47 %, überwiegend: 35 %). Die Behandlung durch Mitarbeiter empfanden sie als freundlich (durchweg: 70 %, über-

wiegend: 24 %). Die an das Archivpersonal gerichteten Anfragen wurden aus ihrer Sicht umfassend (durchweg: 52 %, überwiegend: 35 %) und schnell beantwortet (durchweg: 53 %, überwiegend: 34 %). Etwas schlechter bewertet wurden lediglich die Pausenbereiche – vor allem in Darmstadt und Wiesbaden – (durchweg: 32 %, überwiegend: 28 %) und die Reproduktionsgebühren (durchweg: 24 %, überwiegend: 31 %).

Diese sehr positive Einschätzung der vor Ort erbrachten Dienstleistungen hebt sich von der eher negativen Bewertung der von außerhalb nutzbaren Angebote ab. Nur gut die Hälfte der Teilnehmer gab an, mit der Online-Suche von Arcinsys in den Beständen der Staatsarchive zurechtzukommen (durchweg: 18 %, überwiegend: 35 %). Ähnlich kritisch beurteilten sie den Informationsgehalt der Archivalienbeschreibungen (durchweg: 14 %, überwiegend: 39 %). Am schlechtesten kam die Möglichkeit weg, Archivgut online zu nutzen: Für insgesamt weniger als 20 % der Befragten war das benötigte Archivgut online zugänglich (durchweg: 5 %, überwiegend: 9 %).



### Kommentare und Gesamtbeurteilung

Dieser Einschätzung entspricht im Großen und Ganzen auch die Verteilung der positiven und negativen Kommentare, die in den Freifeldern vermerkt werden konnten. Im Bereich „Nutzung vor Ort“ fielen die Kom-



## Die Kommentare zu Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Beratungskompetenz des Archivpersonals fielen sehr positiv aus.

mentare zu Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Beratungskompetenz des Archivpersonals (36, 49 und 39 Kommentare) sehr positiv aus. Diesen standen negative Äußerungen insbesondere über das Fotografierverbot von Archivgut in den Lesesälen der Staatsarchive und die zu hohen Reproduktionsgebühren gegenüber (69 und 30). Ebenfalls häufiger kritisiert wurden die schlechte Lesbarkeit der Mikroformen (25), die zu langen Lieferzeiten bei Reproduktionsaufträgen (21) und die nicht angemessenen Pausenbereiche (20). Ferner wurden von einigen die Modalitäten bei der Archivalienbestellung (17), die für Berufstätige unzureichenden Öffnungszeiten (16) sowie fehlende Ruhe in den Lesesälen (16) bemängelt.

Viel häufiger noch wurde Kritik an den Angeboten im Bereich „Nutzung von außerhalb“ geübt. Die Benutzungsfreundlichkeit von Arcinsys wurde in 36 Kommentaren beanstandet. Im Vergleich zu HADIS, der Vorgängerdatenbank, wurde Arcinsys von 28 Personen als schlechter empfunden. 19 Anmerkungen galten der unzureichenden Navigation, den fehlenden Rückverweisen und den sich in großer Zahl öffnenden Tabs, weitere 17 der umständlichen Bestellmöglichkeit. Abgesehen davon wurden die Qualität und Quantität der Erschließungsinformationen moniert (negative Kommentare: Qualität der Suchergebnisse 38, Details und Korrektheit der Erschließung 27 und Vollständigkeit der Nachweise 15). Ebenfalls schlecht kam wiederum die Verfügbarkeit digitaler Inhalte weg. Sie war Gegenstand von 28 Kommentaren.

Eine Analyse des Feedbacks nach inhaltlichen Kriterien ergibt folgendes Ranking: 1. Verbesserung der Usability von Arcinsys, 2. Ausbau des digitalen Archivbestands, 3. Ablichtung von Archivalien mit eigener Kamera ohne Blitz/Bereitstellung von SB-Auflagenscannern bzw. Kopierern, 4. Beratung und Schulung vor allem zu Themen der Archivbenutzung, 5. Ausweitung der Öffnungszeiten, 6. Senkung der Kopier- und Reprogebühren, 7. Veröffentlichung von Reproduktionen in Arcinsys, die im Nutzauftrag angefertigt worden sind, und 8. WLAN in den Lesesälen.

Am Ende des Fragebogens wurden die Nutzer gebeten, das Archivangebot in seiner Gesamtheit zu bewerten. Dabei zeigte sich, dass insgesamt 42 % der

Teilnehmer mit dem Nutzungsservice der drei Staatsarchive durchweg, 49 % überwiegend, 7 % teils-teils, 1 % eher nicht und 1 % gar nicht zufrieden sind. Dieses Ergebnis belegt die insgesamt bestehende sehr große Zufriedenheit mit dem Dienstleistungsangebot des

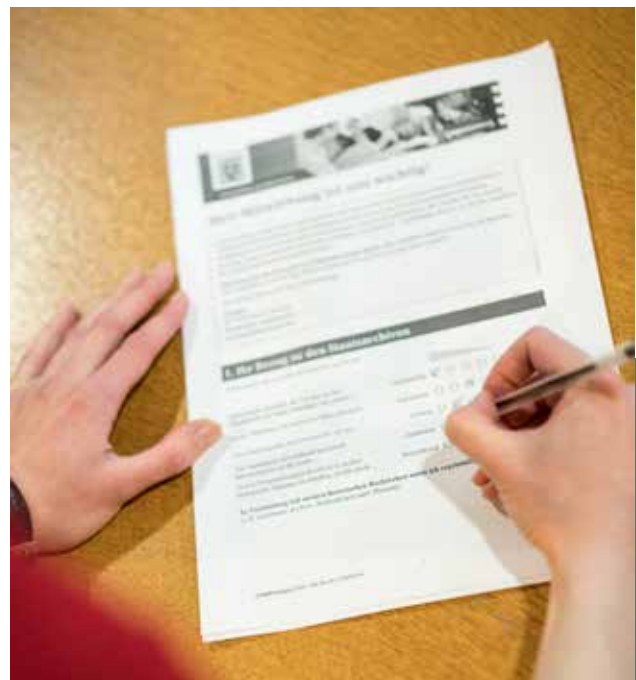
## Das Ergebnis belegt die bestehende sehr große Zufriedenheit mit dem Dienstleistungsangebot des Hessischen Landesarchivs.

Hessischen Landesarchivs und seiner Einrichtungen – trotz der oben aufgeführten Mängel.

### ■ Die Nichtnutzer

Mit Hilfe seiner Befragung wollte das Landesarchiv auch Erkenntnisse darüber erhalten, warum Personen das Angebot der Staatsarchive nicht nutzen wollen, obwohl sie zu einem potenziellen Nutzerkreis gehören. Zu diesem Thema wurden eigene Fragen gestellt.

95 Teilnehmer der Studie hatten bisher weder ein Staatsarchiv aufgesucht noch das Onlineangebot genutzt. Sie gaben als Gründe für ihr Fernbleiben an, dass das Angebot der drei Archive für sie bisher nicht relevant war (55 Nennungen), sie sich mit dem Angebot noch nicht befasst hätten (51) oder ihnen die Staatsarchive bisher nicht bekannt waren (9). Ferner waren sie unsicher, ob und wie die Staatsarchive genutzt werden können (43) oder sie konnten nicht während der Öffnungszeiten kommen (8). Für 26 Befragte waren die



Einrichtungen zu weit entfernt. Die Nichtnutzer wünschen sich vor allem Unterstützung bei der Online-Recherche, durch Veranstaltungen Einblicke in historische Themen zu erhalten und sich mit anderen historisch Interessierten auszutauschen.

Über den Kreis der Nichtnutzer ließen sich im Wesentlichen zwei Erkenntnisse gewinnen: Während bei einem Teil Informationsdefizite und räumliche Nutzungsbarrieren bestehen, existiert eine andere Gruppe, deren Hauptinteresse eher im kulturellen Angebot der Archive als in eigenen historischen Forschungen liegt.

### ■ Der Usability-Test

Zusätzlich zur Befragung wurden der Internetauftritt und Arcinsys von der Hochschule der Medien Stuttgart einem Usability-Test unterzogen. Dabei wurden sechs Personen gebeten, zunächst einen Aufgabekatalog laut denkend abzuarbeiten, dann die Gebrauchsfreundlichkeit der beiden Angebote mit Hilfe eines Online-Fragenbogens, der mit Gegensatzpaaren arbeitete, einzuschätzen und schließlich an einem Abschlussinterview teilzunehmen.

Dieses Vorgehen erlaubte die Ermittlung von 43 Problemen unterschiedlicher Schwere, wovon 10 den Webauftritt, 28 Arcinsys und 5 den DFG-Viewer betrafen. In Bezug auf die Website wurden u.a. die Einheitlichkeit und Verständlichkeit der Bezeichnungen und die mangelhafte Übersichtlichkeit kritisiert. Ferner irritierte die Probanden, dass relevante Informationen zwar in einer herunterladbaren PDF-Datei, nicht aber auf der Internetseite selbst zu finden waren. Schließlich wurde der versteckte Zugang zu Arcinsys bemängelt. Bei Arcinsys war den Test-Nutzern u.a. der Zweck des Nutzungsantrags unklar, und verschiedene Suchmöglichkeiten wurden nicht erkannt. Icons waren z.T. nicht eindeutig. Da sich im Verlauf der Recherche zu viele



Tabs öffnen, verloren die Testpersonen den Überblick. Schließlich wurde die Menüleiste nicht wahrgenommen, und die Detailseiten erschienen zu unübersichtlich.

Die Auswertung des Online-Fragebogens ergab, dass die Probanden Arcinsys als sehr technisch, etwas kompliziert und umständlich beurteilten. Gleichzeitig stuften sie es als handhabbar, fachmännisch, solide und etwas herausfordernd ein. Der zusammenfassende Bericht über den Test von Arcinsys spricht deshalb von einer „Profimaschine“, die für die Anwender „attraktiv, aber nicht sehr intuitiv zu bedienen ist“.

### ■ Sofortmaßnahmen

Das Hessische Landesarchiv hat auf das Resultat der Studie in zwei Schritten reagiert. Zum einen leitete es seit Sommer 2016 eine Reihe von „Sofortmaßnahmen“ ein. Durch sie sollen die von den Befragten geäußerten Mängel schnell behoben werden. Zum anderen wird längerfristig ein Nutzungskonzept erarbeitet werden, dessen Ziel eine stärkere Kundenorientierung sein wird.

Folgende „Sofortmaßnahmen“ wurden seit mehreren Monaten ergriffen: Die Nutzungsmöglichkeiten vor Ort wurden verbessert. Zum 1. Dezember 2016 wurden in den drei Staatsarchiven kostenlose WLAN-Zugänge eingerichtet, die schon früher konzipiert worden waren. Die Forschenden können nun von ihren Plätzen aus z.B. Internetseiten aufrufen oder in Arcinsys recher-

*Zum 1. Januar 2017 wurde das selbstständige Fotografieren von Archivgut in den Lesesälen erlaubt.*

chieren. Zum 1. Januar 2017 wurde das selbstständige Fotografieren von Archivgut in den Lesesälen erlaubt. Abgesehen von Unterlagen, die noch archivrechtlichen oder urheberrechtlichen Einschränkungen unterliegen bzw. deren Erhaltungszustand eine Ablichtung nicht gestattet, können nach Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung alle Archivalien fotografiert werden. Damit konnten zwei wichtige Wünsche der Nutzer erfüllt werden.

Seit 1. Februar 2017 wurde darüber hinaus auch das Beratungsangebot ausgebaut. Neben den bestehenden zentralen E-Mail-Postfächern der einzelnen Staatsarchive wurde zusätzlich die zentrale Adresse [auskunft@hla.hessen.de](mailto:auskunft@hla.hessen.de) eingerichtet. Dieses Postfach kann genutzt werden, falls man sich unsicher ist, welches der drei Staatsarchive angeschrieben werden



muss, oder bei Anfragen, die mehrere Staatsarchive betreffen. Ebenfalls wird das Schulungsprogramm weiter ausgebaut. Ab der zweiten Jahreshälfte sollen regelmäßig Einführungen in die Archivbenutzung, Lesekurse und Seminare zu speziellen Themen angeboten werden.

Gleichzeitig wurde an der Verbesserung des Online-Angebots auf der Homepage gearbeitet. Damit die Nutzer schneller die gewünschten Informationen finden, wurde der Internetauftritt optimiert. Der neue Navigationspunkt „Archivgut finden“ ermöglicht den Nutzern beispielsweise einen schnelleren Zugang zu den Recherchedatenbanken (v.a. zu Arcinsys).

Auch wurde kontinuierlich an der Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit von Arcinsys gearbeitet: Will sich nun eine Person in Arcinsys registrieren, wird sie bei der Vergabe des Passwortes exakter unterstützt. Ferner wurden die Suchfunktionen erheblich erweitert. Darüber hinaus kommt seit Ende des Jahres 2016 ein neuer nutzungsfreundlicherer Digitalisateviewer zum Einsatz. Außerdem sind jetzt auch in der Listenansicht Vorschaubilder der Digitalisate sichtbar. Schließlich wurden ein Online-Tutorial und ein Handbuch bereitgestellt, die die Nutzung von Arcinsys erleichtern sollen.

Abgesehen davon werden seit November 2016 in zunehmendem Maße Digitalisate online verfügbar gemacht. Zwischenzeitlich wurden die archivierten Unterlagen der Amerikanischen Militärverwaltung in Hessen (OMGH), die Urkunden der Klöster und sonstigen geistlichen Einrichtungen in Fulda und Umgebung, die Akten der Staatsanwaltschaft Frankfurt über den „Auschwitzprozess“ und der Steuerrektifikationskommission des Kurfürstentums Hessen-Kassel in Form von digitalen Reproduktionen veröffentlicht. Darüber hinaus werden in der ersten Hälfte des Jahres 2017 alle digitalisierten Register des Personenstandsarchivs online abrufbar sein.

---

### *Der Anspruch besteht, die Kundenorientierung voranzutreiben.*

---

Mit diesen „Sofortmaßnahmen“, denen noch weitere folgen werden, ist das Landesarchiv bestrebt, die drückendsten Probleme der Nutzer möglichst kurzfristig zu lösen. In der kommenden Zeit soll das Augenmerk verstärkt auf Überlegungen zur grundsätzlichen Ausrichtung des Serviceangebots gerichtet werden. Der Anspruch ist dabei, die Kundenorientierung weiter voranzutreiben. Ein Schwerpunkt wird dabei der intensive Ausbau eines den heutigen und zukünftigen

Anforderungen entsprechenden Online-Services sein. Dieser soll, entsprechend den Wünschen der Teilnehmer der Studie, die Veröffentlichung von zahlreichen weiteren Digitalisaten, die Präsentation des digitalen und digitalisierten Archivguts in einem bedienungsfreundlichen Virtuellen Lesesaal und die Erweiterung des bestehenden Beratungsangebots umfassen. Überdies wird das Hessische Landesarchiv sein Angebot an Informationsveranstaltungen und Austauschmöglichkeiten ausbauen.

Schließlich ist vorgesehen, die Einschätzungen der Nutzer stärker als bisher bei der Ausrichtung des Angebots zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck ist z.B. geplant, ein Feedbacksystem zu etablieren, das es allen Interessierten erlauben soll, jederzeit niederschwellig ihre Wünsche, Beschwerden und sonstigen Hinweise zu äußern.

*Christian Reinhardt, Hessisches Staatsarchiv Marburg*

1 Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung von männlichen und weiblichen Personenbezeichnungen verzichtet. Die Benennungen umfassen weibliche und männliche Personen gleichermaßen.

## ■ Frischer Wind im Lesesaal

Umsetzung von Maßnahmen aus der Nutzerstudie im Hessischen Hauptstaatsarchiv

Als eines der drei hessischen Staatsarchive hat sich das Hessische Hauptstaatsarchiv im vergangenen Jahr an der Durchführung der Nutzerstudie des Hessischen Landesarchivs beteiligt. Seit Vorliegen der Ergebnisse setzt es konsequent erste Maßnahmen um. Ein bedeutender Meilenstein ist dabei die Fotografier-Erlaubnis von Archivgut durch Nutzer<sup>1</sup>, die bereits nach kurzer Zeit als innovativer Erfolg betrachtet werden kann. Parallel wurden seit Anfang des Jahres kleinere Änderungen im Lesesaal vorgenommen, die sich gut an das Gesamtpaket der Maßnahmen anschließen.

### ■ Erste Maßnahmen als Reaktion auf die Nutzerstudie

Die Ergebnisse der Nutzerstudie sind in den hessischen Staatsarchiven auf großes Interesse und nachhaltige Resonanz gestoßen: Koordiniert durch das Hessische Landesarchiv, begann man sogleich, gemeinsame Lösungen zur konkreten Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen in den drei Häusern zu erarbeiten.

Das Hessische Hauptstaatsarchiv, dessen Vorgehen im Folgenden exemplarisch geschildert wird, hat nach der Bereitstellung des kostenlosen WLAN-Zu-

gangs zum 1. Dezember 2016 als kurzfristige und wohl innovativste Reaktion auf die Nutzerstudie die Fotografier-Erlaubnis eingeführt: Seit der Öffnung des Lesesaals am 2. Januar 2017 besteht für die Nutzer unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, mit der eigenen Kamera selbst Fotografien aus Archivgut anzufertigen. Zeitgleich mit den beiden anderen Staatsarchiven des Hessischen Landesarchivs setzt das Hauptstaatsarchiv damit einen der wichtigsten der in der Nutzerstudie geäußerten Wünsche um. Auch die rechtlichen und organisatorischen

Blick in den Lesesaal des Hessischen Hauptstaatsarchivs





Maßnahmen, welche die Neuerung begleiten, sind in allen drei Staatsarchiven weitgehend identisch: Vor der Erlaubnis sind mögliche bestandserhalterische, archiv- und urheberrechtliche Einschränkungen auszuschließen, und der Nutzer muss sich schriftlich zur Einhaltung bestimmter Grundsätze verpflichten (vgl. Anschreiben und Verpflichtungserklärung unter <https://landesarchiv.hessen.de/nutzung/reproduktionen>). So ist beispielsweise das Fotografieren von Archivgut, das noch Schutzfristen unterliegt, generell ausgeschlossen; hier muss weiterhin der Weg über einen Reproduktionsauftrag an die Fotowerkstatt beschritten werden.

Die Stelle, an der im Hessischen Hauptstaatsarchiv fotografiert werden darf, befindet sich gleich am Eingang des Lesesaals neben der Aufsichtstheke. Nutzer können nach Prüfung und Erlaubnis der Lesesaalaufsicht mit jeweils einem Archivale zu einem der zwei Plätze gehen und dort mit ihrem Handy, dem Tablet oder einer anderen Art von Kamera digitale oder analoge Fotografien anfertigen. Bei den Aufnahmen handelt es sich nur um Arbeitskopien, deren Qualität nicht mit den sehr hochwertigen Reproduktionen der haus-eigenen Fotowerkstatt zu vergleichen ist. Dafür stehen sie den Nutzern sofort und kostenlos zur Verfügung.

Das Angebot wird im Hessischen Hauptstaatsarchiv nach den Erfahrungen der ersten drei Monate überaus positiv aufgenommen. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 22. März 2017 bekundeten 113 Personen schriftlich den Wunsch, Fotografien aus Archivgut im Lesesaal herzustellen, indem sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschrieben. Auch äußerten viele Nutzer im Lesesaal persönlich ihre Begeisterung über die neue Möglichkeit, rasch und unkompliziert Aufnahmen von einzelnen Seiten oder ganzen Archivalien zu erhalten. Als kleine Nachbesserung ist geplant, die beiden „Fotoplätze“ nicht nur mit leistungsstarken Deckenleuchten, sondern auch mit Tischklemmlampen zu versehen. Um das Tageslicht optimal zu nutzen, wurden drei Pinnwände vor den raumhohen Fenstern entfernt, was sich zugleich positiv auf die freundliche Gesamtatmosphäre des Lesesaals auswirkte.

Als weitere, aus der Nutzerstudie resultierende Maßnahme hat eine Archivarin des Hessischen Hauptstaatsarchivs die Aufgabe übernommen, das seit dem 1. Februar 2017 bestehende zentrale E-Mail-Postfach [auskunft@hla.hessen.de](mailto:auskunft@hla.hessen.de) für das Hessische Landesarchiv zu bedienen. Gemeinsam mit je einem Vertreter in den Staatsarchiven Darmstadt und Marburg leitet sie die hier eingehenden schriftlichen Anfragen umgehend an das jeweils zuständige hessische Staatsarchiv

weiter. Das zentrale Postfach wird vor allem genutzt, wenn die anfragende Person ihr Anliegen nicht eindeutig einem der drei Staatsarchive zuordnen kann oder, umgekehrt, an alle drei Häuser streuen möchte. Sie wird durch eine Kurzmitteilung sogleich über die Weiterleitung ihrer Anfrage informiert und erhält auf diese Weise auch eine unmittelbare Eingangsbestätigung. Unter Berücksichtigung der kurzen Erfahrungszeit hat sich die Neuerung bislang durchaus bewährt.

---

### *Am Ausbau von Informationsveranstaltungen für Nutzer wird sich das Hessische Hauptstaatsarchiv beteiligen.*

---

Auch an dem nächsten Schritt, dem Ausbau von Informationsveranstaltungen für Nutzer, wird sich das Hessische Hauptstaatsarchiv aktiv beteiligen. Bereits ab 4. Mai 2017 besteht das neue Angebot, eine wöchentliche Kurzeinführung zu Antragstellung, Recherche und Archivalienbestellung mit dem Archivinformationssystem Arcinsys zu erhalten (donnerstags, 9.00–10.00 Uhr, Anmeldung im Lesesaal). Voraussichtlich ab Oktober 2017 soll eine regelmäßige Sprechstunde stattfinden, in der man sich mit allgemeinen Fragen zur Archivnutzung oder einem bestimmten Nutzungsanliegen an einen Archivar wenden kann. Ein weiterer, im Landesarchiv geplanter Service hat sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv schon mit großem Erfolg etabliert: In Kooperation mit der Volkshochschule Wiesbaden finden zweimal im Jahr blockweise wöchentliche Lesekurse statt, in denen die Teilnehmer das Lesen von Schriftstücken in Kurrentschrift (16.–20. Jh.) erlernen und einüben können.

#### **■ Flankierende Neuerungen im Lesesaal des Hessischen Hauptstaatsarchivs**

Zur Einrichtung der Plätze, an denen Nutzer Archivgut selbst fotografieren können, waren im Hessischen Hauptstaatsarchiv kleine Umbaumaßnahmen nötig. Insbesondere musste der Kartentisch, der an dieser Stelle des Lesesaals stand, in den Bereich der Handbibliothek verlegt werden.

Dies war möglich, da kurz zuvor zwei Doppelregale der Handbibliothek aufgelöst und aus diesem Bereich des Lesesaals entfernt worden waren: Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten gezeigt, dass viele der traditionellen Nachschlagewerke nicht mehr analog, sondern digital genutzt werden. Der Raum der Handbibliothek hat damit insgesamt sein Aussehen verändert und an Großzügigkeit gewonnen. Die freie Fläche



Archivnutzung vor ca. 100 Jahren: Der Lesesaal des Darmstädter Staatsarchivs mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für das Kriegszeitungsarchiv, 1916 (HStAD R 4 Nr. 23406 u. 23406)

wurde auch genutzt, um einen neu beschafften Reader-Printer gemeinsam mit dem schon vorhandenen Gerät komfortabler aufzustellen. Daneben wurden ein bis zwei Arbeitsplätze für ehrenamtliche oder Projektkräfte eingerichtet. Schließlich wurde ein nicht mehr konsultierter Zettelkatalog für die längst über den OPAC recherchierbaren Bibliotheksbestände durch einen Aufsteller für aktuelle Zeitschriften ersetzt, die den Nutzern nun im Freihandbereich zur Verfügung stehen. Im Lesesaal selbst konnte der Bedarf an gut erreichbaren Netzsteckdosen an den Arbeitsplätzen seit Ende Februar mit modernisierter Ausstattung gedeckt werden. Mit Unterstützung des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen wurden an Rosenmontag neue Steckerleisten auf den Lesesaaltischen verzogen, die nun den Anschluss von Laptops für die Archivarbeit und WLAN-Nutzung deutlich verbessern.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Einführung der Fotografier-Erlaubnis steht schließlich eine weitere organisatorische Änderung im Lesesaal: Als Voraussetzung für das Verfahren müssen Archivalien vor der Nutzung nicht nur wie bislang auf bestehende Schutzfristen geprüft, sondern auch mit Blick auf sonstige, dem Fotografieren entgegenstehende Gründe

durchgesehen werden. Um der zuständigen Lesesaalaufsicht einen zeitlichen Vorlauf zu verschaffen, wurde die Anzahl der gleichzeitig vorgelegten Archivalien seit Januar 2017 auf zehn Stück begrenzt. Nutzer können über Arcinsys wie gewohnt Archivgut in unbegrenztem Umfang online im Voraus oder persönlich im Lesesaal bestellen. Zur Vorlage erhalten sie jedoch nur zehn Archivalien zur gleichen Zeit, die bei Rückgabe sogleich bis zur entsprechenden Anzahl wieder ergänzt werden.

Die Entwicklung der letzten Wochen unterstreicht die organisatorische Bedeutung der neuen Regelung: Während im Januar noch überwiegend einzelne Seiten aus Archivgut spontan abgelichtet wurden, werden nach Ablauf des ersten Vierteljahrs auch ganze Akten nur zum Zweck der Komplettaufnahme in den Lesesaal bestellt. Der Service ist offenbar bekannter geworden, so dass mehr Archivalien vor dem Fotografieren im Lesesaal zusätzlich zu prüfen sind.

Auswirkungen der Fotografier-Erlaubnis auf die Fotowerkstatt des Hessischen Hauptstaatsarchivs sind bislang übrigens noch nicht festzustellen. Hier gehen zum einen viele externe Aufträge von Personen ein, die Reproduktionen von Archivgut direkt und ohne persönlichen Besuch im Lesesaal bestellen. Zum anderen werden das Angebot und die Qualität der Fotowerk-

---

### *Angebot und Qualität der Fotowerkstatt werden nach wie vor sehr geschätzt.*

---

statt bei einem Teil der Nutzer offensichtlich nach wie vor geschätzt. So erweist sich die Erlaubnis, mit der eigenen Kamera selbst Fotografien aus Archivgut im Lesesaal anzufertigen, im Hessischen Hauptstaatsarchiv als ein zusätzlicher, ergänzender Service für die Nutzer. Deren positive und wertschätzende Reaktionen sind ein deutliches Signal an das Hessische Landesarchiv, dass es sich bei der Umsetzung der Ergebnisse aus der Nutzerstudie auf dem richtigen Weg befindet.

*Nicola Wurthmann, Hessisches Hauptstaatsarchiv*

1 Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung von männlichen und weiblichen Personenbezeichnungen verzichtet. Die Benennungen umfassen weibliche und männliche Personen gleichermaßen.



## ■ Fast wie ein Krimi

Leseübungen im Hessischen Hauptstaatsarchiv

Im vergangenen Herbst veranstaltete das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Wiesbaden Kurse zur Lektüre von Handschriften. Die Seminare leitete Dr. Rouven Pons, Archivar am Hessischen Hauptstaatsarchiv, wo die Lesekurse auch abgehalten wurden. Neben einem Einsteigerkurs wurde in der Folge auch ein Kurs für Interessierte mit Grundkenntnissen im Schriftentranskribieren angeboten. Insgesamt waren beide Kurse mit je 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern komplett ausgebucht.

Im ersten Kurs, der für Anfänger geeignet war, wurden Privatbriefe und Behördenschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts gelesen, so u.a. das Schreiben einer Braut an ihren im Krieg befindlichen Verlobten zwecks Hochzeitsplanung, ein Bekennerschreiben zu einem anarchistischen Sprengstoffattentat in Frankfurt oder die Beschwerde eines Wiesbadener Gastronoms über den Bau des Stadtschlusses (heute: Landtag). Im zweiten Kurs – für Fortgeschrittene – kamen dann hauptsächlich Angehörige des Hauses Nassau im 16., 17. und 18. Jahrhundert zu Wort: die Wut einer Fürstin über die Langsamkeit der Post angesichts des verfaulenden Obstes, das Unverständnis des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen über die unstandesgemäße Eheschließung seines Verwandten Johann Franz Desideratus sowie der Bericht über die Ermordung Wilhelms des Schweigers 1584. In allen Fällen handelte es sich um Schriftstücke aus den Beständen des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, die in den einzelnen Kursen auch authentisch präsentiert wurden.

### ■ Neu lesen lernen

Mit welcher Intention auch immer man sich alten handschriftlichen Quellen nähert – ob als Genealoge, Heimatgeschichtsforscher oder ehrenamtlicher Archivar einer Gemeinde –, Grundlage für eine gelingende Beschäftigung mit dieser Materie ist die Befähigung, die so genannte deutsche Schrift, die Kurrentschrift, zu lesen. Die älteren Geschichtsinteressierten haben zu ihrer Schulzeit vielleicht noch selbst Unterricht in deutscher Schreibschrift, genauer gesagt in Sütterlin-Schrift, erhalten. Sicherlich sind Kenntnisse in Sütterlin recht hilfreich beim Lesen von alten Handschriften, doch entgegen dem landläufig weit verbreiteten Glauben, bei alter Schreibschrift handele es sich in jedem Fall um Sütterlin, findet der Geschichtsinteressierte doch wohl eher in seltenen Fällen in Sütterlin verfasste Dokumente vor.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass die von dem Graphiker Ludwig Sütterlin (1865–1917) entwickelte Schrift – eine stark vereinfachte Form der Kurrentschrift – eine Schulausgangsschrift war und darüber hinaus auch nicht sehr lange gelehrt wurde. Ab 1924 wurde Sütterlin in den preußischen Schulen und ab 1930 in den meisten anderen deutschen Ländern unterrichtet. Bereits 1941 schafften die Nationalsozialisten die Schrift per Erlass ab, weil sie diese jüdisch geprägt wähten – fortan war in Schulen und auf Ämtern lateinische Schrift vorgeschrieben. Die Kurrentschrift hingegen war seit der Neuzeit die in Deutschland gebräuchliche Schreibschrift gewesen. Kein Wunder also, dass die meisten handgeschriebenen Quellen, denen der Geschichtsinteressierte im Archiv begegnet, in Kurrentschrift verfasst sind.

Der Neuling in Sachen deutscher Schrift mag nun ein Déjà-vu erleben: Er wird wieder zum ABC-Schützen. Tatsächlich heißt es zu Anfang, ein neues Alphabet zu erlernen. Anders als etwa in der kyrillischen Schrift





Probe zur Einführung einheitlicher Schriften in den Schulen von Nassau-Usingen, 2. Hälfte 18. Jahrhundert (HHStAW Abt. 131 Nr. XI a 2): hier aus Johannes 9, 25–26 und Johannes X 27–30.

findet man im Alphabet der deutschen Schrift immerhin ausschließlich dieselben Buchstaben wie im lateinischen, doch schreiben sich diese fast alle anders als die heute gewohnten Buchstaben lateinischer Herkunft.

Besondere Schwierigkeiten bereiten nicht selten die Großbuchstaben, bei deren Ausgestaltung die historischen Schreiber gerne eine Extraportion Kunstsinne verwandt haben – und dies nicht nur bei Initialen. Manchmal hilft nur noch, Rückschlüsse aus den nachfolgenden kleinen Buchstaben zu ziehen. Dankenswerterweise wurden in früheren Zeiten Großbuchstaben doch eher sparsam verwendet.

Überhaupt stellt die Abwesenheit von Orthographie eine nicht geringe Hürde für das Leseverständnis dar. Ein und dasselbe Wort kann im selben Text durchaus unterschiedlich geschrieben werden. Auch die Interpunktion ist als umso rudimentärer zu bezeichnen, je weiter man sich in der Zeit zurückbewegt. Ohne Punkt und Komma: Leider trifft dies Verdikt bei vielen Texten voll und ganz zu. Wo ein Satz endet und der nächste beginnt, ist nicht immer ganz klar zu erkennen. Satzbau und Grammatik muten den heutigen Leser ebenfalls oftmals ungewöhnlich, sperrig und holprig an.

### ■ Verstehen lernen

Und nicht zuletzt stellt natürlich der teils antiquierte Wortschatz selbst den Quellenforscher immer wieder vor Rätsel. Er stößt auf Wörter, die heute nicht mehr geläufig sind, deren Sinn er sich mit Hilfsmitteln erschließen muss. So findet sich etwa die Bedeutung von Wörtern wie „sintemal“ (da, weil), „menniglich/männiglich“ (jeder ohne Ausnahme, allgemein) oder „Wittib“ (Witwe) immerhin noch im Duden. Dass eine Frau „von baßer condition“ eine Dame niederen Schlages meint, erschließt sich hingegen nicht so ohne Weiteres. Andere Wörter wiederum meint der heutige Leser zunächst

zu verstehen, doch bemerkt er bald, dass sich ihre Bedeutung wohl verschoben haben muss. Wer beispielsweise „peinlich befragt“ wurde, dem war nicht etwa der Inhalt der Fragen unangenehm, sondern den schmerzten die Daumenschrauben, die beim Verhör im wortwörtlichen Sinne angelegt wurden.

So ist es also für den Quellenforscher bereits eine recht anspruchsvolle Sache, das Geschriebene Buchstabe für Buchstabe und Wort für Wort zu transkribieren. Den eigentlichen Sinn des Textes zu erschließen, ist eine weitere, nicht zu unterschätzende Aufgabe.

Selbstverständlich hat sich auch die Kurrentschrift im Laufe der Jahrhunderte teils stark verändert. Dies mag mit Moden zusammenhängen, dürfte vor allem aber von der Entwicklung der Schreibgeräte beeinflusst gewesen sein: Mit einer feinen, stählernen Feder sind ganz andere, filigrane Schwünge möglich als mit einem groben Gänsekiel. Aber ein Phänomen ist heute so aktuell wie vor 500 Jahren: Jeder Schreiber hat seinen ganz persönlichen Stil – und eine ausgesprochene „Sauklaue“ lässt sich mitunter kaum entziffern.

Da es für die Teilnehmer äußerst spannend war, als Kriminalisten tätig zu werden und anhand der Schrift in vergangene Zeiten hinabzusteigen, wird das Hessische Hauptstaatsarchiv solche Veranstaltungen weiter über die Wiesbadener Volkshochschule anbieten. Ende März lud Dr. Rouven Pons zu einem Lesekurs, in dem er anhand höfischer Skandalgeschichten des 18. Jahrhunderts das inhaltliche Verständnis frühneuzeitlicher Schriftstücke förderte und die Vertrautheit mit der deutschen Kurrentschrift stärkte. Im Herbst wird Frau Carina Schmidt vom Hessischen Hauptstaatsarchiv dann wieder einen Anfängerkurs anbieten.

Andreas Wörner, Stadtarchiv Flörsheim am Main

Nächster Lesekurs im Hessischen Hauptstaatsarchiv  
Paläographie für Anfänger  
04.09., 11.09., 18.09., 25.09., 16.10., 23.10.2017  
jeweils 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr  
Anmeldung über die VHS Wiesbaden:  
Telefon: 0611/9889-0; Fax: 0611/9889-200;  
E-Mail: anmeldung@vhs-wiesbaden.de  
Homepage: www.vhs-wiesbaden.de

Auch im Hessischen Staatsarchiv Marburg werden ab Herbst 2017 Lesekurse zur deutschen Schrift angeboten. Die genauen Termine werden auf der Homepage des Landesarchivs rechtzeitig bekanntgegeben.



## ■ Ehrenamtler erschließen Stadtarchiv

Kooperationsprojekt zwischen dem Heimatkundlichen Archiv der Stadt Homberg/Efze und dem Staatsarchiv Marburg abgeschlossen

Der nötige Aufwand zur Erschließung des bisher unverzeichneten historischen Schriftgutes der Stadt Homberg/Efze im Hessischen Staatsarchiv Marburg (Best. 330 Homberg) durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Heimatkundlichen Archivs Homberg war zu Beginn des Projektes vor fast dreieinhalb Jahren kaum zu ermes- sen (vgl. Archivnachrichten aus Hessen 14/2, 2014). Auch war allenfalls zu erahnen, welche Schätze sich darin verbargen. Jetzt ist die Arbeit in Kooperation mit dem Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Abschluss gebracht, und die Mitarbeiter kön- nen positive Rückschau halten.

Die Kriegskosten Hombergs während des Dreißig- jährigen Krieges und Musterungen während des Sie- benjährigen Krieges, Bevölkerungslisten, Baumaßnah- men und Steuerkataster konnte man vielleicht noch erwarten. Aber wer hätte an Ermittlungen zum Tod eines betrunkenen Entleibten von 1652 gedacht, an die Halsgerichtsklage gegen die „einfältige fromme“ Pfarrbedienstete Anna Reitz zu Wabern wegen Ehe- bruchs (1650–1651), an die Suspension des Pfarrers Johann Otto zu Niederbeisheim wegen seines nicht ganz einwandfreien Lebenswandels (1648) oder an die Zusammensetzung der Tinte des Apothekers Quans von 1773? Kurzum: Die komplette Lebenswirklichkeit

*Die komplette Lebenswirklichkeit  
des 17. bis 20. Jahrhunderts konnte  
ans Tageslicht gefördert werden.*

des 17. bis 20. Jahrhunderts konnte durch die Erschlie- ßungsmaßnahmen ans Tageslicht gefördert werden.

Doch dafür war einiges zu tun. Rund 90 lfd. Me- ter Aktenmaterial, verpackt in Schutzpapier oder Pappschubern, mussten von Marburg nach Homberg transportiert werden. Den ersten Bearbeitungsschritt – Auspacken, Vorordnen, Entmetallisieren der Archiva- lien – machten Hilfskräfte. Den Hauptteil, die Erschlie- ßung des Materials, erledigte die Expertin Margarete Bott: Fortlaufende Signaturen wurden vergeben, Titel formuliert, Laufzeiten ermittelt, Gliederungsgruppen zugeordnet und die Daten in die Archivdatenbanken



Günter Mostert beim Ausladen des Materials (Foto Mänken)

Hadis bzw. Arcinsys eingegeben. Für die letzten Ar- beitsschritte wurden wieder Hilfskräfte aktiviert: das Archivgut in geeignete Mappen legen, die Mappen stempeln und signieren, die einzelnen Mappen in Archivkartons schichten und sie mit der Bezeichnung des Bestandes und den Nummern der in ihnen enthaltenen Archivalien versehen. Anschließend wurden die fer- tigen Kartons wieder nach Marburg gebracht.

Das erste Erschließungsmodul umfasste die Be- arbeitung älterer Archivalien der Stadt Homberg aus dem 17.–19. Jahrhundert, das zweite und dritte Mate-



Peinliche Halsgerichtsklage gegen die Pfarrersbedienstete Anna Reitz zu Wabern wegen Ehebruchs, 1650–1651 (HStAM Homberg C 10565)



Margarete Bott und Eckhard Preuschhof beim Sortieren (Foto Mänken)



rialien der Kernstadt und der 20 Stadtteile aus der Zeit zwischen 1870 und 1970. Die insgesamt 11.339 neuen Verzeichnungseinheiten teilen sich auf die Stadt und deren Stadtteile wie folgt auf:

Signatur	Bezeichnung / Ortsteil	Anzahl
330 Homberg A	Amtsbücher der Stadt Homberg	155
330 Homberg C	Akten der Stadt Homberg	6.882
330 Homberg Oberzunftamt	Oberzunftamt	1.156
330 Homberg D	Allmuthshausen mit Rückersfeld	635
330 Homberg E	Berge	142
330 Homberg F	Caßdorf	63
330 Homberg G	Dickershausen	114
330 Homberg H	Holzhausen	240
330 Homberg I	Hombergshausen	58
330 Homberg K	Hülssa mit Nieder- und Oberhülssa	138
330 Homberg L	Lembach	187
330 Homberg M	Lützelwig	134
330 Homberg N	Mardorf	178
330 Homberg O	Mörshausen	99
330 Homberg P	Mühlhausen	466
330 Homberg Q	Relbehausen	83
330 Homberg R	Rodemann	38
330 Homberg S	Roppershain	124
330 Homberg T	Sondheim	97
330 Homberg U	Steindorf	44
330 Homberg V	Waßmuthshausen	107
330 Homberg W	Welferode	157
330 Homberg X	Wernswig	42
<b>Best. 330 Homberg</b>	<b>Neuverzeichnung insgesamt</b>	<b>11.339</b>

Die Ehrenamtlichen waren zuvor vom Hessischen Staatsarchiv Marburg, das auch bei der Organisation großzügiges Entgegenkommen zeigte, für diese Arbeit geschult worden. Insbesondere Diplomarchivar Dominik Brendel hat den Kräften als wichtigster Ansprechpartner zur Seite gestanden und alle auftretenden Probleme klären können. Archivmappen und -kartons wurden kostenlos zur Verfügung gestellt. Dank gebührt neben dem Staatsarchiv auch der Stadtverwaltung

von Homberg, die das Projekt durch die Bereitstellung eines separaten Raums mit den entsprechenden Schrank- und Tischflächen ermöglicht hat.

Die Hauptarbeit hat Frau Margarete Bott geleistet. Ihre Fachkenntnis und Ausdauer verdienen große Anerkennung. Ebenso gilt der Dank vielen ehrenamtlichen Helfern, vor allem Günter Mostert, der uns vierzigmal kostenlos von Homberg nach Marburg und zurück gefahren hat. Für dieses Projekt mussten 6000 km zurückgelegt werden, was alles in allem Kosten von ca. 1200 € verursachte. Hinzu kamen die monatlichen Gebühren für Hadis bzw. Arcinsys in Höhe von 30,- € im Monat. Die Ehrenamtlichen haben also auch in finanzieller Hinsicht ihren Beitrag leisten müssen.

Aber letztlich sind wir glücklich darüber, dass Ehrenamtliche ein zunächst aussichtslos erscheinendes Projekt realisieren konnten. Alle an der Geschichte Hombergs Interessierten können nun in Zukunft sämtliche Erschließungsinformationen der Archivalien, welche die vielen Kriegszeiten überdauert haben und in Marburg lagern, im Archivinformationssystem Arcinsys (arcinsys.hessen.de) finden und die Originale im dortigen Staatsarchiv einsehen. Damit ist wertvolles kommunales Archivgut der Forschung zugänglich gemacht worden.

*Eckhard Preuschhof,  
Heimatkundliches Archiv Homberg*

# ■ Polnischer und preußischer Adel in Hessen

Familienarchiv v. Tiedemann im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt

Archivalien des polnisch-preußischen Adelsgeschlechts v. Tiedemann kamen bereits in den 1990er Jahren in das Hessische Staatsarchiv nach Darmstadt. Bei der Auflösung des Familienarchivs im April 2015 wurde auch dieses dem Darmstädter Staatsarchiv übereignet, um das Gesamtarchiv nicht auseinanderzureißen. Das nunmehr um das Zweifache vergrößerte Familienarchiv (Bestand O 59 Tiedemann) wurde neu gegliedert und erschlossen.

Der Nachlass von Friedrich Wilhelm v. Tiedemann und seiner Familie, der in den 1990er Jahren nach Darmstadt gelangte, umfasste persönliche Papiere, Fotos und Korrespondenzen des preußischen Majors Friedrich v. Tiedemann (1789–1886) und seiner Familie, darunter des Kreisrats Egid v. Rueding (1814–1867) in Bensheim und seiner Ehefrau Elise, geb. v. Tiedemann, sowie seines Enkels Manfred v. Tiedemann (\*1903). Außerdem befinden sich darin umfangreiche Unterlagen, Ahnentafeln etc. zur Geschichte der Familie v. Tiedemann und ihrer Verwandten, deren Chronist Manfred v. Tiedemann war.

Als im April 2015 das v. Tiedemannsche Familienarchiv aufgelöst wurde, entschied sich Rüdiger v. Tiedemann zu einer Übereignung des Familienarchivs an das Staatsarchiv Darmstadt. Interesse an dem Archiv zeigte auch das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, doch die Familie entschloss sich, das Archiv nicht auseinanderzureißen. Zwar ist das eigentliche Familienarchiv durch die Flucht aus dem Osten 1945 verlustig gegangen, erhalten haben sich aber dennoch einige originale Dokumente, viele Kopien und Abschriften aus Archiven und erstaunlich viele Fotos und Fotoalben, die das Leben der Rittergutsbesitzer in Westpreußen gut dokumentieren: auf schlossähnlichen Anwesen mit großen Parks, die z.T. im heutigen Polen nicht mehr existieren. So ist z.B. das Gutshaus Woyanow bei Danzig 1945 abgebrannt.

## ■ Familiengeschichte

Bei der Familie v. Tiedemann handelt es sich um ein niederdeutsches Ratsgeschlecht, das durch den in Vechta im Niederstift Münster gebürtigen Caspar Tidemann im Jahr 1538 dauerhaft in Danzig heimisch wurde. Die Familie heiratete in das Danziger Stadtpatriziat und den pommerschen Landadel ein und ist seit 1617 urkundlich als „nobilis“ bezeichnet. Vom Ende des 16. Jahrhunderts an gelangte das Geschlecht durch Erbschaft und Kauf aus verwandter Hand im späteren Westpreußen in den Besitz adeliger Güter (Baldow, Goschin, Prangschin, Russoschin, Woyanow u.a.). Der königlich polnische Generalmajor und Erbherr auf Prangschin, Ferdinand v. Tiedemann (1691–1749), erhielt 1724 die polnische Adelsbestätigung. Nach der preußischen Besitzergreifung von Westpreußen durch die erste Teilung Polens im Jahr 1772 und von Danzig im Jahr 1793 gehörte die Familie zum westpreußischen Landadel. Im Jahr 1820 erging eine preußische



Vorderansicht des Gutshauses v. Tiedemann-Brandis in Woyanow, das laut rückseitigem Vermerk „1945 von Russen abgerissen“ wurde, s/w-Foto auf Karton, um 1890 (HStAD R 4 Nr. 38284)





Kammerherrenschlüssel des Siegfried v. Tiedemann-Brandis (HStAD R 4 Nr. 39431d)

Namen- und Wappenvereinigung „v. Tiedemann gen. v. Brandis“ mit den Danzigern v. Brandis, seit 1554 im Reichsadelsstand, für den preußischen Kammerherrn und Landschaftsdirektor Franz v. Tiedemann auf Prangschin und Woyanow. Die v. Tiedemannsche Familienstiftung, 1920 in Berlin gegründet und 1976 in den v. Tiedemannschen Familienverband umgewandelt, umfasst die ehelichen Nachkommen von Ferdinand v. Tiedemann (1691–1749), Herr auf Prangschin und Russoschin, und seiner Ehefrau Helene Gräfin zu Dohna-Schlobitten sowie der Florentina Concordia v. Brandis. Mit dem Tod von Oberleutnant Reinhard v. Tiedemann gen. v. Brandis im Jahr 1944 erlosch der Zweig der Familie im Mannesstamm.

#### ■ Inhalt

Inhaltlich erweiterte sich der bisherige Bestand um Nachlasssplitter, Ernennungsurkunden, persönliche Papiere, Korrespondenzen, Fotoalben und zahlreiche Porträts einzelner Familienmitglieder. Dokumentiert sind die I. bis III. Linie und deren Vorfahren bzw. die Häuser Woyanow (I. Linie Gerhard v. Tiedemann, 1722–1783), die Häuser Dresden, Labehn, Seeheim in Posen und Bensheim (II. Linie Carl Eduard v. Tiedemann, 1724–1792), sowie die Häuser Russoschin, Djokjakarta (Indonesien, lebt heute in Australien), Kranz, Potsdam-Wannsee und Kolberg-Roschau (III. Linie Ferdinand v. Tiedemann, 1736–1819). Überliefert sind auch Unterlagen zur Gründung und Verwaltung der Familienstiftung, ab 1976 des

Familienverbands v. Tiedemann, Nachrichtenblätter der Familie von 1948 bis 2014, Stammtafeln und genealogische Ausarbeitungen zur Familiengeschichte, auch der verwandten Familien Maertens, Kummer, v. Selz, v. Selchow, MacLean, Muhl u.a. Ein besonderes Dokument sind die ersten, nach dem Krieg 1948 in West-Berlin auf schlechtem Nachkriegspapier vervielfältigten Familiennachrichten, die eine Bestandsaufnahme der überlebenden und verstorbenen Familienmitglieder nach der Flucht aus dem Osten vornehmen. Hier wird nicht nur aufgelistet, wen es wohin in Westdeutschland verschlagen hat, sondern auch die finanziellen Verhältnisse, der Gesundheitszustand, die Qualität der Unterkunft, die Kriegsverluste und die Ernährungs- und die berufliche Lage werden thematisiert.

Von den Archivalien im Familienarchiv der v. Tiedemanns in polnischen und preußischen Diensten sind besonders hervorzuheben: Die Auszüge aus der Relation der preußischen Regierung über den Kurier König Friedrich Wilhelm I. v. Preußen Carl Gustav v. Tiedemann (1705–1746); die Ernennungsurkunde des polnischen Generalmajors Ferdinand v. Tiedemann (1736–1819); die Nachlasssplitter des preußischen Majors und Besitzers des Guts Dembogorsz bei Danzig Friedrich v. Tiedemann (1789–1880) und des preußischen Rittergutsbesitzers in Kranz, kaiserlichen Kammerherrn und preußischen Landtagsabgeordneten Erich v. Tiedemann (1840–1897). Von Bedeutung ist auch der



Porträt des Siegfried v. Tiedemann-Brandis in Uniform, um 1870 (HStAD R 4 Nr. 38286)

Nachlass des preußischen Geheimen Regierungs- und Baurats Ludwig v. Tiedemann (1841–1908), der in den 1870er und 1880er Jahre vorwiegend als Architekt in Halle tätig war (u.a. Reichsbank in Halle), dann sein Tätigkeitsfeld in den Raum Berlin verlegte und eine Reihe von Kirchen in historistischer Architektur erbaute, zu meist Backsteinbauten im neugotischen oder neuromanischem Stil. Auch für die Errichtung der Medizinischen Universität in Breslau sowie von Kirchen in Zoppot, Seeheim, Potsdam und Danzig zeichnete er verantwortlich, von denen einige durch Kriegseinwirkung heute nicht mehr vorhanden sind. Im letzten Wohnsitz von Ludwig v. Tiedemann, in der Villenkolonie Nikolassee in Wannsee bei Berlin, wohnte 1943/44 der Hitler-Attentäter Claus Schenk Graf v. Stauffenberg. Erwähnenswert ist auch der Nachlass des Majors, Rittergutsbesitzers und konservativen Politikers Heinrich v. Tiedemann (1843–1922). Von dem preußischen Oberstleutnant Gerhard v. Tiedemann (1847–1936) ist u.a. eine Ordensspange mit zahlreichen Orden überliefert, von dem preußischen Major, Kämmerer Kaiser Wilhelms II. und Rittergutsbesitzer auf Woyanow Siegfried v. Tiedemann-Brandis (1851–1918) der Kammerherrnschlüssel.

Der Bestand mit der Bezeichnung O 59 Tiedemann ist in der Online-Datenbank Arcinsys erschlossen, die digitalisierten Fotos in der Bildersammlung R 4. Zurzeit sind im Lesesaal des Staatsarchivs Darmstadt ausgewählte Stücke aus dem Familienarchiv in einer Vitrine ausgestellt.

*Eva Haberkorn,  
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt*



Ordensspange des Oberstleutnants Gerhard v. Tiedemann (HStAD R 4 Nr. 39432d)

# ■ „Gestern virtuos, morgen virtuell“

Archiv der deutschen Frauenbewegung digitalisiert historische Dokumente

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert zurzeit den Aufbau eines Digitalen Deutschen Frauenarchivs (DDF). Träger dieses Projektes ist „i.d.a.. – informieren, dokumentieren, archivieren“, der Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen (kurz ida-Dachverband), in dem rund 40 Einrichtungen aus Deutschland, Österreich, Luxemburg, Italien und der Schweiz zusammengeschlossen sind. Mit dem DDF soll eine umfassende Informationsquelle zur Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland entstehen. Die Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung beteiligt sich daran mit dem dreijährigen Projekt „Gestern virtuos, morgen virtuell: Erschließung und Digitalisierung von historischen Dokumenten der deutschen Frauenbewegung“.

Das Gesamtvorhaben sieht vor, ein Internetportal zur Frauenbewegung aufzubauen, das die Bestände aller deutschsprachigen Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen präsentiert. Ausgangspunkt des Portals ist der in den letzten Jahren ebenfalls mit Unterstützung des BMFSFJ entwickelte META-Katalog, mit dem bereits jetzt auf die Bestandsdaten der Mitgliedseinrichtungen zugegriffen werden kann (<http://www.meta-katalog.eu/>). Mit dem DDF sollen darüber hinaus Digitalisate und weiterführende Informationen zur Geschichte der Frauenbewegung, zu einzelnen Themen, Akteurinnen, Zeitspannen und Ereignissen abrufbar sein.

Ziel ist, „die vielfältigen Standpunkte der Frauenbewegungen möglichst vollständig wiederzugeben. Dabei werden historische und aktuelle gesellschafts-

*Historische und aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen werden aufbereitet, verknüpft und zeitgemäß online dargestellt.*

politische Fragestellungen aufbereitet, verknüpft und zeitgemäß online dargestellt.“ (<https://digitales-deutsches-frauenarchiv.de/>) Das DDF wird vom BMFSFJ mit rund vier Millionen Euro gefördert.

## ■ Der Beitrag des Archivs der deutschen Frauenbewegung

Neben der Förderung des DDF finanziert das BMFSFJ parallel das eingangs genannte Projekt im Archiv der

deutschen Frauenbewegung (AddF) in Kassel, mit dem zum Aufbau des DDF beitragen wird: „Gestern virtuos, morgen virtuell: Erschließung und Digitalisierung von historischen Dokumenten der deutschen Frauenbewegung“. Das AddF verfügt über den größten geschlossenen Bestand zur Frauenbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland. Mit etwa 700 lfm Archivgut (52 Nachlässe, 41 Bestände von Vereinen und Gruppen sowie ca. 5000 Fotos) und einer Bibliothek mit ca. 35.000 Büchern und Broschüren nebst 2300 Zeitschriftentiteln bietet es eine Fundgrube für ein Portal zur Geschichte der Frauenbewegung. Die Ausrichtung auf die „alte“ Frauenbewegung, d.h. auf die Zeit von etwa 1848 bis 1970, hat den Vorteil, dass



Ausschnitt aus einem Leporello zum Frauenstimmrecht weltweit, 1917 (AddF SP-25 1)



ein nicht unerheblicher Teil der Unterlagen nicht mehr von rechtlichen Einschränkungen (Urheberrecht, Personendatenschutz) betroffen ist. Für das DDF werden aus bereits verzeichneten Beständen Konvolute zur Digitalisierung ausgewählt. Im Rahmen des Projektes ist aber auch die Verzeichnung weiterer Bestände vorgesehen. Zudem werden virtuelle Dossiers zu Personen, Organisationen und Themen der Frauenbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erstellt.

### ■ Themenauswahl

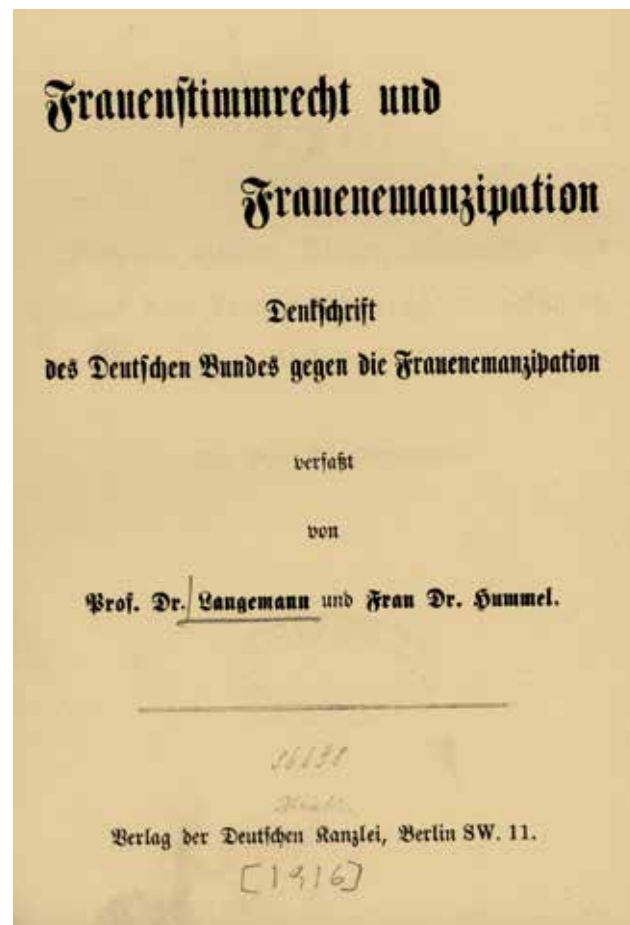
2018 jährt sich die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland zum einhundertsten Mal. Aus diesem Grund wird ein Schwerpunkt für den Start des DDF auf dieses Thema gelegt. Hier kann das AddF sowohl aus der Bibliothek wie auch aus dem Archiv vieles beisteuern. In einem ersten Schritt wird es um historische Broschüren und Zeitschriften gehen. In der Frauenbewegung des Fin de siècle gab es eine Vielzahl von Zeitschriften, einige – wie die „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ – befassten sich ausschließlich mit der Propaganda für das Wahlrecht der Frauen, aber auch in anderen Zeitschriften und in zahlreichen Broschüren und Büchern war das Thema immer wieder präsent. Es wurde regelrechtes Werbematerial entwickelt. So publizierte der Propagandausschuss des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes 1917 eine Übersichtskarte „Wo haben die Frauen das Stimmrecht?“, in der anschaulich dargestellt wird, wie es in allen Ländern der Welt um das Frauenstimmrecht steht. Neben den zahlreichen Schriften aus den verschiedenen Lagern der Frauenbewegung gehören zum Thema Stimmrecht aber auch die „Schriften des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation“, in denen – vor allem in den Jahren von 1913 bis 1919, als es langsam ernst wurde, – vor den verheerenden Folgen der rechtlichen Gleichstellung von Frauen gewarnt wird. Derzeit wird gesichtet, welche dieser Publikationen für die Präsentation im DDF geeignet sind und digitalisiert werden sollen.

Die Debatte um und die Einführung des Frauenstimmrecht sind aber nur der thematische Einstieg in das DDF. Aus dem Bestand des AddF sind für die nächsten Jahre weitere Digitalisierungen aus dem weiten Feld der Frauenbewegungsgeschichte vorgesehen. In der Auswahl, über die noch abschließend entschieden werden muss, sind:

- Teile des Nachlasses von Elisabeth Selbert (1896–1986); hier kommen für die Digitalisierung z.B. die Akten zum Frauenbüro der SPD in Frage, die Selberts Zusammenarbeit mit Herta Gotthelf (1902–1963), der Leiterin des Frauenbüros, in den Jahren 1946 bis 1958 dokumentieren. In diesen Akten finden sich zudem die Schreiben von Frauen und Frauenorganisationen zur Manifestierung des Gleichheitsparagrafen im Grundgesetz.
- Protokollbücher des Deutschen Evangelischen Frauenbundes (DEF), einer der ältesten konfessionellen Frauenorganisationen in Deutschland. Es handelt sich dabei um lückenlos überlieferte Protokolle der Generalversammlungen und der Vorstandssitzungen von der Gründung 1899 bis 1919. Die Bücher wurden handschriftlich geführt und enthalten zahlreiche Einlegezettel, nachträglich eingeklebte Seiten und Teilstücke. Daher erfordern die Vorarbeiten für die Digitalisierung einen besonders hohen Zeitaufwand.
- Akten der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland (EFHiD) aus den Jahren 1933–1936, die eindrücklich nachvollziehbar machen, wie der Verband um seine Stellung im Nationalsozialismus rang.
- Zum Bestand des 1865 als Allgemeiner Deutscher Frauenverein (ADF) gegründeten Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes gehört der Nachlass einer seiner Mitbegründerinnen und langjährigen Vorsitzenden, Louise Otto-Peters (1819–1895), mit Briefen und Manuskripten.
- Schließlich gibt es eine Sammlung von Einzelarchivalien, die in den über dreißig Jahren des Bestehens des AddF zusammengetragen worden ist. Diese Sammlung bildet ein breites Spektrum der historischen Frauenbewegung, ihrer Akteurinnen und Themen ab. Darin finden sich Autographen (Briefe und Postkarten) aus dem späten 19. Jahrhundert zum Beispiel von Malwida von Meysenbug (1816–1903), Louise Otto-Peters (1819–1895), Auguste Schmidt (1833–1902), Lina Morgenstern (1830–1909), Fanny Lewald (1811–1889), Gertrud Bäumer (1873–1954) und vielen weiteren mehr



Werbe-postkarte für das Frauenstimmrecht (AddF 47-3 1)



oder weniger bekannten Personen. Die Sammlung ist größtenteils bereits erschlossen, eine Auswahl zur Digitalisierung könnte zügig erfolgen.

Auch Fotos aus dem Bildbestand des AddF, aus dem bereits in früheren Projekten einige Konvolute digitalisiert wurden, sollen weiter digitalisiert und erschlossen werden. Da Abbildungen als Zeitdokumente verstärkt in den Fokus gerückt sind und oft nachgefragt werden, ist die Einbindung dieser Materialien in das DDF von hoher Relevanz.

Was davon in diesen drei Jahren zu bewältigen sein wird, wird derzeit geprüft. Denn die Digitalisierung aller Dokumentarten erfordert erhebliche Vorarbeiten, deren Umfang im Einzelfall geprüft werden und in den Workflow einbezogen werden muss.

#### ■ Digitalisierung auch als Langzeitarchivierung

Neben der Digitalisierung für die weltweite Nutzung im DDF wird im Rahmen des Projektes die Digitalisierung auch als Mittel zur Bestandserhaltung genutzt. So finden sich in den Beständen des AddF immer wieder Audio- und Videokassetten oder Tonbänder, auf denen Interviews mit Protagonistinnen oder ganze Mitgliederversammlungen eines Verbandes aufgenom-

men wurden. Diese Kassetten und Bänder sind extrem gefährdet, da sie durch falsche Lagerung, – aber auch schlicht durch die Unbeständigkeit des Materials –, oft schon nach wenigen Jahrzehnten zerstört sind. Auch bei einigen Zeitschriften, bei denen der Säurefraß bedrohlich voranschreitet, kann durch die Digitalisierung eine Bestandssicherung erfolgen.

Insgesamt bietet das BMFSFJ dem AddF mit der Förderung des Projektes „Gestern virtuos, morgen virtuell: Erschließung und Digitalisierung von historischen Dokumenten der deutschen Frauenbewegung“ hervorragende Möglichkeiten, die Bestände besser zu erschließen, zu sichern und zu präsentieren und dadurch auch das DDF mit Digitalisaten aus der historischen Frauenbewegung anzureichern.

*Cornelia Wenzel,*

*Archiv der deutschen Frauenbewegung*

## ■ Vorsicht Harfe

Unterlagen der Harfenbauanstalt Löffler im Stadtarchiv Wiesbaden

Im Januar 2017 entschied die 96-jährige Henriette Löffler in Krefeld auf Anraten ihres Großneffen, des Autors dieses Textes, sich von ihrem Familienarchiv zu trennen, das sich seit rund 150 Jahren angesammelt hatte. Die archiwürdigen Unterlagen der Wiesbadener Harfenbauanstalt Löffler im Umfang von ca. 75 Ordnern und Mappen hat das Stadtarchiv Wiesbaden übernommen. Sie werden nun gesichtet, sortiert und für eine Benutzung zugänglich gemacht. Die Archivalien enthalten Privatunterlagen (personenbezogene Urkunden, Briefe, Feldpost, Fotos etc.) ab ca. 1890 sowie Firmenunterlagen von 1919 bis 1996. Der folgende Beitrag gibt einen ersten Einblick.

Angesichts der relativ geringen Anzahl von Konzertharfen, die weltweit benötigt werden, ist auch das dazugehörige Handwerk, das zur Branche der Zupfinstrumentenmacher gehört, sehr selten. Der Harfenbauer, vorausgesetzt er ist selbstständig bzw. arbeitet in einer Manufaktur, muss über ein weites Spektrum fachlichen Könnens verfügen: gute Kenntnisse der Holz- und Metallverarbeitung, physikalische Kompetenzen, musikalische Begabung und ein gutes oder gar absolutes Gehör sind wichtige Grundvoraussetzungen. Neben der Herstellung repariert der Harfenbauer auch seine oder fremde Musikinstrumente und – wie im Falle Löffler – importiert ausländische Harfen. Er muss also vielseitig sein. Der Markt ist extrem klein und in einer gewerblichen Nische angesiedelt, während der Kundenkreis geographisch weit gestreut ist. Der Harfenbauer sollte also neben seinem handwerklichen und musikalischen Können auch in der Lage sein, Kontakt zum Kunden zu

*Mitte des 20. Jahrhunderts gab es auf der ganzen Welt nur vier Bauanstalten für Konzertharfen, darunter Löffler in Wiesbaden.*

halten und möglichst sogar eine Fremdsprache beherrschen. Mitte des 20. Jahrhunderts gab es auf der ganzen Welt nur vier Bauanstalten für Konzertharfen: zwei in den USA, eine in Paris und eine in Wiesbaden: Löffler.

### ■ Familiengeschichte, Firmengeschichte

Der Firmengründer Josef Löffler (1875–1955) wurde im westböhmisches Graslitz geboren, das seit Mitte des 19. Jahrhunderts für zahlreichen Musikinstrumentenbauer bekannt war. So übte auch schon sein Vater



Ernst Löffler an einer seiner Harfen

Wendelin Löffler (\* 1847) diesen Beruf aus. Josef Löffler besuchte von 1884 bis 1892 die „k.u.k. Musikschule für Musikinstrumenten-Erzeuger“ in Graslitz, lernte Holzinstrumentenbau in der Graslitzer Musikinstrumenten-Fabrik „Vinzenz Kohlert's Söhne“ und studierte Musik. Anschließend ging er auf Wanderschaft durch das



Deutsche und das Russische Reich und war bei der Musikinstrumenten-Firma „Julius Heinrich Zimmermann“ als Meister tätig. 1900 wohnte er in Leipzig und heiratete in Graslitz ein erstes Mal. Acht Jahre später ehelichte er dann in der sächsischen Großstadt die ebenfalls aus Gaslitz stammende Franziska Wodrada (1882–1953), mit der er im folgenden Jahr seinen ersten Sohn bekam: Ernst Wenzel Löffler (1909–1976). Dieser besuchte zunächst in Leipzig die Volksschule, bevor die Familie nach dem Ersten Weltkrieg nach Berlin umzog.

Hier gründete der Vater Ende 1919 die erste deutsche Harfenbauanstalt, nachdem er 1916 seine erste moderne Harfe nach amerikanischem Muster angefertigt hatte. Zuvor war dieses Handwerk für gut 150 Jahre in Deutschland ausgestorben gewesen. Josef Löffler spezialisierte sich fortan auf Doppelpedal-Konzert-Harfen, die er baute, reparierte und stimmte. Der Sohn trat 1924 – im Alter von 14 Jahren – in den väterlichen Betrieb ein, wo er eine viereinhalbjährige Lehre als Harfenbauer absolvierte. Im Anschluss daran arbeitete er bei seinem Vater als Geselle. 1932 übergab Josef Löffler, der fünf Jahre zuvor mit dem Staatspreis für Instrumentenbau ausgezeichnet worden war, seinem Sohn die alleinige betriebstechnische und kaufmännische Führung, und die Firma gewann auf ihrem Fachgebiet internationale Anerkennung. Zu dieser Zeit konnte der Familienbetrieb unter anderem die Metropolitan Opera in New York und den Japanischen Kaiserhof als Kunden gewinnen. 1940 wurde Ernst Löffler zur Wehrmacht einberufen und heiratete noch im selben Jahr die ursprünglich aus Niederschlesien stammende, gleichaltrige Erna Charlotte Olschner. Ernst Löffler kehrte 1945, nach kurzer amerikanischer Kriegsgefangenschaft, in den zwei Jahre zuvor durch Luftangriffe zerstörten Betrieb zurück. Während des Wiederaufbaus übernahm er die Firma, die fortan „Erste deutsche Harfenbauanstalt Josef Löffler & Sohn“ hieß, und legte seine Meisterprüfung als Musikinstrumentenmacher ab. Prüfer war 1947 ein Klavierbaumeister – denn der einzige Harfenbauer war ja sein eigener Lehrmeister und Vater.

### ■ Harfenbau in Wiesbaden

Der Standort West-Berlin erwies sich aufgrund seiner territorialen und politischen Isolation für einen auf internationalen Handel angewiesenen kleinen Familienbetrieb als äußerst ungünstig. Als 1949 auch noch ein wichtiger Auftrag der Städtischen Oper Berlin zurückgezogen wurde, sah sich Ernst Löffler nach einem neuen Standort um und wurde in der hessischen Landeshauptstadt fündig, die den Umzug unterstützte. Die Stadt Berlin versuchte daraufhin zwar noch, den einzigen deutschen Harfenbauer zu halten, doch da war es bereits zu spät. Als Kom-



Handwerkskarte für Josef Löffler, 1946

promiss blieb der Senior-Meister mit einer Werkstatt an der Spree zurück; aber als dieser 1955 starb, hatte Berlin die Harfenbauanstalt endgültig an Wiesbaden verloren. Die erste Harfe aus Wiesbadener Produktion konnte nach zwei Jahren Bauzeit an das Symphonieorchester des (späteren) WDR geliefert werden.

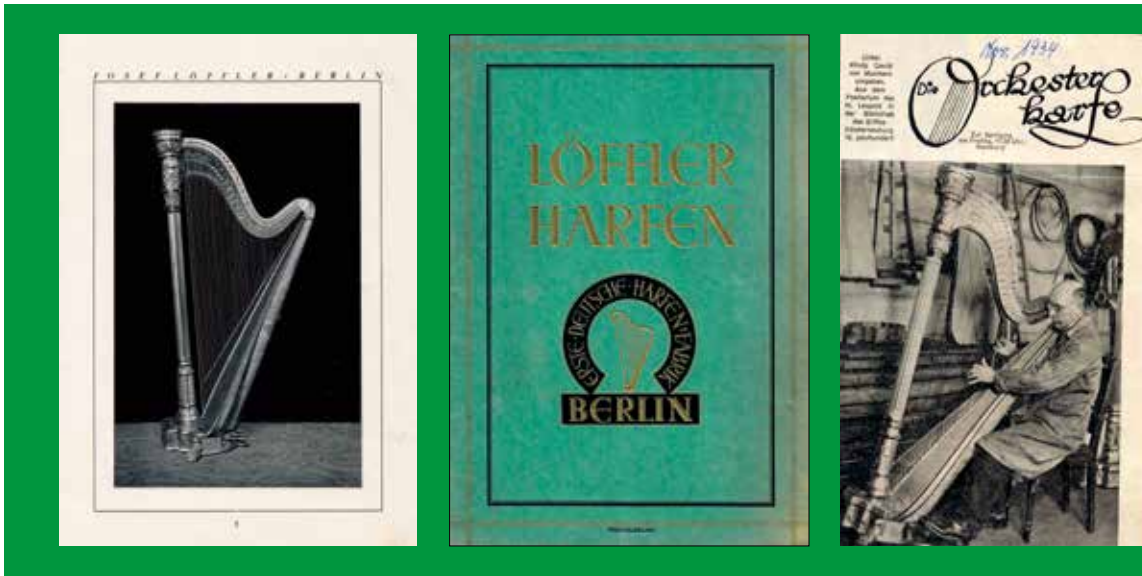
Ernst Löffler baute in drei Jahrzehnten rund 40 Harfen. Denn an einem Instrument arbeitete er fast dreitausend Stunden. Hinzu kamen Reparaturen von historischen und modernen Stücken aus der ganzen Welt. Aufgrund der geringen Anzahl sind die Löffler-Harfen, allesamt vergoldet, selten und wertvoll.

Ernst Löffler beschriftet eine Kiste beim Umzug, ca. 1950









In Fachkreisen kann man ihren Ruf mit jenem einer Stradivari unter Geigen oder einer Kleist unter Orgeln

*In Fachkreisen kann man den Ruf der Löffler-Harfen mit jenem einer Stradivari unter Geigen oder einer Kleist unter Orgeln vergleichen.*

vergleichen. In den 1960ern versuchte der US-amerikanische Harfenbauer „Lyon & Healy“ seinen deutschen Vertreter Löffler aufzukaufen und nach Chicago zu holen. Doch dieser blieb lieber selbstständig und mit seiner kleinen Werkstatt in Wiesbaden.

Während eines gemeinsamen Mallorca-Urlaubes lernte das Ehepaar Löffler die rund zwölf Jahre jüngere Henriette Gerth kennen und schätzen. Geboren in Thüringen als Tochter eines Kleinmöbel-Fabrikanten, arbeitete sie bei BASF in Ludwigshafen als Fremdsprachenkorrespondentin und Chefsekretärin. Da Erna Löffler an Krebs erkrankt und sich daher ihres baldigen Todes sicher war, empfahl sie ihrem Mann die gemeinsame Freundin als zukünftige Ehefrau. Als Erna Löffler 1975 starb, war ihr Mann ebenfalls schon schwer erkrankt und hatte seinen Gesellen Gottfried Gscheidle bereits eingearbeitet. 1976 heiratete Ernst Löffler im Krankenhaus Henriette Gerth und verstarb noch im selben Jahr.

Henriette Löffler übernahm nun die Harfenbauanstalt und kümmerte sich – ab 1985 zusammen mit ihrem Neffen Axel Lehmann – vor allem um die Büro­tätigkeiten und den Vertrieb, während Gscheidle das

Kataloge für Löffler Harfen, 1950

handwerkliche Erbe Ernst Löfflers antrat. 1989 übernahm der 1951 in Hamburg geborene Künstler und Harfen-Rekonstrukteur Rainer M. Thureau als Gscheidles Nachfolger zunächst die handwerklichen Aufgaben und sieben Jahre später die Harfenbauanstalt. Zusammen mit seinem Mitarbeiter Martin Steinhauser arbeitet er bis heute an Löffler-Harfen sowie an seinen eigenen und fremden Instrumenten.

Nachdem Henriette Löffler in den Ruhestand gegangen war und sich aus dem Wiesbadener Betrieb zurückgezogen hatte, ließ sie sich in Krefeld nieder, wo ihre Verwandten schon seit dem Zweiten Weltkrieg eine neue Heimat gefunden hatten. Dorthin nahm sie das Firmenarchiv und private Unterlagen der Familie Löffler mit, die jetzt, zurück in Wiesbaden, im Stadtarchiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mit der Überführung ist die Hoffnung verbunden, dass die Unterlagen zur Forschung genutzt werden. Das Material zu diesem spannenden Thema eignet sich für Fragestellungen von Historikern, Volkskundlern, Musikwissenschaftlern, Heimatforschern oder Journalisten. Vielleicht findet sich aber auch ein Schüler oder ein Student, der über dieses seltene Handwerk einen Aufsatz oder eine Abschlussarbeit schreiben möchte. Darin enthalten sind unter anderem Inventurlisten, Werkstattnotizen, Handelsverträge (Im- und Export), Geschäftskorrespondenz mit internationalen Kunden, innerbetriebliche Korrespondenz zwischen Vater und Sohn bzw. Berlin und Wiesbaden, eine Zeitungsausschnittsammlung, musikinstrumententechnische Literatur, harfenspezifische Kataloge, Prüfungsurkunden und vieles mehr.



# ■ Kunstsammelstelle Staatsarchiv

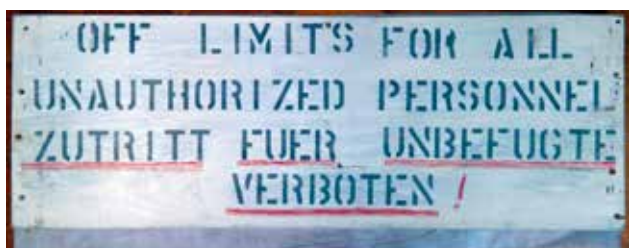
## Der Marburg Central Collecting Point

Am 28. März 1945 wurde Marburg durch amerikanische Truppen eingenommen. Das Schloss, die Elisabethkirche und der Jubiläumsbau<sup>1</sup> wurden unmittelbar wegen ihrer historischen bzw. kulturellen Bedeutung „off limits“ gestellt und damit vor einer militärischen Besetzung geschützt. Das größtenteils leegeräumte Staatsarchiv hingegen, das zu den wenigen Gebäuden der Stadt mit Bombenschäden zählte, ging in die Hände der amerikanischen Besatzer über und sollte für einige Zeit als Sammelstelle für in Sicherheit gebrachte Kunstwerke dienen.

Etwa zwei Wochen nach der Einnahme Marburgs traf der Bildhauer Walker Kirtland Hancock, Captain der First US-Army, mit einer speziellen Mission in Marburg ein. Als Teil einer kleinen militärischen Sondereinheit – der „Monuments, Fine Arts and Archives section“, kurz MFA&A – war er gemeinsam mit seinen Kollegen dafür verantwortlich, kulturhistorisch bedeutende Bauwerke in Europa nach dem Ende der Kriegsaktivitäten vor weiteren Schäden zu bewahren und die Kulturgüter, die von den Deutschen aus den besetzten Ländern geraubt worden waren, zusammenzutragen, zu sichern und – in der Folge – ihren ursprünglichen Besitzern wieder auszuhändigen. Während seines circa einwöchigen Aufenthaltes in der Universitätsstadt inspizierte er u.a. die Bauwerke, die auf einer Liste der schützenswerten Objekte eingetragen waren – Jubiläumsbau, Schloss, Universitätsbibliothek, Elisabethkirche und Staatsarchiv; bei Letztgenanntem stellte er entsetzt fest, dass sich infolge der militärischen Okkupation der Zustand weiter verschlechtert hatte und dass die noch verbliebenen Archivalien heillos auf dem Boden zerstreut waren.

Parallel zu den Gebäudeinspektionen befragte Hancock Marburger Verantwortliche zum Verbleib von Kunst-, Bibliotheks- und Archivbeständen sowie zu personellen Verflechtungen in Kunstraubaktionen. Unter

Original „off limits“-Schild des Staatsarchiv  
(HStAM Best. Slg. 20 Nr. 33)



den interviewten Personen befanden sich der Direktor des Staatsarchivs, Prof. Rudolf Vaupel, der Provinzialkonservator von Hessen, Dr. Friedrich Bleibaum, der Kustos des Universitätsmuseums, Prof. Albrecht Kippenberger, der Leiter des Seminars für Vor- und Frühgeschichte, Prof. Gero von Merhart, sowie der Leiter des Kunstgeschichtlichen Instituts und des Bildarchivs Foto Marburg, Prof. Richard Hamann. Während seines Aufenthaltes unternahm Hancock zudem Inspektionsfahrten nach Nordhessen, wo er beispielsweise zwei Bunker in Bad Wildungen besichtigte, in denen unter Aufsicht des örtlichen Druckereibesitzers Felix Pusch die Altäre, Statuen und Glasfenster der Marburger Elisabethkirche eingelagert waren.

### ■ Kunst im Staatsarchiv

Sofort mit der Kapitulationserklärung Deutschlands wurde das Staatsarchiv von den Besatzungstruppen freigegeben und nun ebenfalls „off limits“ gestellt. Höchstwahrscheinlich geht diese Entscheidung auf Hancock zurück, der gleichzeitig zurückkehrte und das Direktorenbüro im Obergeschoss bezog. Während seiner zwischenzeitlichen Inspektionstour durch Mitteldeutschland hatte er viele Depots entdeckt, für deren Objekte er eine sichere Unterkunft suchte und dafür das vielen Fundstellen nahe liegende, größtenteils intakte und mit renommierten Institutionen ausgestattete Marburg auserkor. Als „Marburg Central (Art) Collecting Point“ sollte das moderne, erst sieben Jahre zuvor eingeweihte Staatsarchiv diese aufnehmen; als Nebenschauplätze waren der Jubiläumsbau, das Schloss und die Landesdenkmalpflege vorgesehen.

Als erste Maßnahme beauftragte Hancock das Hochbauamt, die Schäden durch die Bombardierung und die zwischenzeitliche militärische Besetzung im Staatsarchiv auszubessern und die Magazinräume für eine Einlagerung der Bestände vorzubereiten. Für

die Verräumung der zeitgleich schon eintreffenden Bestände ließ sich Hancock vom Arbeitsamt sechs Männer vermitteln, die, bis zur provisorischen Wiederherstellung der Magazine, vorerst innere Räume wie das Foyer oder den zum Innenhof gerichteten Ausstellungssaal füllten. Die Mitarbeiter des Staatsarchivs wurden – ab Juli unter dem aufgrund des plötzlichen Todes Vaupels kommissarisch von den Amerikanern eingesetzten Leiter Ewald Gutbier – parallel zur Katalogisierung rekrutiert. Das Institut für Kunstgeschichte inklusive Foto Marburg unter Richard Hamann zog Hancock für die Inventarisierung der Kunstobjekte heran, deren Mitarbeiter die Informationen auf Karteikarten zusammentrugen und Fotografien erstellten. Der Provinzialkonservator Friedrich Bleibaum und sein Team waren ebenfalls für Katalogisierungsarbeiten, für die Restaurierungen vor allem der Gemälde sowie die Sicherung weiterer Bestände und Bauwerke in Hessen verantwortlich.

Schon ab dem 9. Mai trafen die ersten Lieferungen aus einem Bergwerk im thüringischen Bernterode ein. Die Amerikaner wollten verhindern, dass diese Bestände in die Hände der Russen gelangten, so dass sie diese widerrechtlich aus deren Besatzungszone nach Marburg verbrachten. Es handelte sich dabei um annähernd 50 Tapisserien und 270 Gemälde aus Berliner und Potsdamer Sammlungen sowie Bücher aus der Bibliothek Friedrich des Großen, die im Jubiläumsbau und dem Staatsarchiv untergebracht wurden. Die aus dem Denkmal in Tannenberg nach Bernterode evakuierten Säрге Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms I. und der Hindenburgs lagerte man vorübergehend im Schloss ein.

Bis Ende April 1946 – seit Dezember 1945 hatte der Kunsthistoriker Francis Bilodeau die Führung übernom-



Besucher der Ausstellung „Das Beste aus sämtlichen Sammlungen“ im Ausstellungssaal des Staatsarchivs im April 1946, in der Vitrine Essener Kirchenschätze (Bildarchiv Foto Marburg, Aufn.-Nr. LA 939/18)

men – gelangten in den „Marburg Central Collecting Point“ über 4200 Kunstwerke, über 14.000 Bücher und über 17.500 Regalmeter Akten. Bei dem weitaus größten Teil des Bestandes handelte es sich um Objekte, die wegen der Gefahr der Zerstörung durch Kriegseinwirkungen aus ihren (Zwischen-)Depots in Bergwerke, Schlösser, Herrenhäuser usw. verbracht worden waren und aus Museen oder Privatbeständen stammten. Entgegen der Vermutung der Amerikaner überall auf Raubgut zu stoßen, gelangten nach Marburg, soweit bekannt ist, vorrangig Objekte aus deutschem Besitz. Aus Personalmangel konnte jedoch keine aktive Provenienzrecherche betrieben werden, so dass man sich

Francis Bilodeau, Leiter des CCP seit Dezember 1945, begutachtet Objekte aus der Städtischen Kunstsammlung Danzig aus dem Depot Petersberg bei Halle, daneben die Kunsthistorikerinnen Marline von Stockhausen und Johanna Müller und im Hintergrund der Restaurator Helmut Tomaschek im Lesesaal des Staatsarchivs am 25. Januar 1946 (Bildarchiv Foto Marburg, Aufn.-Nr. LA 944/7)





oberflächlich auf die Informationen der involvierten Institutionen verlassen musste.

Zu diesem Zeitpunkt war die Auflösung der Marburger Sammelstelle längst beschlossene Sache. Schon im Spätsommer 1945 war im Landesmuseum in Wiesbaden ein weiterer „Collecting Point“ eingerichtet worden, der größere Lagerkapazitäten aufwies. Um den organisatorischen Aufwand sowie das Sicherheitsrisiko für die eingelagerten Objekte in den insgesamt vier hessischen Sammelstellen – neben Marburg und Wiesbaden waren das Bad Wildungen und Offenbach – zu

minimieren, hatte man in einer Besprechung im August 1945 deren Vereinigung beschlossen. Ab Frühjahr 1946 transferierte man die Objekte, die die Amerikaner aus der britischen Besatzungszone evakuiert hatten, nach Düsseldorf; die restlichen Bestände gingen nach Wiesbaden, und der „Marburg Central Collecting Point“ wurde offiziell am 17. August 1946 aufgelöst. Das Staatsarchiv ging in den Besitz Hessens über. Die Särge aus dem Tannenberg-Denkmal verbrachten die Amerikaner am Vortag in der geheimen „Operation Bodysnatch“ in die Elisabethkirche.



Britische Trucks im Innenhof des Staatsarchivs am 10. Juni 1946 (Bildarchiv Foto Marburg, Aufn.-Nr. LA 940/29)

Magazin des Staatsarchivs mit Berliner Gemälden aus dem Depot Bernterode (Bildarchiv Foto Marburg, Aufn.-Nr. LA 934/8)

Die mehr als einjährige Kunstschutz-Kooperation der Amerikaner mit den Marburger Institutionen war geprägt von individuellen und improvisierten Lösungen im schwer kriegsgeschädigten Deutschland. Der persönliche Einsatz sämtlicher Beteiligten führte zu einem erfolgreichen Experiment, deren Methodik auch auf andere, sich später etablierende Kunstsammelstellen übertragen wurde und, aufgrund der Durchführung von Ausstellungen ab November 1945, eine schnelle Wiederaufnahme des kulturellen Lebens ermöglichte.

Marco Rasch, Kassel/Florenz

1 Der Jubiläumsbau wurde anlässlich der 400-Jahrfeier der Universität Marburg 1927 eingeweiht und vereint seitdem die Institute für Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Christliche Archäologie, Vor- und Frühgeschichte, Musikwissenschaft, das Bildarchiv Foto Marburg, das Universitätsmuseum und den Konzertsaal. Zwischendurch nach dem Kurator der Philipps-Universität Ernst-von-Hülens-Haus benannt, heißt er seit 2016 Kunstgebäude. Wilhelm Busch: Die Vierhundertjahrfeier der Philipps-Universität Marburg 1927. Festbericht, Marburg 1928.



# ■ „Wohin sollten wir nach der Befreiung?“

Ausstellung zu Displaced Persons nach 1945 im Staatsarchiv Darmstadt

Am Weltantikriegs- bzw. Weltfriedenstag, dem 1. September 2016, eröffnete das Hessische Staatsarchiv Darmstadt eine Wanderausstellung des International Tracing Service (ITS) zu sogenannten Displaced Persons (DPs). Am Ende des Zweiten Weltkriegs lebten in Europa über zehn Millionen DPs, die 1945 von den Alliierten unter anderem aus Konzentrationslagern oder Zwangsarbeit befreit worden waren. Unter dem Titel „Wohin sollten wir nach der Befreiung? Zwischenstationen – Displaced Persons nach 1945“ wurde an diese Personengruppe erinnert.

Der Leiter des Staatsarchivs, Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß, betonte anlässlich der Vernissage, die inhaltlich facettenreiche Ausstellung des International Tracing Service (ITS), einem Archiv und Dokumentationszentrum über NS-Verfolgung und die befreiten Überlebenden, zeige eindrucksvoll den Weg der Menschen „aus dem Status eines zur Lager-Nummer herabgewürdigten Objekts zur Selbstbestimmtheit, zur Menschenwürde und zur Individualität“. Auch die Kuratorin, Dr. Susanne Urban (jetzt: Geschäftsführerin des Vereins SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz e.V.), strich heraus, dass es sie im Prozess intensiven Quellenstudiums und im Kontakt mit Zeitzeugen beeindruckt habe, wie DPs mutig und entschieden selbst zu Handelnden und Entscheidern geworden seien und sich ins Leben zurückgeköpft hätten.

Dass die Ausgangslage für die DPs zum Teil unzumutbar schwierig war, konnte Dr. Holger Köhn vom Büro für Erinnerungskultur in seinem Eröffnungsvortrag „Displaced Persons nach 1945 – Leben im Transit. Zwischenstationen in Südhessen“ belegen. Er stellte unter anderem das südhessische DP-Lager Zeilsheim vor, das zu einem der größten jüdischen DP-Lager Hessens wurde. Die DPs wurden dort anfangs außerhalb der Wohnbebauung in einem mit Stacheldraht eingezäunten ehemaligen NS-Lager untergebracht – aus heutiger Sicht eine unvorstellbar belastende Situation für die Betroffenen –, bevor sie in beschlagnahmtem privatem Wohnraum unterkamen. Eindrücklich schilderte Köhn die entstehenden Spannungen zwischen Einheimischen und DPs.

Auch die Ausstellung greift dieses Spannungsfeld auf, spiegelt das Leben im Lager, den Neubeginn,

aber auch gescheiterte Emigrationen und biographische Brüche. Das Thema der „falschen“ DPs, als DPs getarnte Kollaborateure, die versuchten, auf diese Art ihren Strafen zu entgehen, wird ebenso behandelt wie die DPs oft entgegenschlagenden Resentiments und der Antisemitismus. Eine der Stärken der Ausstellung war der unmittelbare biographische

Bekanntmachung an die Einwohner von Lampertheim zum Verhalten gegenüber DPs, 1946 (HStAD R 2 Nr. 5248)





Zugriff, der dem Schicksal Einzelner unter den vielen Millionen eine Stimme gab.

Dass das Thema DP's auch jüngeren Menschen vielfältige Zugänge eröffnen kann, belegten die von Studierenden der Technischen Universität Darmstadt gestalteten Vitrinen, die die Ausstellung des ITS zu regionalen und lokalen Bezügen des Themas ergänzten. Auch das archivpädagogische Angebot wurde sehr gut angenommen. Das Team Archiv- und Museumspädagogik Darmstadt (TAMPDA) bildete Schülerinnen und Schüler zu SchülerGuides aus, die selbst Führungen mit eigener Akzentsetzung durch die Ausstellung gestalteten, und veranstaltete eine Multiplikatorenfortbildung zum Thema.

Besonders beeindruckt zeigten sich die Schülerinnen und Schüler von dem Zeitzeugengespräch mit Leslie Schwartz, einem aus Ungarn stammenden Überlebenden des Holocaust, der als Kind eine Odyssee durch verschiedene Konzentrationslager mitgemacht hatte und später in die USA ausgewandert war. Er habe trotz allem „noch lächeln“ können, so eine der Schülerinnen, und den jungen Menschen gezeigt: „Kämpfen lohnt sich!“

Ziel des archivpädagogischen Angebotes war es unter anderem, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Zeitzeugengespräche zu sogenannten „Zweitzeugen“ auszubilden, die das Gedenken an die Opfer bewahren und ihre Geschichten weitergeben können. „Erinnern darf nicht auf den Schultern Einzelner liegen“, bilanzierte Margit Sachse vom Team TAMPDA.

Zusätzlich zu den pädagogischen Begleitansätzen eröffnete ein attraktives wissenschaftliches Rahmenprogramm weitere multiperspektivische Zugänge zur Thematik. So sprach Kuratorin Dr. Urban zum Thema „Jüdische Kinder als Überlebende: Zeugnisse und Zeugen“, den, wie sie ausführte, „schutzlosesten und einsamsten Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung“. Eindrucksvoll schilderte sie, wie Kinder, die die Befreiung noch mit einem betäubten, ungläubigen Gefühl erlebten, auf teils verschlungenen Wegen in die USA oder Palästina emigrierten und sich aus dem Nichts ein Leben aufbauten.

Dr. Thomas Lange verdeutlichte die emotional belastende Situation vieler DP's, sich weiterhin für eine unbekannte Dauer in Deutschland aufhalten zu müssen, wo ihnen nicht selten antisemitische Vorurteile, Häme und Spott entgegengebracht wurden, wie etwa im Dieburger Karneval. „... in einem Land leben, in dem wir nicht sein wollen“ lautete sein einprägsamer Vortragstitel in Anlehnung an ein Zitat aus einer DP-Lagerzeitung.

Zur Finissage griff Renate Dreesen das Thema der Jüdischen Schule Masada auf, einer von Samuel Milek Batalion gegründeten, lange Zeit in Vergessenheit geratenen Bildungseinrichtung in Darmstadt, die zwischen 1947 und 1948 bestand. Ihr Ziel war es, jüngeren Holocaust-Überlebenden eine Ausbildung in handwerklichen Berufen zu ermöglichen, ihnen neuen Lebenswillen zu vermitteln und sie auf ein mögliches Leben in Israel vorzubereiten. Ein offenkundig erfolgreiches Projekt: Die Schule konnte nach nur 10 Monaten wieder geschlossen werden, da die Schüler Deutschland Richtung Israel verließen.

Die Ausstellung, die bis zum 24. Oktober 2016 im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zu sehen war, fand fast 600 interessierte Besucherinnen und Besucher. Die Einträge, die im Gästebuch hinterlassen wurden, zogen

### *Eine Ausstellung kann Brücken schlagen und Vorurteile abbauen.*

eine positive Bilanz und hoben insbesondere den hohen Informationsgehalt der Präsentation hervor. Dass eine Ausstellung über 70 Jahre „danach“ durchaus noch Brücken schlagen und Vorurteile abbauen kann, zeigt der Eintrag einer älteren Besucherin, die schrieb: „Ich habe mich als Kind vor den ‚Horden‘ gefürchtet [...]. Ich wusste ja nicht, was diese Menschen hinter sich hatten. Jetzt sehe ich das ganz anders.“

*Eva Rödel, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt*

## ■ Nuntien, Nationen und „der Fall Luther“

Volker Reinhardt gilt als führender Experte zur italienischen Renaissance, hat darüber hinaus aber auch grundlegende Biographien der Reformatoren Calvin (2009) und Luther (2016) vorgelegt. Eine zentrale Grundlage seiner Luther-Biographie waren die Berichte der päpstlichen Nuntien, die bisher von der Forschung viel zu wenig als Quelle herangezogen wurden. Im folgenden kurzen Abriss skizziert er nun anhand des „Falles Luther“ die Bedeutung dieser Quellengattung, die noch in großen Mengen auf eine Sichtung und Auswertung in den Archiven wartet.

Im 16. Jahrhundert waren die Aufgaben von Diplomaten vielfältig und in den Augen ihrer „Gastgeber“ nicht selten verdächtig, sollten sie doch alles über die fremde Macht in Erfahrung bringen, was für ihre Auftraggeber von Nutzen sein konnte. Mit anderen Worten: Die Grenzen zwischen Gesandtschaftswesen und Spionage waren unscharf gezogen. Auf diese Weise konnte das Metier durchaus gefährlich werden. So fürchtete der florentinische Gesandte Niccolò Machiavelli 1502 auf seinen Auskundschaftungs-Missionen bei Cesare Borgia, der von seinem Vater, Papst Alexander VI. zum Herzog der Romagna erhoben worden war und Terror zu seinem Markenzeichen machte, gezielte Repressalien. Diese blieben zwar aus, doch für die ausgestandenen Ängste rächte sich Machiavelli trotzdem: Als Gesandter in Rom kommentierte er kurz darauf den Untergang des arroganten Nepoten mit ausgesuchter Häme. Solche Kommentare waren an sich ein Verstoß gegen das diplomatische Objektivitätsgebot: Gesandte sollten berichten und die Deutung den Empfängern ihrer Nachrichten überlassen. Doch auch eine solche Grenzlinie ist bis heute schwer zu ziehen. Dass Diplomaten der Frühen Neuzeit diese Vorschrift in den Wind schlugen, ist für heutige Historiker ein Glücksfall, denn auf diese Weise hat sich in ihren meist im Abstand weniger Tage verfassten Schriftstücken etwas für das Verständnis ihrer Zeit sehr Kostbares niedergeschlagen: die Wahrnehmung des Anderen, einer anderen Nation und ab den 1520er Jahren auch einer anderen Konfession.

Solche Bilder des Andersartigen und speziell der Andersgläubigen sind nicht für die fremde Wirklichkeit, wohl aber für das kulturelle Gepäck des Beobachters auf seinem Außenposten aussagekräftig. Von Fremdheit umgeben und nicht selten herausgefordert, gibt er viel von seinen eigenen Werten, Normen und Vorstellungen preis, ja, nicht selten zeichnet er unfreiwillig

politische, kulturelle und mentale Umrisse seines Ausgangsmilieus. Das alles gilt in besonders hohem Maße für die Korrespondenz der päpstlichen Nuntien, die seit mehr als hundert Jahren von historischen Instituten verschiedener europäischer Länder großflächig aus dem Vatikanischen Geheimarchiv ediert wurden, von denen jedoch weiterhin Tausende und Abertausende

*Tausende und Abertausende Nuntiaturberichte schlummern weiterhin unerschlossen vor sich hin.*

unerschlossen vor sich hinschlummern, vor allem für das spätere 17. und das 18. Jahrhundert. Gerade weil diese Serien meist lückenlos vorliegen, erlauben sie es, Entwicklungslinien präzise nachzuzeichnen und so Konstanten und Variablen in der Wahrnehmung von Gegenwelten zu registrieren – eine entsprechende Auswertung vorausgesetzt. Als Quelle für die Verfestigung und Verschiebung nationaler und konfessioneller Stereotypen und Feindbilder aber sind die Berichte der Nuntien bisher nur selten genutzt worden.

Dabei ist das Bild, das sie von den Eigenschaften und Verhaltensweisen der Anderen zeichnen, gewissermaßen offiziell. Bevor ein Nuntius seine Mission antritt, werden ihm die geballten Erfahrungen seiner Vorgänger mitgeteilt. Er erhält eine Generalinstruktion, die ihn umfassend über Geographie und Wirtschaft, Eliten und Volk und die damit verknüpften Strategien der Beeinflussung unterrichten soll: Landeskunde als Vademecum zur Domestizierung und Beherrschung des Fremden. Der Quellenwert dieser Generalinstruktionen als Matrix generationenübergreifender Perzeption ist übrigens erst spät erkannt worden, dementsprechend liegen nur wenige dieser umfangreichen







Schriftstücke bis heute gedruckt vor. Dass sich bei solchen Ausbildungsmethoden Veränderungen der Wahrnehmung nur langsam und sehr behutsam vollziehen, leuchtet ein, jede Abweichung könnte ja als Kritik an den Beobachtungen von Vorgängern verstanden werden, deren Karriere mit schöner Regelmäßigkeit ins Kollegium der Kardinäle und manchmal sogar auf den Papstthron geführt hat. So sind hier selbst kleinste Nuancierungen der Fremdbeschreibungen signifikant.

Einen herausragenden Sonderfall stellen unter all diesen Aspekten die Berichte der Nuntien dar, die in der Zeit der Glaubensspaltung und beginnenden Reformation aus Deutschland nach Rom geschickt wurden; erhalten haben sie sich leider erst für die Zeit nach dem verheerenden Sacco di Roma im Jahr 1527, dem neben vielen anderen Kulturgütern offensichtlich auch diese Archivbestände zum Opfer gefallen sind. Ab den frühen 1530er Jahren, also dem späten Pontifikat Clemens' VII. Medici (1523–1534), sind diese Korrespondenzen überliefert und erlauben dadurch einzigartige

*Einzigartige Einblicke in eine verkehrte Welt mit vertauschten Rollen*

Einblicke in eine verkehrte Welt mit vertauschten Rollen. Im Normalfall nämlich ist die Kurie, die päpstliche Zentrale, Antreiberin, Ideengeberin und Lenkerin ihrer Diplomaten, unter dem zweiten Medici-Papst aber ist es genau umgekehrt. Dieser Pontifex maximus hat kein

wirkliches Interesse an den dramatischen Vorgängen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, wo immer mehr fürstliche Territorien und Freie Städte den Bruch mit Rom vollziehen und sich dem Luthertum zuwenden. Clemens VII. widmet all seine Energien der Rückgewinnung von Florenz, aus dem die Medici nach der Eroberung und Plünderung Roms durch das kaiserliche Söldnerheer im Mai 1527 vertrieben worden waren, und nach der Einnahme der Stadt im Sommer 1530 dem Ausbau der fürstlichen Familienherrschaft am Arno sowie der Verschwägerung der wenigen noch verbliebenen Medici-Sprösslinge mit dem Haus Habsburg und der französischen Königsdynastie. Hinter diesen Strategien treten die deutschen Angelegenheiten völlig zurück, sehr zur Frustration der Nuntien, die sich auf ihren unbequemen Stationen inmitten von Ketzern ziemlich alleingelassen fühlen und deshalb das für Diplomaten eigentlich Undenkbare und vor allem Unsagbare tun: Sie fordern ihren Dienstherrn mit der Tiara in immer alarmierteren Tönen auf, endlich die nötigen Schritte zu Stabilisierung des katholischen Glaubens zu tun, nämlich ein Konzil einzuberufen, das die Wende im Kampf der Kirchen und Konfessionen herbeiführen kann. Doch genau das will der Papst nicht. Er will ein Wiederaufleben des Konziliarismus, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts kurzfristig zum Machtverlust der

Sieben Kardinäle bekunden, dass sie auf Bitten von Albert Gipel aus Schöllkrippen, Pfarrer der Kirche zu Altheim, den Besuchern der Kirche, deren Baulichkeiten repariert werden müssen, und Gläubigen zu genannten Tagen einen Ablass von 100 Tagen gewährt haben, 1510 (HStAD Best. A 1 Nr. 4/17)



Päpste geführt hatte, verhindern und fürchtet wegen seiner unehelichen Geburt auch persönliche Bestreitung. So verhalten die Warnungen und Mahnungen der Nuntien bis zum September 1534, dem Todesmonat Clemens' VII., ungehört.

Natürlich sind nicht alle Berichte der Nuntien für solche übergeordneten Fragestellungen ergiebig. Wer sie auswerten will, muss sich durch Tausende von Seiten mit Routineschreiben hindurcharbeiten. Gebt mir mehr Geld, mehr Personal, mehr Informationen, so lauten die Standardbriefe der Diplomaten durchgehend. So betrachtet, wäre es daher ratsam, sie selektiv zu edieren, doch darüber sind die Meinungen zwischen Herausgebern und Benutzern bis heute geteilt. Wer sich vom Wust der Alltagskorrespondenz nicht abschrecken lässt, kann auf Highlights stoßen: nicht nur auf die empörten Aufschreie abgekoppelter Diplomaten, sondern auch auf Momente, in denen sich die Geschichte symbolisch zu verdichten scheint. Ein solcher „kairos“ ist der 13. November 1535, an dem der römische Nuntius Pietro Paolo Vergerio in Wittenberg Martin Luther trifft und über diese Begegnung mit dem „Erzketzer“ ausführlich Bericht erstattet. Dieser Text liegt seit 1892 gedruckt vor, doch als herausragendes Zeugnis römischer Fremdwahrnehmung ist er kaum je ausgewertet worden; besonderen Reiz gewinnt Vergerios Schilderung dadurch, dass Luther selbst in seinen Tischreden eine Parallel-Überlieferung bietet, wie sie unterschiedlicher nicht sein kann. Zusammengekommen zeigen beide Aufzeichnungen, wie verfestigt, ja unüberwindlich die negativen Vorurteile als Ergebnis nationaler Abwertungen sind, und zwar nicht erst 1535 – schon seit dem Auftreten Luthers im Herbst 1517 wissen beide Seiten längst, was sie voneinander zu halten haben. Für Rom ist Luther der Prototyp des trunk- und zanksüchtigen Barbaren mit ungehemmter Triebsteuerung, der in maßloser Selbstüberschätzung gegen die Weisheitstradition des Papsttums, der Kirchenväter und Heiligen wütet. Für Luther ist der Papst seit anderthalb Jahrzehnten als Antichrist erwiesen, Vergerio also der Bote einer höllischen Kreatur. Und dennoch scheint in Luthers Bericht einen kurzen Augenblick lang so etwas wie die Möglichkeit einer Verständigung durch Hinterfragung der Klischees durch, als er ironisch auf sein Image als trinkfester Deutscher zu sprechen kommt. Doch darauf geht Vergerio nicht ein, so dass das Treffen schnell zum Schlagabtausch zwischen verfeindeten Parteien absinkt, die sich wechselseitig verfeuern. Ja, Vergerio überbietet sich geradezu in seiner Ausmalung Luthers als hässlicher Parvenü und unbeherrschter Verdreher fundamentaler Glaubenswahrheiten. Einen lutherischen Gottesdienst, dem er kurz danach beiwohnt, schildert er als barbarische Karikatur

des wahren römischen Kultus. Schauerliche Gesänge vermischen sich mit den rohen Lauten des grässlichen deutschen Idioms zu einem Spektakel, das an das Wüten von Säufern und Hurenböcken im Freudenhaus gemahnt. Für Luther wiederum steht fest, dass der so geschliffen auftretende Nuntius mit dem Konzil, dessen baldige Einberufung er verkündet, die Unterdrückung des wahren Glaubens, also das Geschäft des Antichrist, betreibt.

*Dass sich die Lektüre von Nuntiat-  
turberichten auf der Suche nach der  
Wahrnehmung des Anderen auch  
künftig lohnen wird, steht fest.*

So gehen beide Seiten durch die Bestätigung ihrer Vorannahmen gestärkt auseinander. Allerdings hat das Treffen ein unerwartetes Nachspiel. Einige Jahre später wird Vergerio die Seiten wechseln und sein Leben als protestantischer Pfarrer in Tübingen beschließen. Kündigt sich dieser Übertritt in seiner Korrespondenz bereits an, sollen seine Hasstiraden der römischen Seite eine Glaubensstreue signalisieren, die in Wirklichkeit bereits erschüttert war? Die Frage muss offenbleiben. Dass sich die Lektüre von Nuntiaturliteraturberichten auf der Suche nach der Wahrnehmung des Anderen auch künftig lohnen wird, steht hingegen fest.

*Volker Reinhardt, Universität Fribourg*

Die Ausführungen stützen sich zum großen Teil auf Volker Reinhardt: *Luther der Ketzer. Rom und die Reformation*, München 2017. Die Berichte über das Treffen Vergerios mit Luther nach: *Nuntiaturliteraturberichte aus Deutschland 1533–1559 nebst ergänzenden Aktenstücken*. 1. Band *Nuntiaturliteratur des Vergerio 1533–1536*, bearbeitet von Walter Friedensburg, Gotha 1892, S. 540–545; *Luthers Version in: WA Tischreden*, Band 5, S. 633–638.



# ■ Die Zukunft der Familienforschung

Tagung des Hessischen Landesarchivs zu neuen Trends in der Genealogie

Die Tagung „Genealogie PLUS: Partnership, Open Access und maschinengestützte Indexierung“, die am 24. und 25. November 2016 im Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit co:op (Community as Opportunity. The creative Archives' and Users' Network) stattfand, war vorrangig den Trends und Entwicklungen der genealogischen Wissenschaft im Zeitalter der Digitalisierung gewidmet. Denn aus online zugänglichen Archivalien und deren automatischer Verschlagwortung kann gerade die Familienforschung enormen Nutzen ziehen.

Im Mittelpunkt der Konferenz standen die modernen Technologien, allen voran Digitalisierung, Texterkennung und Indexierung, die den Zugriff auf die im

*Digitalisierung, Texterkennung und Indexierung demokratisieren den Zugriff auf das Archivgut.*

Archivgut gesammelten Informationen wesentlich erleichtern und damit demokratisieren, indem sie diese übersichtlich und auch für Laien verständlich aufbereiten. In diesem Zusammenhang wurde auch das enorme Potential der Synergien veranschaulicht, die sich aus der daraus resultierenden Zusammenarbeit zwischen Archiven, ihren Nutzerinnen und Nutzern und kommerziellen Unternehmen, die für Entwicklung und Vertrieb der neuartigen Verfahren sorgen, ergeben.

## ■ Projekte mit Partnern

Gleich die erste Sektion nahm die Kooperation zwischen Archiven, öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen in den Blick. Francesco Roberg (Hessisches Landesarchiv), der die beiden EU-geförderten Netzwerk-Projekte co:op und READ (Recognition and enrichment of archival documents) vorstellte, betonte den großen Wert digitaler archivischer Daten, die international als Währung gelten können. Andreas Hedwig (Hessisches Landesarchiv) erläuterte verschiedene Beispiele für Partnerschaften des Staatsarchivs Marburg mit öffentlichen Institutionen und kommerziellen Anbietern und unterstrich dabei den gegenseitigen Nutzen für alle Beteiligten. Als Vertreterin der Privatwirtschaft stellte Sophie Quidenus ihr Unternehmen,

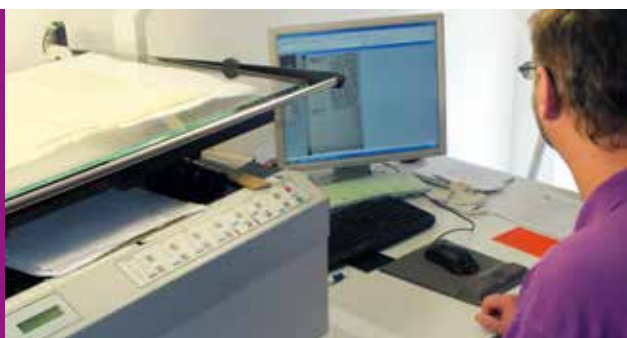
die auf Bücherdigitalisierung und Handschriftenerkennung spezialisierte Firmengruppe Qidenus, als Verlag für Archive dar, der die in den Archivalien enthaltenen Daten und Informationen für die Allgemeinheit aufbereitet und öffentlich zugänglich macht.

## ■ Genealogie digital heute und morgen

In der zweiten Sektion stand die konkrete praktische Arbeit im Zentrum. Es wurden verschiedene nationale und internationale Projekte zur Digitalisierung und automatischen Indexierung genealogischer Quellen präsentiert. Zum Auftakt berichtete Markus Seemann (Archiv des Katholischen Militärbischofsamts) über die bevorstehende Onlinestellung der digitalisierten katholischen Militärbücher, einer für genealogische Fragestellungen äußerst ergiebigen Quellengattung, deren Nutzung bisher aber nur schwer möglich war.

Blick in den Landgrafensaal während der Tagung





Roger Lustig (Princeton, USA) stellte den Hessen-Gattermann-Index vor, bei dem ein länderübergreifender Zusammenschluss von interessierten Genealogen digitalisierte Personenstandsunterlagen zu jüdischen Familien im deutschsprachigen Raum indiziert und über die JewishGen Germany Database zugänglich macht. Das Projekt illustriert, dass der Open-Source-Zugang zu Digitalisaten eine äußerst fruchtbare, weltweite Vernetzung und Zusammenarbeit ermöglicht. Die Digitalisierung großer Mengen von genealogischen Daten, welche die Basis für derartige Unternehmungen bildet, erläuterte Katrin Marx-Jaskulski (Hessisches Landesarchiv) am Beispiel des hessischen Personenstandsarchivs, das mittlerweile den Zugriff auf etwa 125.000 online recherchierbare Bände ermöglicht. Dass Familien- und auch Heimatforscher aller Altersgruppen gerne und umfassend auf solche Angebote zurückgreifen, zeigte Hannelore Putz (Archiv des Bistums Passau) im Rahmen ihrer Vorstellung der Matricula-Plattform, einem Online-Portal für Kirchenbücher.

Im zweiten Teil der Sektion richtete sich der Blick auf die nähere und weitere Zukunft der Familiengeschichtsforschung. Dietmar Czesla und Torsten Kux gewährten Einblicke in die künftige Ausrichtung der Genealogie-Datenbank FamilySearch, die vor allem um Möglichkeiten zur Personalisierung, Kontexthilfen und mobile Anwendungen erweitert wird. Als wichtigsten Trend der modernen Genealogie versteht Thekla Kluttig (Verein für Computergenealogie) die zunehmende Kooperation zwischen Hobbyforschern und institutionalisierter Wissenschaft, bei der die Archive als Schnittstelle fungieren. Schließlich präsentierte Stephan Dorfmeister (Qidenus Technologies) die selbstlernende automatische Handschriftenerkennung, die umgehend aussagekräftige Ergebnisse liefert, die durch Userfeedback präzisiert und verbessert werden können, als richtungsweisendes Instrument zur Indizierung von Archivalien.

### ■ Technische Horizonte und Visionen

Die abschließende dritte Sektion am zweiten Tag der Tagung stellte dann die verschiedenen Mittel und Mög-

lichkeiten der technischen Vernetzung, aber auch der institutionellen Netzwerkbildung in den Mittelpunkt. Zunächst illustrierte Annegret Wenz-Haubfleisch (Hessisches Landesarchiv) am Beispiel der Katasterüberlieferung von Hessen-Kassel, dass durch die Identifizierung und Verknüpfung von „named entities“ komplette Familiengeschichten rekonstruiert und anhand der Katasterkarten auch visualisiert werden können. Stefan Aumann (Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde) stellte die Informationsvernetzung mithilfe von Normdaten vor und plädierte aufgrund ihres enormen Mehrwerts für die Nutzerinnen und Nutzer für deren vermehrte Einbindung in Archivdatenbanken. Die große Bedeutung der persönlichen und zwischenmenschlichen Komponente bei der Etablierung von Netzwerken zwischen verschiedenen Institutionen wurde dagegen von Thomas Aigner (ICARUS – International Centre for Archival Research) besonders hervorgehoben. Mauricio Villegas (Universitat Politècnica de València) erläuterte die aktuellen Fortschritte in der Informationstechnologie, die in näherer Zukunft die vollautomatische Indexierung großer Mengen von Archivgut und damit immer umfassendere inhaltliche Suchanfragen ermöglichen wird. Die automatische

### *Die Funktion der Archive im digitalen Zeitalter als Wissensdrehzscheibe*

datenbankübergreifende Verknüpfung von genealogischen Daten auf Basis der Handwritten Text Recognition und die damit einhergehenden Vorzüge beschrieb Eric Pfarl (Qidenus Technologies). Kristina Leipold (Google Deutschland) stellte die Plattform Google Arts & Culture vor, auf der Archive und andere Institutionen ihre Daten im Rahmen eines autarken CMS-Systems der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen können. Abschließend und zusammenfassend definierte Martin Micko (Qidenus Technologies) die Funktion der Archive im digitalen Zeitalter als Wissensdrehzscheibe, die auf Basis der modernen Entwicklungen durch soziale Medien, Big Data und Design Thinking auch Nichtwissenschaftlern den Zugang zur Vergangenheit ermöglichen.

Die zweitägige Konferenz hat erwiesen, dass die Bereitschaft der Archive zur Vernetzung mit anderen öffentlichen Institutionen und kommerziellen Unternehmen, vor allem aber die daraus erwachsende Hinwendung zu ihren Nutzerinnen und Nutzern den Zugriff auf archivische Informationen künftig nicht nur für Genealogen wesentlich erleichtern wird.

*Sabine Fees, Hessisches Staatsarchiv Marburg*

## ■ Erhöhung der Sichtbarkeit

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt intensiviert Verlinkung seiner Bestände zu Wikipedia

Wikipedia belegt aktuell (Herbst 2016) Platz sieben der am häufigsten besuchten Internetseiten weltweit. Die meisten Recherchen in unserer digitalisierten Welt beginnen nicht mehr mit dem Blick in eines der gedruckten Nachschlagewerke, sondern starten mit einer Anfrage in einer Websuchmaschine, die sehr häufig auf das größte, partizipativ ausgerichtete sowie am meisten frequentierte Online-Nachschlagewerk Wikipedia verweist. Wie Archive diese Recherchestrategien für sich nutzen können, zeigt der folgende Beitrag.

Zwischen August und Oktober 2016 setzte es sich ein Projekt in der Abteilung Sammlungen des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt a.M. zum Ziel, die öffentliche Sichtbarkeit und das Auffinden von Nachlässen zu vereinfachen, indem systematisch in den Wikipedia-Artikeln derjenigen Personen, deren Nachlässe sich ganz oder teilweise im Haus befinden, eine Verlinkung zur „Zentralen Datenbank für Nachlässe“ (ZDN, <http://www.nachlassdatenbank.de/>) eingerichtet wurde. Im Datenbankeintrag findet sich dann ein Verweis auf den Nachlass im Institut sowie auf eventuelle Teilnachlässe in anderen Archiven. Diese Verlinkungen wurden im Sommer 2016 von einer studentischen Projektgruppe (Nils Rückle, Matthias Schmeil, Malte Strothmann) unter Anleitung der Sachgebietsleiterin Silvia Stenger erstellt

xifahrern oder Verkäufern, die für eine Rekonstruktion des Alltagslebens nützlich sein können, im Institut für Stadtgeschichte archiviert sind. Vereinzelt fehlten aber sogar Wikipedia-Artikel über bedeutende Frankfurter

*Die Sichtbarkeit der schriftlichen Nachlässe des Hauses kann signifikant erhöht werden.*

und um fehlende Einträge in der ZDN ergänzt. Damit sollte die Sichtbarkeit der ca. 500 schriftlichen Nachlässe des Hauses signifikant erhöht werden. Es handelt sich dabei um Unterlagen von Kommunalpolitikern, Künstlern, Journalisten, Schauspielern, Vereinsfunktionären, Wissenschaftlern und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Für etwa ein Drittel der Nachlassinhaber war bereits in der Vergangenheit ein Wikipedia-Artikel erstellt worden. Dies erschien zunächst als ein überraschend hoher Anteil, da neben Nachlässen von bekannten Persönlichkeiten wie dem privaten Nachlass des Nobelpreisträgers Otto Hahn (1879–1968) auch viele Nachlässe von Personen wie Stadtgärtnern, Ta-



Nobelpreisurkunde für Otto Hahn (Nachlass Otto Hahn, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, S1 458)



Otto Hahn bei der Nobelpreisverleihung für Chemie (10. Dezember 1946) (Nachlass Otto Hahn, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, S1 458)





Versuche mit Giftgas im 1. Weltkrieg (Fotoalbum im Nachlass Otto Hahn, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, S1 458)

Persönlichkeiten, deren Nachlässe sich im Archiv befinden. Zu diesen Personen wurden auf Basis von Lexika (insbesondere der wissenschaftlichen Datenbank [www.frankfurter-personenlexikon.de](http://www.frankfurter-personenlexikon.de)) und anderer Literatur sowie der Sammlungen und Nachlässe des Instituts jeweils Wikipedia-Artikel erstellt.

Die Reaktion der „Wikipedianer“ auf die Aktivitäten der Projektgruppe ließ nicht lange auf sich warten. Vor allem das systematische Erstellen der Verlinkungen sorgte für positive Kommentare. Einige Wikipedia-Mitarbeiter ergänzten die Artikel um weitere Links, Bilder, Quellen sowie kleine Textpassagen.

Die kollaborativ verfassten „Wikipedianer“ bemühen sich um ein einheitliches Format: Schnell wurde beispielsweise auf den Wikipedia-Artikel „Wikipedia: Datumskonventionen“ hingewiesen, um bei den Verlinkungen ein einheitliches Datumsformat zu verwenden. Zusätzlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Links, die in den Quellcode kopiert wurden, ein Hinweis auf die Identität des Bearbeiters möglich sei, und welcher Teil des Links ohne Komplikationen gelöscht werden könne. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, eine Vorlage für die Verlinkungen zur ZDN zu beantragen. In diese Vorlage muss nur noch die Identifikationsnummer der Person und des Nachlasses aus der Datenbank eingegeben werden. Der Link wird dann automatisch erstellt. Diese Vorlage hat den großen Vorteil, dass bei einer Veränderung der Datenbank nur die Vorlage für das Funktionieren der Links bearbeitet werden muss und nicht jeder einzelne Link auf den jeweiligen Wikipedia-Artikeln.

Generell sind beim Erstellen von Wikipedia-Artikeln einige Richtlinien einzuhalten. Neben den formalen Aspekten muss der im Artikel beschriebene Gegenstand oder die Person eine enzyklopädische Relevanz besitzen. Wikipedia will kein allgemeines Personen-, Vereins-, Organisationen- oder Firmenverzeichnis sein. Die Relevanzkriterien, die sich unter „Wikipedia: Relevanzkriterien“ befinden, beinhalten eine lange, genaue Aufzählung

von Bedingungen, die hinreichend, aber nicht notwendig für den Erhalt eines Artikels in der Enzyklopädie sind. Sofern ein Mitarbeiter der Wikipedia der Ansicht ist, dass der Inhalt aufgrund dieser Richtlinien nicht relevant ist, kann der Artikel zur Löschung vorgeschlagen werden; darauf folgt in der Regel eine Diskussion zu diesem Löschvorschlag.

Zusammenfassend ist zu betonen, dass die Unterstützung seitens der Wikipedia-Gemeinde sehr positiv überrascht hat. Der Zeitraum von der Erstellung der Verlinkungen bis zu ersten Reaktionen bzw. Kommentaren sowie Angeboten für Hilfestellungen war sehr kurz. Auch andere Änderungen an den Artikeln wurden innerhalb von wenigen Tagen durchgeführt. Das Engagement und der Zeitaufwand der ehrenamtlichen „Wikipedianer“ waren beeindruckend. Auch wenn die wissenschaftliche Zitierfähigkeit der Wikipedia immer noch umstritten ist, so bietet sie doch einen sehr gu-

---

*Dass auch Archive  
über Wikipedia ihre Bestände  
bewerben sollten,  
kann nur unterstrichen werden.*

---

ten Überblick zu unzähligen Themen. Oftmals nehmen Recherchen von dort ihren Ausgangspunkt. Dass auch Archive adäquat und aktiv über die Wikipedia ihre Bestände und Angebote „bewerben“ bzw. verlinken sollten, kann nach Abschluss des kleinen Vorhabens nur unterstrichen werden.

*Joachim Kemper,  
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main*

# ■ „Am Ball bleiben“ – Vereinsarchive und Sportüberlieferung

39. Hessischer Archivtag am 14. Juni 2016 im Landessportbund Frankfurt

Der 39. Hessische Archivtag in den Räumen der Landessportschule Hessen stand unter dem Motto „Am Ball bleiben – Vereinsarchive und Sportüberlieferung“ und war mit rund 90 Kolleginnen und Kollegen wieder sehr gut besucht.

Das Vereinswesen und seine Überlieferung ist gerade für Kommunen und Kommunalarchive ein bedeutender Faktor. Vereine gestalten seit ihren Anfängen in den literarischen oder Lesegesellschaften des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts das Leben in den Städten in sehr charakteristischer Weise mit. In einer mittelgroßen Stadt wie etwa Wiesbaden gibt es rund 800 Vereine. Der Sport, die Musik, der Karneval, die Rhetorik, die Beschäftigung mit großen Autoren wie Shakespeare oder Dostojewski und natürlich die Kunst gehören zu dem breiten von den Vereinen vertretenen Themenspektrum. Das von ehrenamtlichem Engagement getragene Vereinswesen genießt in kleineren und größeren Städten enorme Wertschätzung.

Insbesondere der von den Vereinen getragene Sport ist in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen; er ist in vielen Fällen direkt beim Ober-/Bürgermeister angesiedelt. Archive tun gut daran, sich um diese oftmals weit zurückliegende Überlieferung zu kümmern. Hinzu kommt, dass Vereinsarchiven ein hoher Informationswert zukommt. Sie bilden die Interessen und Bedürfnisse größerer Gruppen der Stadtgesellschaft

## *Vereinsarchive haben eine große stadtgeschichtliche Relevanz.*

ab, daher darf man ihnen größere stadtgeschichtliche Relevanz zusprechen. Von zunehmender Bedeutung sind sicherlich die Migrantenvereine. So verfügte, um noch einmal das Beispiel Wiesbaden zu zitieren, in den 1970er-Jahren bereits jede größere Ausländergruppe über eigene Selbstorganisationen. Auch hier sind die Archivare gefragt.

Viele dieser Themen wurden auf dem Archivtag angesprochen. In ihrem einführenden Beitrag hob die Vorsitzende des Landesverbands, Frau Dr. Brigit-

te Streich (Stadtarchiv Wiesbaden), hervor, dass der Landessportbund Hessen bereits seit mehreren Jahren Mitglied des Archivverbands ist und eine enge Kooperation mit dem Landesverband besteht. Dr. Rolf Müller, der Präsident des Landessportbunds, betonte die Bedeutung der Archivarbeit auch für Sportvereine und Sportverbände. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten aus Anlass des 70-jährigen Jubiläums des Sportbunds. Der Vorsitzende des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare, Ralph Jacob (Stadtarchiv Halle), sprach in seinem Grußwort einmal mehr die keineswegs zufriedenstellende Situation des hessischen Archivwesens an.

In der ersten Sektion berichtete Monika Lauria vom Frankfurter Institut für Stadtgeschichte über das dortige „Sachgebiet Frankfurter Vereinsarchive“, zu dem auch Archive von Stiftungen, Parteien, Bürgerinitia-

Sportgymnastik im Stadion an der Berliner Straße, Wiesbaden, 1965 (HHStAW Abt. 3008/47 Nr. 8244)





Sportlerin beim Rhönradturnen, 1970  
(HHStAW Abt. 3008/47 Nr. 8699)



tiven und sozialen Einrichtungen sowie die Bestände namhafter Frankfurter Sportvereine wie der Rudergesellschaft Germania 1869 oder des Frankfurter Turnvereins von 1860 gehören. Carl Christian Wahrmann vom Hessischen Hauptstaatsarchiv erläuterte in seinem mit „Vereinsarchive und das Landesarchiv – Stand und Möglichkeiten der Zusammenarbeit“ überschriebenen Beitrag die rechtlichen Grundlagen der Übernahme von Vereinsunterlagen durch das hessische Landesarchiv. Der Fokus des Vortrags von Annegret Neupert vom Bundesarchiv Koblenz lag auf den sportgeschichtlichen Beständen des Bundesarchivs, insbesondere auf dem Archivgut zentraler staatlicher Stellen der Deutschen Demokratischen Republik. Lisa Hauser vom Stadtarchiv Karlsruhe berichtete in ihrem Referat über die „Vereinsüberlieferung und [den] Aufbau eines Sportarchivs“. Anfang 2005 war die Karlsruher Bevölkerung aufgerufen, dem Stadtarchiv entsprechende Archivalien als Leihgabe, Depositum oder Schenkung zur Verfügung zu stellen. Erste Ergebnisse der erfolgreichen Sammlungstätigkeit wurden ein Jahr später im Rahmen einer Ausstellung und einer Publikation mit dem Titel „Sport in Karlsruhe“ präsentiert. Alle relevanten Unterlagen wurden digitalisiert und in den Bestand „Sportarchiv“ des Stadtarchivs aufgenommen.

Anschließend kamen zwei aktive Sportler zu Wort: Der langjährige Präsident des Fechtclubs Offenbach von 1863, Waldemar Krug, und seine Gattin Otti erläuterten die Geschichte des „Archiv[s] des Fechtclubs Offenbach und seine Bedeutung für die Sportgeschichte“. Der Fechtclub kann zahlreiche sportliche Erfolge seiner Mitglieder vorweisen. Bekannte Beispiele sind die Olympiasiegerinnen Helene Mayer und Cornelia Hanisch. Peter Schermer vom Arbeitskreis „Sport und Geschichte“ beim Landessportbund Hessen trug danach seine Erkenntnisse über „Die hessische Archivalandschaft aus der Sicht eines sporthistorisch interessierten Nutzers“ vor und erläuterte, warum er sich eine engere Kooperation und Abstimmung zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen auf lokaler und regionaler Ebene wünscht.

Der Archivtag fand seinen Abschluss mit der von Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß vom Hessischen Landesarchiv moderierten „Aktuellen Stunde“. Auf großes Interesse bei den Teilnehmern stieß ein Bericht über den Stand der Entwicklung beim Aufbau hessischer Kreisarchive. Gemeinsam mit Sabine Raßner vom Kreisarchiv Gießen und Michael Adam vom Landratsamt Hersfeld-Rotenburg erläuterte Kistenich-Zerfaß, dass Vorüberlegungen zur Gründung eines Kreisarchivverbundes Hersfeld-Rotenburg schon vergleichsweise weit gediehen sind. Weitere Programmpunkte in der



Gewichtheber, um 1970/1975 (HHStAW Abt. 3008/47 Nr. 8677)

„Aktuellen Stunde“ waren die Vorstellung von Barbara Trosse von der Archivberatungsstelle Darmstadt sowie die bevorstehende Novellierung des hessischen Archivgesetzes (Kistenich-Zerfaß).

Ergänzt wurden die Veranstaltungen des hessischen Archivtages durch eine gut besuchte Archivmesse. Auf großen Zuspruch stießen auch die durch die Mitarbeiter des Landessportbundes angebotenen Führungen durch das Eintracht Frankfurt-Museum, über den historischen Lehrpfad im Frankfurter Stadion sowie durch das Archiv des Landessportbundes.

*Brigitte Streich, Stadtarchiv Wiesbaden*

# ■ Geordnete Schriftgutverwaltung – ein Segen!

Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare

In zunehmendem Maße bereiten mangelnde Kenntnisse von Schriftgutverwaltung, Aktenordnung oder Aktenaufbewahrungsfristen den Verwaltungen Probleme. Die Einführung der elektronischen Akte wird diese Probleme nicht lösen, sondern verstärken, wenn sie nicht klaren Regeln folgt. Die Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare am 12. Oktober 2016 in Michelstadt hat sich dieser Problematik angenommen.

Dass Archive fachlich kompetente Ansprechpartner bei Fragen der Schriftgutverwaltung sein können, wurde in einem sehr informativen Vortrag zu diesem Thema deutlich, den Miriam Eberlein vom Stadtarchiv Heilbronn hielt. Eine gut strukturierte Schriftgutverwaltung, das Arbeiten nach einem Aktenplan, eine klare Akten-/Schriftgutordnung und Kenntnisse der Aufbewahrungsfristen sind nicht nur die Voraussetzungen für geordnete Aktenübernahmen seitens der Archive, sondern – und das dürfte das überzeugendere Argument in den Verwaltungen sein – zugleich Voraussetzungen für den funktionierenden Betrieb eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) bzw. das Führen elektronischer Akten. Das Hessische Archivgesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Aktenübernahme. In § 8 Abs. 1 und 2 ist geregelt, dass öffentliches Archivgut dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten ist und nicht einfach nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen

vernichtet werden darf. Neben der Definition, was unter öffentlichem Archivgut zu verstehen ist (§ 2 Abs. 3), findet sich hier auch die Verpflichtung der Kommunen, die Archivierung ihrer Unterlagen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in eigener Zuständigkeit durch Satzung zu regeln (§ 19).

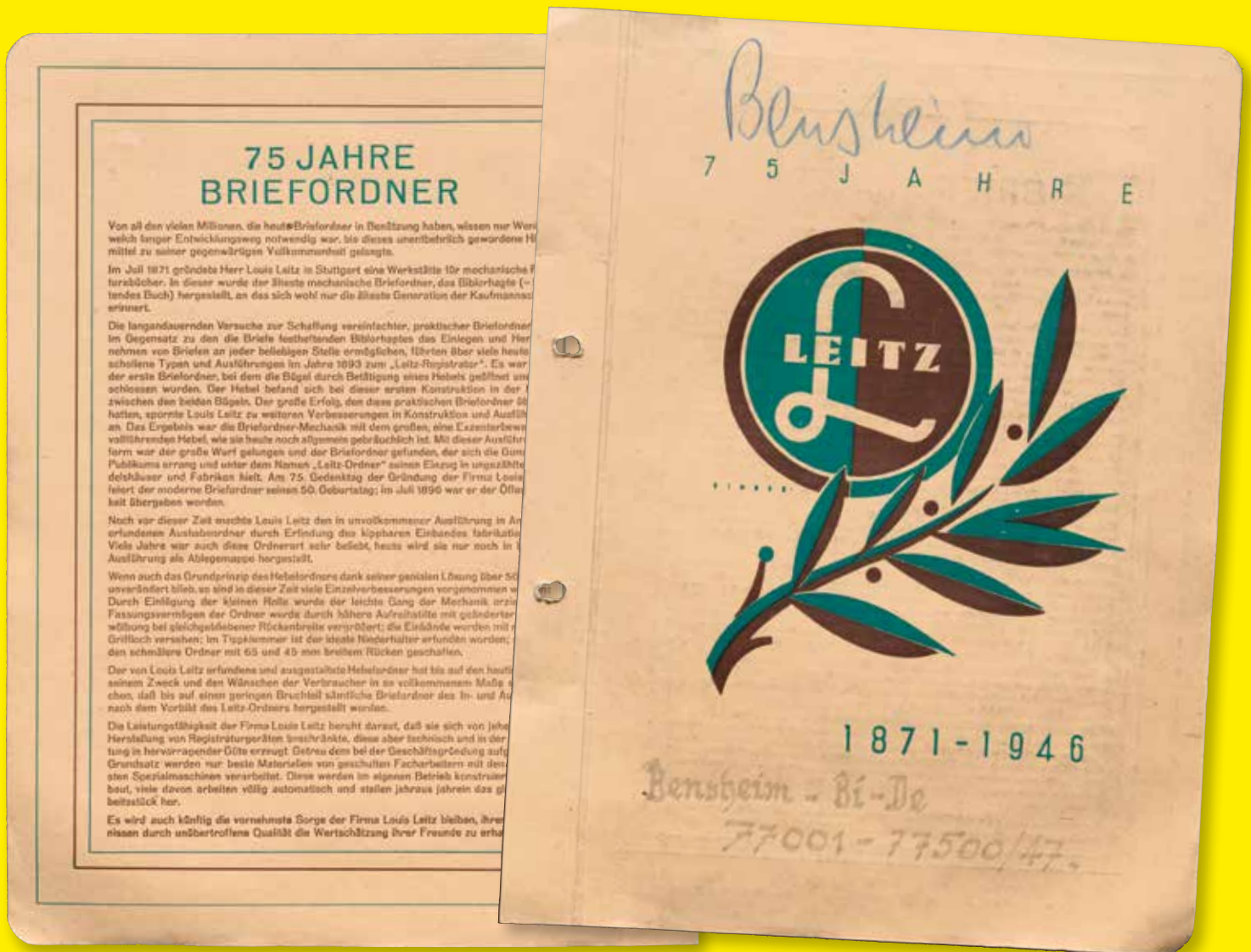
Die eigenständige Vernichtung bzw. Löschung von Unterlagen ohne Wissen und Genehmigung des Archivs ist ein Straftatbestand (Verwahrungsbruch gem. § 133 StGB).

Aktenführung an sich ist kein Selbstzweck der Archive oder eine lästige Pflicht, sondern vielmehr Grundlage jedes Verwaltungshandelns. Schließlich ist das Handeln der öffentlichen Verwaltung dem Rechtsstaats- und dem Demokratieprinzip verpflichtet (Art. 20 GG) und unterliegt daher besonderen Bestimmungen. Damit die behördliche Aktenführung ihre rechtsstaatlichen Funktionen erfüllen kann, muss sie den Geschehensablauf vollständig und wahrheitsgetreu wiedergeben. Zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Aktenführung zählen Transparenz, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Aktenmäßigkeit, Sicherung und Auffindbarkeit. Stand und Entwicklung der Vorgangsbearbeitung müssen jederzeit aus den elektronischen oder in Papierform geführten Akten nachvollziehbar sein.

Eberlein machte im weiteren Verlauf ihres Vortrags deutlich, dass Dienstanweisungen zur Schriftgutverwaltung eine ordnungsgemäße Aktenführung erleichtern. Ein Aktenplan regelt die systematische Ordnung des gesamten Schriftguts einer Verwaltung und dient dazu, das Schriftgut übersichtlich, nachvollziehbar und wirtschaftlich zu ordnen.



Altregistratur auf einem Dachboden



Damit ist er ein wesentlicher Bestandteil der ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung. Leider sind bei vielen Behörden in den letzten Jahren oder Jahrzehnten Aktenpläne nur unzureichend gepflegt worden, und nicht selten wird in Teilbereichen der Verwaltung gar ohne Aktenplan gearbeitet. Spätestens mit Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Verwaltung wird die Notwendigkeit der Anwendung eines Aktenplans jedoch unabdingbar. In der elektronischen Aktenführung benötigt nämlich jeder Vorgang ein Aktenzeichen, welches die eindeutige Zuordnung zu einer Aktenplanposition und damit die eindeutige Identifizierung garantiert.

Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Abschluss eines Verwaltungsvorgangs und legen die Dauer der Aufbewahrung für Unterlagen der Verwaltung fest.

Während es für manche Unterlagen per Erlass, Verordnung oder Verfügung geregelte Aufbewahrungsfristen gibt, gelten bei anderen Unterlagen Erfahrungswerte. Aufbewahrungsfristen bedeuten natürlich nicht, dass die Unterlagen danach weggeworfen werden dürfen, sondern dass sie vielmehr dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten werden müssen.

In vielen kommunalen Verwaltungen muss erst wieder ein Bewusstsein für die eminente Bedeutung einer geordneten Schriftgutverwaltung entstehen. Dass Archive hierbei Unterstützung leisten können, machte Miriam Eberlein deutlich und nannte beispielhaft Schulungen, Merkblätter und Dienstsanweisungen.

Sabine Raßner, Kreisarchiv Gießen



# ■ Nutzung und Bestandserhaltung im Kommunalarchiv

Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.

Auf der Frühjahrstagung der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare am 15. März 2017 in Dieburg diskutierten 60 Verbandsmitglieder und Gäste die provokante Frage nach der Rolle der Archivnutzer. Aber auch weitere aktuelle Themen des Archivwesens kamen zur Sprache.

Barbara Trosse M.A. von der Kommunalen Archivberatung widmete sich dem Thema „Der Benutzer – Feind oder Freund des Archivs?“ Zunächst erläuterte sie, dass kommunale Archive Dienstleister mit doppeltem Nutzen seien: Einerseits nehmen sie eine rechtssichernde-administrative Funktion für die Verwaltung wahr, andererseits bewahren sie das historische und kulturelle Erbe und dienen den Bürgerinnen und Bürgern – aber auch der Forschung – als Informationsquelle.

Dass Nutzer als „Feinde“ wahrgenommen werden, liegt z.B. an der Zeit, die sie beanspruchen, an den Kosten, die durch sie entstehen, oder den Problemen, die sie bei der Bestandserhaltung verursachen können. Als „Freunde“ des Archivs erweisen sich die Nutzer, da sie durch ihre Nutzung die Existenzberechtigung des Archivs unterstreichen. Auch Kommunalarchive leisten einen wichtigen Beitrag in der demokratischen Wissens- und Informationsgesellschaft. Das Selbstverständnis der Archive hat sich von einem Amt zum Sichern des Archivguts zu einer Einrichtung mit dem Auftrag, Archivgut zur Verfügung zu stellen, gewandelt.

Nutzung und Nutzerberatung sind heute zentrale archivische Fachaufgaben. Jede Person hat das Recht, öffentliches Archivgut zu nutzen (§ 12 Hessisches Archivgesetz Abs. 1). Um missbräuchliche Nutzung zu erschweren, muss im Benutzerantrag ihr Zweck dargelegt werden (Abs. 2). Der Zugang der potentiellen Nutzer zum Archiv kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Die Recherche in Online-Findmitteln des Archivs ersetzt zwar nicht die Beratung, ist als Service für die Nutzer aber nicht hoch genug zu schätzen.

Damit die Nutzung geregelt werden kann, sollte das Archiv über eine Nutzerordnung und leicht auszufüllende Nutzungsanträge verfügen. Informationen hierzu finden sich auf der Homepage der Kommunala-

len Archivberatung (<https://archivberatung.hessen.de/rechtsfragen>). Ob ein Archiv feste Öffnungszeiten hat, nur nach Vereinbarung zugänglich ist oder eine Kombination aus beidem anbietet, hängt von seiner Größe und Personaldecke ab. Aber auch in kleinen Archiven muss die Unterstützung des Nutzers als Serviceleistung gewährleistet werden. Dem Nutzer sind die Findmittel zugänglich zu machen, er sollte in die Nutzung des Archivs eingeführt werden, und man muss ihm Hilfe bei der Recherche anbieten. Die Einsicht in die Nutzungsmodalitäten sollte durch Schaffung von Transparenz gefördert werden, damit Nutzer wissen, was sie wo finden können und ihnen ein zeitaufwändiges, weil wenig zielgerichtetes Suchen erspart bleibt. Auch den Klagen über lange Schutzfristen kann durch eine offene Informationspolitik entgegengetreten werden. Um das Verständnis für die Aufgaben des Kommunalarchivs zu fördern und Einblicke in die eigene Arbeit zu gewähren, empfehlen sich die Teilnahme am Tag der Archive, das Anbieten von Führungen oder ähnliche Aktivitäten. Barbara Trosse ermutigte die Teilnehmer abschließend, ihre eigenen Erfahrungen oder Fragestellungen einzubringen, wodurch zahlreiche Fragen direkt geklärt werden konnten.

Im Anschluss berichtete der Leiter der Hessischen Archivberatung, Dr. Kistenich-Zerfaß, Neues zum Archivgesetz, das in nahezu unveränderter Form über 2018 hinaus fortgeführt wird. Er stellte dann ein Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken vor. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat für das Jahr 2017 zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, von denen 500.000 € den Ländern und Kommunen zur ergänzenden Finanzierung geeigneter Projekte angeboten werden. Mengenverfahren wie Massensäuerung, Trockenreinigung und Verpackung werden gefördert. Zwar sollte sich das einzelne Projekt auf



40.000 bis 50.000 € belaufen, aber auch kleinere Summen können von den Archiven beantragt werden. Als geforderten Eigenanteil können die Kommunalarchive z.B. Haushaltsmittel, Sponsorengelder, Preisgelder und ähnliche Einnahmen verwenden. Die Kommunale Archivberatung bietet Hilfestellung im Zusammenhang mit der Antragstellung an.

Maxi Jennifer Braun vom Stadtarchiv Weiterstadt berichtete vom Arbeitskreis Digitale Archivierung. Die Einwohnermelderegister werden seit den 1980er Jahren ausschließlich in elektronischer Form geführt. Die sogenannten Stammdaten haben eine Aufbewahrungsfrist von 55 Jahren, bestimmte Teildaten sind aus dem elektronischen Melderegister zu löschen. Zuvor sind sie dem Archiv anzubieten, was bisher versäumt wurde und ohne geeignete Technik nicht durchführbar war. Im Laufe des Jahres 2017 soll das Programm Archivio den hessischen Kommunen zum Zweck der Archivierung der Meldedaten von der ekom21 (Kommunale Gebietsrechenzentren in Hessen) zur Verfügung gestellt werden (s. S. 80-82 in diesem Heft).

Nach der Mittagspause, in der teilweise lebhaft über die Berichte vom Vormittag weiterdiskutiert wurde, schloss sich die Mitgliederversammlung an. Sehr erfreulich ist der Mitgliederbestand des VhK, der inzwischen auf rund 100 angewachsen ist.

Die Teilnehmer legten fest, dass die Herbsttagung am 25. Oktober 2017 im Stadtarchiv Bad Homburg durchgeführt wird, und entschieden sich für das Thema „Privates Schrifttum in Archiven – z.B. Nachlässe“.

*Irene Jung, Stadtarchiv Wetzlar*

# ■ Von harten Nüssen, Dickbrettbohrern und einem Schimmer am Ende des Tunnels!

Der Arbeitskreis Digitale Archivierung in Hessen

Seit dem letzten Bericht über die Sitzungen des Arbeitskreises<sup>1</sup> haben in Frankfurt am Main fünf weitere Treffen stattgefunden. Im Rückblick erscheint die Beschäftigung mit ganz konkreten Anforderungen und dem praktischen Umgang mit elektronischen Unterlagen weniger anspruchsvoll zu sein als die Aufgabe, die Weichen für eine Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung der hessischen Kommunalarchive zu stellen. Denn diese grundlegende Fragestellung zieht sich nach wie vor wie ein roter Faden durch die Treffen des Arbeitskreises, stets begleitet von praxisorientierten Handreichungen zu den verschiedensten „digitalen“ Themenbereichen.

Die im Schnitt 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten wie schon zuvor von den Werkstatt- und Erfahrungsberichten der Frankfurter Kolleginnen profitieren: Vorgestellt wurden in den Sitzungen beispielweise die Digitalisierung von AV-Medien – also von Schallplatten und -folien, Tonbändern sowie Audio- und Videokassetten –, die Vorgehensweise bei der Ermittlung und Erstbewertung von in der Stadtverwaltung eingesetzten Fachverfahren und Datenbanken oder auch der sinnvolle Einsatz verschiedener Computer-Werkzeuge bei den im Archivalltag immer häufiger anfallenden digitalen Daten, z. B. im Umgang mit unstrukturierten Dateiablagen. Daneben wurde – sozusagen als „Dauerbrenner“ – in nahezu jeder Sitzung der Umgang mit den elektronischen Einwohnermelderegistern und die Möglichkeiten zum Aufbau einer Verbundlösung zur digitalen Langzeitarchivierung thematisiert.

## ■ Verbundlösungen

In diesem Zusammenhang stellte Manfred Waßner im Herbst 2015 unter dem Titel „Zusammenarbeit schafft Möglichkeiten. Kommunalarchive in Baden-Württemberg und die digitale Langzeitarchivierung als strategische Aufgabe“ die DiMag-Verbundzentrale im Kreisarchiv Esslingen vor. Seine Ausführungen über die Entwicklung und die konkrete Organisation des Verbunds stießen auf großes Interesse und führten zu einer vertiefenden Diskussion mit den anwesenden Vertretern des kommunalen Dienstleistungsunternehmens ekom21, die ihre grundsätzliche Servicebereitschaft erklärten. In Anlehnung an die vorgestellten Ansätze in

Baden-Württemberg wurde auch über die Einrichtung einer „Arbeitsgemeinschaft Schnittstelle“ zur Vorbereitung der Übernahme von Daten aus Fachverfahren gesprochen, die für viele hessische Kommunen bei der ekom21 gehostet werden. Darüber hinaus erklärte sich auch das Digitale Archiv Hessen bereit, am Aufbau eines hessischen Verbundsystems mitzuwirken. Die Kommunale Archivberatung sicherte in diesem Zusammenhang ebenfalls ihre Unterstützung zu.

Vor einer zunächst diskutierten hessenweiten Fragebogenaktion zur Bedarfsabfrage, für die die Archivberatungsstelle zwar keine vorbereitende, aber eine koordinierende und auswertende Unterstützung anbot, wäre es jedoch nötig, grundlegende Voraussetzungen zur Entwicklung einer Verbundlösung zu klären. Das auf der Unterstützung der Kreisarchive beruhende Modell einer DiMag-Verbundzentrale in Baden-Württemberg lässt sich auf Hessen leider nicht einfach übertragen. Im August 2015 und im Dezember 2016 fanden weitere Gespräche zwischen der ekom21 und Vertretern des Arbeitskreises statt, um die allgemeinen Anforderungen an eine Langzeitarchivierung aus Perspektive der Archive und die bereits vorhandenen Lösungsansätze darzustellen. Dies erschien besonders wichtig, da die ekom21 – insbesondere mit Blick auf die Kommunen ohne fachlich besetztes Archiv – plant, auf dem Gebiet der digitalen Langzeitarchivierung aktiv zu werden, die bisherigen Lösungsansätze der Archive und die archivischen Anforderungen bislang aber kaum wahrgenommen hat.



Vorträge auf Einladung der „Arbeitsgemeinschaft Kultur“ und des „Arbeitskreises Kommunales E-Government in Hessen“ im Hessischen Städtetag konnten dazu genutzt werden, auf Ebene dieses Spitzenverbands die Aufgaben der Archive zu erläutern sowie die bestehenden Herausforderungen und möglichen Lösungswege aufzuzeigen. Inzwischen wird sogar über einen im „Arbeitskreis IT“ im hessischen Städtetag verankerten Unterausschuss nachgedacht, der sich – unter Mitwirkung der Archive – des Themas „Langzeitspeicherung und -archivierung“ annehmen soll.

### ■ Einwohnermeldedaten

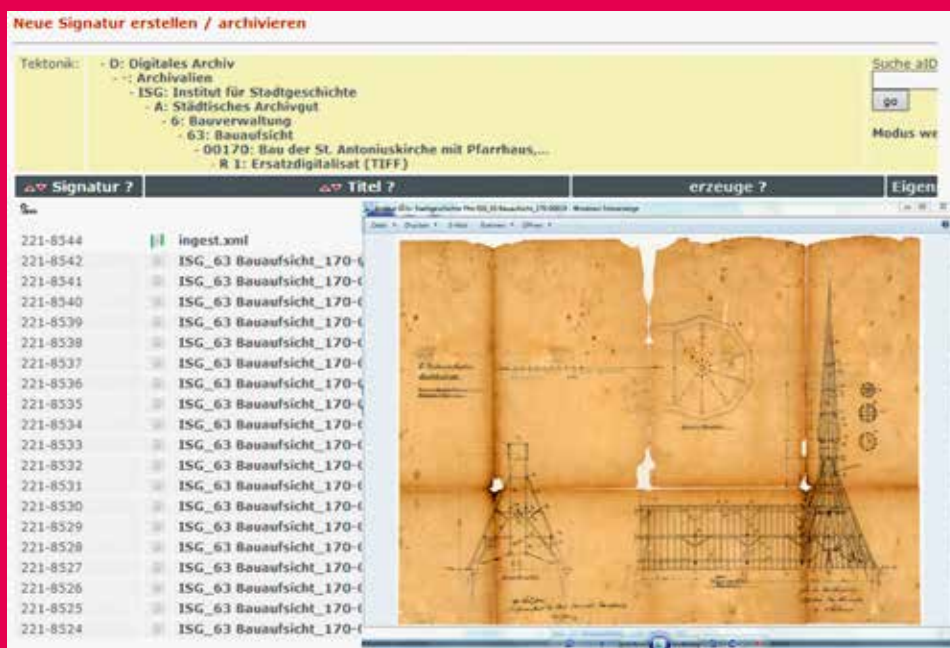
Auch hinsichtlich der Einwohnermeldedaten, dem zweiten „Dauerbrenner“, zeichnen sich inzwischen Fortschritte ab. Auf Anfrage der Stadt Frankfurt hatte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Mai 2015 Stellung genommen und unmissverständlich den Vorrang des Hessischen Archivgesetzes vor „allen bestehenden Regeln“ klargestellt. Hierdurch wurde die archivfachliche Argumentation der Kommunalarchive gegenüber ihren Verwaltungen und den hessischen Rechenzentren gestärkt.<sup>2</sup> Als technischer Lösungsansatz rückt nun die Einführung der Software „archivo“ in greifbare Nähe, die bereits in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommt. Frankfurt hatte im Herbst 2016 zusätzlich zu einem ersten Angebot von der Firma HSH

Kommunalsoftware die Auskunft erhalten, dass eine Archivschnittstelle innerhalb kürzester Zeit realisierbar und für die Archive kostenfrei sei. Zeitgleich hatte das Archiv mit Unterstützung des städtischen Datenschutzbeauftragten nochmals Kontakt mit dem Bürgeramt aufgenommen und darauf hingewiesen, dass die Daten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend aus dem Produktivsystem entfernt werden müssen. Aus den anschließenden Gesprächen zwischen dem Bürgeramt als datenführende Stelle und der ekom21 resultierte die Bereitschaft zum Datenexport über die Archivschnittstelle.

Die ekom21 hat sich nun auch dazu bereit erklärt, für die kleineren Kommunen ein Angebot für das Hosting der Daten zu entwickeln. Im Februar soll der erste Datenexport getestet werden. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf den großen Wermutstropfen: Die Familienverkettungen der Daten von 1984 bis 2012 sind nach Aussage der ekom21 nicht wiederherstellbar. Die Archive werden für diesen Zeitraum von fast drei Jahrzehnten also nur noch auf Daten zurückgreifen können, aus denen Einzelpersonen ohne Familiensammenhang, nicht aber die für zahlreiche Anfragen so notwendigen Angaben über Kinder bzw. Eltern ersichtlich sind.

Gruppenfoto der AK Digitale Archivierung, Februar 2017





DiMag-Snapshot mit Ansicht des Ersatzdigitalisats eines Bauaufsichts-Plans (Urheber: unbekannt)

## ■ Baustellen

Trotz der Fortschritte, die erzielt und hier nur skizziert werden konnten, gibt es schon neue Baustellen: Großer Handlungsbedarf besteht beispielsweise aus Sicht der ekom21 hinsichtlich der Personenstandsregister, die seit 2014 komplett elektronisch geführt werden. Aufgrund der langen Aufbewahrungsfristen werden die ersten Register-Jahrgänge erst in ca. 30 Jahren angeboten, allerdings sind in einigen Fällen bereits zeitnah Nacherfassungen zu übernehmen. Da die Zweitschriften der Standesamtsregister zum staatlichen Schriftgut gehören, hat das Digitale Archiv Hessen eine Arbeitsgruppe initiiert, um den Import archivfähiger Formate aus den elektronischen Registern nach DiMag vorzubereiten. Dies ist ein weiterer konkreter Anlass, sich seitens der fachlich besetzten Kommunalarchive für den Aufbau einer flächendeckenden digitalen Langzeitar Archivierung im Verbund einzusetzen, den dringenden Handlungsbedarf zu kommunizieren und die Suche nach verlässlichen Partnern fortzusetzen.

Angewiesen sind alle Kolleginnen und Kollegen nicht nur auf das inzwischen relativ gute, aber durchaus ausbaufähige Netzwerk, sondern auch auf die uneingeschränkte Unterstützung der gesamten Fachgemeinschaft Hessens.<sup>3</sup> Denn es geht neben dem Erwerb eines sicheren Umgangs mit digitalem Archivgut eben auch um die Umsetzung strategischer Ziele in komplexen Zusammenhängen. In diesem Rahmen ist es ein zentrales Anliegen des Arbeitskreises, sachorientierte und fachlich fundierte Zustandsbeschreibungen und

Anforderungen gegenüber den Spitzenverbänden und den eigenen Verwaltungsstellen artikulieren zu können, nicht zuletzt auch, um weiteren Daten- und Informationsverlusten entgegenzutreten zu können. In diesem Sinne wollen wir abschließend alle interessierten Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit einladen – weitere Informationen gibt es bei den Autorinnen.

*Stephanie Goethals,  
Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg*

*Alexandra Lutz,  
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main*

1 Vgl. die Berichte in den Archivnachrichten aus Hessen 13/1 (2013), S. 68–70, und 14/1 (2014), S. 52–53.

2 Vgl. hierzu die überarbeitete Fassung des auf dem Hessischen Archivtag am 18. Juni 2015 gehaltenen Vortrags von Dr. Alexandra Lutz in: Archivnachrichten aus Hessen 15/1 (2015), S. 93–97.

3 Am 16. April 2015 fand in Koblenz ein Workshop unter den Titel „nestor und die Vernetzung der Archivsparte: Sachstand, Wünsche und Perspektiven“ statt. Stephanie Goethals berichtete in einem Kurzbeitrag „Versuche der hessischen Kommunalarchive zur Selbsthilfe seit 2012“ über die Arbeit des Arbeitskreises Digitale Archivierung in Hessen und formulierte darin deutlich den bestehenden Beratungs- und Koordinierungsbedarf bei den Städten und Gemeinden. Vgl. auch <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/04502/index.html.de> mit einer Zusammenfassung der Vorträge und Diskussion sowie Link auf das Tagungsprogramm.

# ■ Vor dem Schaden klug sein

Darmstädter Notfallverbund probt den Ernstfall

Die brennende Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar, das eingestürzte Kölner Stadtarchiv, die Überschwemmung von Teilen der Staatlichen Kunstsammlungen im Dresdner Zwinger – die Bilder dieser schrecklichen Katastrophenfälle und ihrer damit einhergehenden unwiederbringlichen Verluste von wertvollem Kulturgut sind fest im öffentlichen Bewusstsein verankert. Um wirklich im Ernstfall gewappnet zu sein, haben mehrere der im Darmstädter Notfallverbund engagierten Institutionen im März 2017 eine erste Notfallübung abgehalten.

Es sind nicht immer die ganz großen Katastrophen, die das kulturelle Erbe bedrohen. Auch kleinere Schadensereignisse können fatale Folgen haben, etwa beim Platzen von Wasserrohren in Magazinen, bei Kellerüberflutungen nach Starkregen oder wenn Orkanböen das Dach abdecken oder einen Baum auf das Gebäude stürzen lassen.

Zwar versucht jede Einrichtung, die Kulturgut verwahrt, sich möglichst gut auf solche Fälle vorzubereiten, indem etwa organisatorische wie bauliche Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Tritt der Ernstfall aber ein und erfordert ad hoc ein Reagieren, können selbst kleinere Schadensereignisse einzelne Institutionen schnell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen: Geschädigtes Kulturgut muss zeitnah geborgen werden, und erste konservatorische Akutmaßnahmen sind zu treffen. Dies erfordert viele Hände, eine gute Organisation und Infrastruktur.

Um all dies gewährleisten und sich im Ernstfall gegenseitige Hilfe und Unterstützung bieten zu können, haben sich daher Ende 2015 in Darmstadt insgesamt 16 Kultureinrichtungen zu einem Notfallverbund zusammengeschlossen. In diesem Verbund sind u.a. Archive wie das Hessische Staatsarchiv Darmstadt, Bibliotheken, darunter die Universitäts- und Landesbibliothek, Museen sowie Forschungseinrichtungen vertreten.

Unterstützt wird der Notfallverbund durch die Feuerwehr Darmstadt als Untere Katastrophenschutzbehörde. So erstellen die Kultureinrichtungen beispielsweise in Abstimmung mit der Feuerwehr Gefahrenabwehrpläne für ihre Gebäude und haben eine gemeinsame Notfallausrüstung beschafft.

## ■ Die Notfallübung

Dies alles sind zwar wichtige Bausteine auf dem Weg zu einem professionellen Notfallmanagement, um wirklich im Ernstfall gewappnet zu sein, reichen sie jedoch nicht aus.

### *Theorie ist gut, Praxis noch besser.*

Frei nach dem Motto „Theorie ist gut, Praxis noch besser“ hielten im März 2017 mehrere der im Notfallverbund engagierten Institutionen gemeinsam mit der Feuerwehr Darmstadt, der Freiwilligen Feuerwehr Darmstadt und dem Deutschen Roten Kreuz Arheilgen eine erste Notfallübung ab, die Theorie und Praxis miteinander verband.

Vor dem Darmstädter Haus der Geschichte auf dem Karolinenplatz wurden in Anwesenheit des Darmstädter Bürgermeisters Rafael Reißer und des Amtsleiters der Feuerwehr, Johann Braxenthaler, zwei große Stapel aus verschiedenen Materialien professionell durch die Feuerwehr Darmstadt sowie die Freiwillige Feuerwehr





Innenstadt in Brand gesetzt. Verbrannt wurden Dubletten von Büchern und nicht archivwürdige Akten, darunter bereits in Archivkartons verpackte Unterlagen, Aktenordner und einzelne lose Blätter, um die diversen durch Feuer verursachten Schäden besser veranschaulichen zu können. Auch verschiedene Trägerformate, wie etwa DVDs, wurden den Flammen ausgesetzt. Gelöscht wurde anschließend mit Löschwasser und Löschschaum, um eine möglichst große Bandbreite an Schadensbildern zu verursachen.

Die erste – insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen aus archivischen Institutionen durchaus beunruhigende – Erkenntnis war, dass die Akten deutlich schneller Feuer fingen als die eng aufeinandergestapelten Bücher. Lose Akten wiesen dabei die deutlich stärkeren Schäden auf, was erneut zeigte, wie wichtig eine gute Verpackung der Archivalien ist.

Die zweite, wenn auch weniger überraschende Erkenntnis war, dass die Feuerwehr bei einem Löscheinsatz nur bedingt Rücksicht auf archivische Ordnungszusammenhänge nehmen kann. So rückten die Feuerwehrleute den brennenden Akten mit großen Harken zu Leibe und zerteilten den Aktenstapel, um auch die tief im Aktenberg liegenden Brandherde löschen zu können.

Nach dem Löschen musste das Material erst auskühlen, bevor es geborgen werden konnte. Um die Teilnehmenden optimal auf die anstehende Bergung und

Erstversorgung des geschädigten Schriftguts vorzubereiten, wurde die Zwischenzeit für eine theoretische Unterweisung genutzt. Gleichzeitig fand für die Feuerwehr eine Begehung des „Hauses der Geschichte“ statt.

Sehr anschaulich schilderte Birgit Geller, Restauratorin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe/ LWL-Archivamt für Westfalen, Schadensursachen und ihre Einwirkungen auf Schriftgut ebenso wie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Rettung des Kulturgutes und den Ablauf der Erstversorgung. Wasserschäden bringen es mit sich, dass bereits zeitnah Schimmel entstehen kann. Um diesem für das Kulturgut äußerst gefährlichen Befall vorzubeugen, müssen die Stücke eingefroren und mittels einer Vakuumgefrierdrying schonend behandelt werden. Bei der Gefrierdrying wird das Wasser vom festen Zustand des Eises direkt in einen gasförmigen Zustand überführt.

#### ■ Praxistest bestanden!

Gut gerüstet gingen die Ersthelferinnen und -helfer anschließend ans Werk, um die neu gewonnenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen. Insgesamt 30 Beschäftigte von acht Institutionen des Notfallverbundes hatten sich zu der gemeinsamen Übung zusammen gefunden. Die Rollen und Aufgaben musste also klar verteilt werden: von der Einsatzleitung, dem Logistik-/ Bergungs- und Transportteam bis zu den Erstversorgungsstationen. Da es die erste Übung dieser Art war, standen zudem Beobachter- und Feedback-Posten bereit.



Der erste Blick auf den entstandenen Schaden zeigte neben der Feuchtigkeit durch Wasser und Löschschaum auch Schrumpfungen durch die große Hitze, Verruungen und Verkohlungen sowie einen deutlichen Festigkeitsverlust des Materials.

Aufgabe war es nun, die verbrannten Unterlagen für das Einfrieren und eine anschließende Gefrier-trocknung vorzubereiten. Auf dem Karolinenplatz wurden daher mehrere Arbeitsstationen aufgebaut, in denen die Abläufe bis hin zu den notwendigen ersten konservatorischen Arbeiten konkret durchge-

---

*Erstmalig kam nun auch das Equipment der Notfallcontainer zum Einsatz.*

---

spielt wurden. Erstmalig kam nun auch das Equipment der Notfallcontainer zum Einsatz, in denen sich unter anderem Schutzkleidung befindet. In einem ersten Schritt mussten die Unterlagen geborgen und zu den Erstversorgungsstationen transportiert werden. Dort wurden sie u.a. für eine spätere Rekonstruktion von Ordnungszusammenhängen fotografisch dokumentiert und in Stretchfolie eingeschlagen, die die Oberfläche schützt, Verklebungen vorbeugt und beim Einfrieren das Festfrieren der einzelnen Einheiten verhindert.

Die ungewohnten Handgriffe und der Transport des zum Teil mit Löschwasser vollgesogenen Materials waren durchaus anstrengend. Dazu das märzlich frische Wetter – da kam die freundliche Versorgung des Deutschen Roten Kreuzes mit Essen und warmen Getränken den Helferinnen und Helfern sehr zupass.

Nach einigen Stunden war es geschafft, das beschädigte Material geborgen und versorgt, Handgriffe erprobt und Verfahren im laufenden Prozess an der einen oder anderen Stelle gleich verfeinert. Dass bei einer ersten Notfallübung nicht alles gleich glatt läuft, versteht sich von selbst. Die Übung ergab daher wichtige Hinweise für die weitere Verbesserung der logistischen Abläufe, der erforderlichen Ausstattung und der Einsatzplanung im Kulturgutschutz. Sie schaffte neben einer Vertiefung des theoretischen Überbaus auch – für viele erstmalig – Praxiserfahrung und somit mehr Sicherheit im Ernstfall. Zudem lernten sich die Partner des Notfallverbundes sowie die zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehr mit ihren Zuständigkeiten auf der Arbeitsebene besser kennen, was bei künftigen Einsätzen von Vorteil ist.



Die Einsatzleiterin Geller zog eine positive Bilanz, lobte insbesondere das engagierte und disziplinierte Vorgehen der beteiligten Kräfte. Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß, Dienststellenleiter des Staatsarchivs Darmstadt, hob hervor, die Übung habe auf beruhigende Weise gezeigt, dass auch komplexe Schadensbilder mit der vorhandenen Logistik bewältigt werden könnten.

Am Ende wurden die geborgenen, dokumentierten und fein säuberlich gestreckten Unterlagen nicht ins Kühlhaus, sondern in den nächsten Abfallcontainer verfrachtet – mit einer gewissen Erleichterung, eben keine durch Wasser, Löschschaum und Feuer beschädigten Kulturgüter in der Hand zu halten, sondern lediglich historisch wertloses Übungsmaterial. Gleichzeitig ist es beruhigend zu wissen, dass Darmstadt gut gerüstet und aufgestellt ist für einen (hoffentlich in der Realität niemals eintretenden) Ernstfall.

*Eva Rödel, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt*

# ■ Zum letzten Mal in dieser Form

## Verleihung des Hessischen Archivpreises 2016

Zum 12. Mal wurde am 21. Dezember 2016 der Hessische Archivpreis verliehen. Der Festakt fand im Spessart FORUM Kultur der Stadt Bad Soden-Salmünster statt, denn Hauptpreisträger war das dortige Stadtarchiv. Außerdem wurden zwei ehrenamtliche Preisträger ausgezeichnet.

Der von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gestiftete Hauptpreis war in diesem Jahr einmalig mit 6000 Euro dotiert. Ausschlaggebend für die Jury war, dass Frau Kirsti Detlefsen das Stadtarchiv Bad Soden-Salmünster seit 2016 hauptamtlich leitet und außerdem berufsbegleitend eine Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste absolviert hat, welche von der Stadt bezahlt wurde. Hinzu kommt, dass die Kommune eine angemessene Unterbringung der städtischen Archivbestände auf dem Gelände des städtischen Bauhofes bereitstellt; in die Planungen der Räumlichkeiten war von Anfang an die kommunale Archivberatungsstelle einbezogen.

Mitglieder der Jury waren neben dem Vorstand und der Vorsitzenden des Landesverbandes Hessen im VdA die Vertreterin des zuständigen Fachreferats des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, für die dort angesiedelte kommunale Archivberatungsstelle Hessen, der Leiter des Hessischen Landesarchivs sowie die Vorsitzende des Verbandes der Kommunalarchivarinnen und -kommunalarchivare. Diese Fachjury hat sich uneingeschränkt der Begründung des eingereichten Vorschlags angeschlossen, wonach die Stadt Bad Soden-Salmünster in bemerkenswertem Maße der Pflichtaufgabe, ihr schriftliches Kulturgut zu bewahren, nachkommt. Wie in jedem Jahr ist mit der Preisverleihung die Hoffnung verbunden, ein Zeichen für den dringend erforderlichen weiteren Ausbau des kommunalen Archivwesens in Hessen zu setzen.

Das Land Hessen hat im vergangenen Jahr erneut 3000 Euro für die Auszeichnung von ehrenamtlich in Archiven tätigen Personen zur Verfügung gestellt und die Durchführung der Preisverleihung einmal mehr mit 2000 Euro unterstützt. 2016 ging die Anerkennung an Dr. Konrad Wiedemann, Bibliotheksdirektor a.D., Landeskirchliches Archiv Kassel, und an Herrn Archivamtsrat a.D. Armin Sieburg, Staatsarchiv Marburg. Konrad



Wiedemann hat sich seit mehr als zehn Jahren intensiv mit der Erschließung mittelalterlicher Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck beschäftigt und bislang rund 700 Fragmente bestimmt. Seine Forschungsergebnisse sollen demnächst online zur Verfügung gestellt werden. Herr Armin Sieburg engagiert sich seit seiner Pensionierung 2002 an seinem früheren Arbeitsplatz, dem Staatsarchiv Marburg, wo er sich mit großer Regelmäßigkeit der systematischen Verzeichnung bedeutender Bestände der Frühen Neuzeit widmet. Aufgrund seiner profunden Kenntnisse ist er zudem ein geschätzter Ansprechpartner für Archivnutzerinnen und -nutzer.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird in Zukunft die Mittel, die bislang für die Prämierung der ehrenamtlichen Preisträger und die Durchführung der Preisverleihung zur Verfügung gestellt wurden, in gleicher Höhe für die Durchführung des Hessischen Archivtages zur Verfügung stellen. Angestrebt wird auf diese Weise eine stärkere Professionalisierung der Hessischen Archivtage. Für den Hessischen Archivpreis bedeutet diese Entscheidung, dass es in Zukunft nur mehr einen hauptamtlichen Preisträger, also eine Institution, geben wird. Der jeweilige Preisträger soll bereits auf dem Hessischen Archivtag im Juni bekanntgegeben werden.

*Brigitte Streich, Stadtarchiv Wiesbaden*



## ■ Zum Vormerken

### Wir bitten zu Tisch...

#### Wanderausstellung zur Esskultur in Hessen

Hessen wird deutschlandweit nicht zuletzt auch mit „Äbbelwoi“, „Grüner Soße“, „Ahler Worscht“ und „Handkäs‘ mit Musik“ in Verbindung gebracht. Anhand eindrücklicher Exponate der hessischen Staatsarchive werden hessische Spezialitäten und lukullische Kuriosa vom 15. bis ins 20. Jahrhundert präsentiert. Koch- und Backrezepte veranschaulichen u.a. die höfische Tafelkultur, die Lebensmittelversorgung in Hungerzeiten, die industrielle Fertigung von Lebensmitteln, Krankennahrung, Verpflegung von Armen, Gefangenen und Flüchtlingen sowie die Esskultur in der Zeit des Wirtschaftswunders. Kochbücher werden zu sehen sein, Werbeplakate, Fotografien, Zeichnungen und natürlich auch die Urkunde mit der Ersterwähnung des Rieslings.

Die Ausstellung wird am 10. September 2017 im Rahmen des Tags der offenen Tür im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt eröffnet. In den folgenden Monaten wird sie auch in den Archivstandorten Wiesbaden und Marburg zu sehen sein.

### Ein europäischer Regent

#### Tagung zu Herzog Adolph zu Nassau (1817–1905) im Hessischen Hauptstaatsarchiv

Am 24. Juli 2017 jährt sich der Geburtstag von Herzog Adolph zu Nassau, dem letzten Regenten des Herzogtums und ersten Nassauer als Großherzog von Luxemburg, zum 200. Mal. Das Hessische Hauptstaatsarchiv nutzt dieses Jubiläum, um in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung durch eine eintägige Tagung am 11. September 2017 an ihn zu erinnern. Unter dem Titel „Ein europäischer Regent. Herzog Adolph von Nassau (1817–1905) in Nassau und Luxemburg“ werden anhand von sechs Referaten sowie zwei Führungen die verschiedenen biographischen Etappen durchschritten und damit auch zentrale Punkte der nassauischen und luxemburgischen Geschichte lebendig gemacht.

Anmeldung bei der Landeszentrale für politische Bildung:  
Fax: 0611/32 40 77  
E-Mail: ute.pahl@hlz.hessen.de

### Impressum

Archivnachrichten aus Hessen  
Heft 17/1, 2017  
ISSN 1865-2816

Herausgeber:  
Hessisches Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. / Landesverband Hessen (VdA) und dem Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (VhK)

Sitz der Redaktion:  
Hessisches Hauptstaatsarchiv  
Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden  
Telefon 0611 881-0; Telefax 0611 881-145

Druck:  
Henrich Druck+Medien, Frankfurt am Main

Redaktion:  
Dr. Rouven Pons  
Susanne Straßburg  
Dorothee A.E. Sattler M.A.

Satz und Gestaltung:  
wellKOM. Kommunikationsdesign GmbH,  
Wiesbaden

Bildbearbeitung:  
Thomas Heinemann

Die digitale Version der **archiv**nachrichten aus Hessen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs unter [www.landesarchiv.hessen.de](http://www.landesarchiv.hessen.de)

Die Abbildungen im Heft stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den Beständen der berichtserstattenden Einrichtung.

Titelbild:  
Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567),  
Holzschnitt von Hans Brosamer, um 1534 (Ausschnitt),  
Kulturstiftung des Hauses Hessen, Museum  
Schloss Fasanerie, Eichenzell bei Fulda  
(FAS H 656)



*Willigen  
Maximilian Lathen 1888*



Wo  
haben die  
**Frauen**  
das  
Stimmrecht?

